

NEUAUFSTELLUNG INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT INNENSTADT HERFORD



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Landesinitiative
**in! Zukunft.
nenstadt.
Nordrhein-Westfalen.**

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

Hansestadt Herford
Abteilung Stadtplanung,
Grünflächen und Geodaten
Auf der Freiheit 21
32052 Herford

Maïke Wöhler
Julia Schreiber

AUFTRAGNEHMER



Bovermannstraße 8
44141 Dortmund
0231.952083.0
www.plan-lokal.de

Alfred Körbel
Olaf Kasper
Jakob Hamborg
Jan Lenssen

Oktober 2022

ABBILDUNGSHINWEIS

Alle Fotos und Abbildungen stammen – sofern nicht anders angegeben – von plan-lokal.
Die Abbildungen in den Maßnahmensteckbriefen stammen von der Hansestadt Herford.

INHALT

1	EINLEITUNG	6
1.1	AUSGANGSSITUATION UND AUFGABE	6
1.2	RÜCKBLICK AUF DIE BISHERIGE INNENSTADTENTWICKLUNG	8
1.3	AKTUELLE AKTIVITÄTEN DER INNENSTADTENTWICKLUNG	10
1.4	ARBEITS- UND DIALOGPROZESS	11
2	BESTANDSANALYSE UND -BEWERTUNG	14
2.1	GESAMTSTÄDTISCHE EINORDNUNG UND STADTTEILPROFIL	14
2.2	SOZIO-DEMOGRAFISCHE EINORDNUNG	17
2.3	NUTZUNGSSTRUKTUR	20
2.4	VERSORGUNG UND LOKALE ÖKONOMIE	21
2.5	WOHNEN IN DER INNENSTADT	26
2.6	SOZIALE INFRASTRUKTUR UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN	28
2.7	SPORT, FREIZEIT UND KULTUR	31
2.8	FREIRAUM UND STADTGESTALT	33
2.9	ERREICHBARKEIT UND MOBILITÄT	43
2.10	KLIMATISCHE UND ÖKOLOGISCHE SITUATION	48
2.11	BESTANDBEWERTUNG UND HANDLUNGSBEDARF	55
3	ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FÜR DIE INNENSTADT HERFORD	60
3.1	HANDLUNGSFELD 1: HERFORD IM GRÜNEN	61
3.2	HANDLUNGSFELD 2: HERFORD IST VIELFÄLTIG	62
3.3	HANDLUNGSFELD 3: HERFORD BEWEGT SICH	64

4	MASSNAHMENKONZEPT	68
4.1	MASSNAHMEN HANDLUNGSFELD „HERFORD IM GRÜNEN“	70
4.2	MASSNAHMEN HANDLUNGSFELD „HERFORD IST VIELFÄLTIG“	90
4.3	MASSNAHMEN HANDLUNGSFELD „HERFORD BEWEGT SICH“	106
4.4	ÜBERGEORDNETE MASSNAHMEN	116
5	UMSETZUNGSKONZEPT	118
5.1	UMSETZUNG UND VERSTETIGUNG	119
5.2	MONITORING UND EVALUATION	121
5.3	ABGRENZUNG DES PROGRAMMGEBIETES	123
5.4	KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT	126
	QUELLEN	134



1 EINLEITUNG

1.1 AUSGANGSSITUATION UND AUFGABE

Innenstädte sind von zentraler Bedeutung für die Funktionsfähigkeit von Städten: Sie dienen nicht nur als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort, sondern bilden die wirtschaftliche und soziale Mitte der gesamten Stadt. Mit ihren Einrichtungen und Angeboten sind Innenstädte wichtige Orte der Nahversorgung, der Kommunikation und des sozialen Miteinanders. Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, ein differenziertes Freizeit- und Kulturangebot und attraktive Aufenthalts- und Verweilorte zeichnen ein lebendiges Zentrum aus.

Zunehmend führen jedoch wirtschaftliche, demografische sowie gesamtgesellschaftliche Veränderungen dazu, dass Funktionen und Nutzungen aus den Stadtkernen verschwinden. Der stationäre Einzelhandel in den Zentren gerät unter anderem durch die wachsende Konkurrenz zum Onlinehandel, durch Einzelhandelsstandorte in nicht integrierten Lagen und durch die damit einhergehenden Veränderungen im Kaufverhalten der Kundschaft unter Druck. Ab März 2020 beschleunigte der durch die Corona-Pandemie verordnete Lockdown diese Prozesse noch einmal. Neben dem

Einzelhandel ist die Gastronomie von dieser Maßnahme besonders betroffen.

Auch die drängender werdenden globalen Herausforderungen des Klimawandels betreffen die hoch verdichteten und verkehrsintensiven Innenstädte und Zentren in besonderem Maße. Nicht zuletzt stellen die seit etwa 2015 verstärkt stattfindenden Migrationsbewegungen die (Innen-)Städte vor neue Aufgaben, von der Bereitstellung von Wohnraum über die Schaffung sozialer Infrastruktur bis hin zum Ermöglichen sozialer Teilhabe und des Miteinanders.

Die skizzierten Entwicklungen umreißen nur ansatzweise, mit welchen Herausforderungen sich Kommunen hinsichtlich ihrer Stadtzentren aktuell und zukünftig konfrontiert sehen. Smart City, Digitalisierung, die Renaissance von Wohnen in der Stadt, Bildung und Dienstleistungen wieder in die Stadtzentren zurückzuholen – all dies sind Themen, die derzeit vielerorts diskutiert werden.

Die Stadt Herford widmet sich diesen Aufgaben seit nunmehr 10 Jahren im Rahmen eines Stadterneuerungsprozesses: Im Jahr 2012 wurde ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Herforder Innenstadt verabschiedet und dieses im Jahr 2015 mit dem Masterplan Innenstadt fortgeschrieben. Seit 2012 wurden, unterstützt mit Mitteln aus der Städtebauförderung, eine Vielzahl der formulierten Maßnahmen umgesetzt bzw. befindet sich in Planung und Umsetzung (s. Kapitel 1.2). Projekte wie die (energetische) Sanierung der Markthalle, die Einführung eines Citymanagements sowie die Umgestaltung des Wilhelmsplatzes sind nur einige Beispiele für die positiven Entwicklungen, die durch den Stadterneuerungsprozess in den vergangenen Jahren in Herford angestoßen wurden.

Die kontinuierlichen Herausforderungen sind Anlass, die begonnenen Aktivitäten der Innenstadtentwicklung fortzuführen und diese inhaltlich und räumlich an den beschriebenen Entwicklungen neu auszurichten. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Herford dazu entschlossen, ein ISEK neu aufzustellen und auf dieser Grundlage eine erneute Aufnahme der Herforder Innenstadt in den Programmschwerpunkt „Lebendige Zentren“ der Städtebauförderung zu verfolgen.

1.2 RÜCKBLICK AUF DIE BISHERIGE INNENSTADTENTWICKLUNG

Seit 2012 ist ein Teil der Innenstadt förmlich als Sanierungsgebiet im Rahmen der Städtebauförderung festgesetzt (s. Abbildung 4, S. 16). Im Rahmen des Aufstellungs- und Beteiligungsprozesses zum ISEK 2012 wurde das Leitbild „Eine lebendige Stadt, braucht eine lebendige Innenstadt“ entwickelt. Zu diesem Leitbild wurden wiederum verschiedene Ziele definiert und den maßnahmenorientierten Handlungsfeldern „Gebäudebestand und Einzelhandel“, „Straßen und Plätze“ sowie „Grünflächen und Aufenthaltsbereiche“ zugeordnet [Stadt Herford 2012]. Die abgeleiteten Maßnahmen und Projekte wurden abschließend in räumlich kleinteilige Handlungsschwerpunkte gegliedert.

Das ISEK 2012 wurde vor dem Hintergrund geänderter fördertechnischer Rahmenbedingungen sowie zwischenzeitlicher Entwicklungen im Jahr 2015 fortgeschrieben. Der „Masterplan Herford Innenstadt“ bot die Möglichkeit, das Gesamtkonzept neu auszurichten und unter Einbezug neuer Maßnahmen umfangreicher sowie zeitlich, inhaltlich und kostenmäßig anzupassen [Stadt Herford 2015a]. Sowohl neue als auch alte Zielsetzungen aus dem ISEK 2012 wurden im Masterplan Innenstadt unter den Leitbildern „Herford dynamisch“, Herford „kulturell“ und „Herford ans Wasser“ strukturiert. Während „Herford dynamisch“ die Wirtschafts- und Einzelhandelsfunktion der Innenstadt in den Vordergrund stellte, zielte „Herford kulturell“ auf das Hervorheben des kulturellen Erbes von Herford. Unter „Herford ans Wasser“ wurden Zielsetzungen und Maßnahmen benannt, die zu einer Aufwertung des öffentlichen Freiraums und einer Erlebbarkeit des historischen Stadtgrundrisses beitragen [Stadt Herford 2015a]. Insgesamt umfassen sowohl das ISEK 2012 als auch der Masterplan Herford Innenstadt 42 Maßnahmen. Die Gesamtinvestitionssumme wird im Masterplan mit 22,7 Mio. Euro angegeben und liegt damit deutlich über der Kostenschätzung des ersten ISEK, was mit realistischeren Kostenschätzungen und gestiegenen Qualitätsstandards begründet wird [Stadt Herford 2015a].

Auf diesen konzeptionellen Grundlagen wurden bereits eine Reihe von Projekten und Maßnahmen, unterstützt durch die Städtebauförderung, in der Herforder Innenstadt realisiert. Die Sanierung der Markthalle wurde aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ finanziert, mit dem herausragende Projekte mit hoher Qualität und deutlichen Impulsen für die jeweilige Stadt umgesetzt werden.

UMGESETZTE MASSNAHMEN UND PROJEKTE SEIT 2012

Städtebauliche und sonstige bauliche Maßnahmen:

- Städtebaulicher Wettbewerb Verbindungsachse MARTa – Innenstadt und anschließend Neugestaltung Wilhelmsplatz nach Wettbewerbsergebnis (Achse zur MARTa nicht nach Wettbewerbsergebnis umgestaltet)
- Aufwertung / Umgestaltung Wallring (abschnittsweise):
 - Unter den Linden (ausstehend, Baustart für Anfang 2023 vorgesehen)
 - Wilhelmsplatz
 - Lübbertorwall
 - Deichtorwall bis Aa-Brücke
 - Bergertorwall
- Umgestaltung und Aufwertung Bäckerstraße
- Aufwertung Fußgängerzone mit Sanierung des Bodenbelags (abschnittsweise), Letzter Abschnitt zw. Gehrenberg und Brüderstraße laufend
- Sanierung Markthalle
- Umgestaltung Neuer Markt

Konzepte (vorbereitend):

- Radverkehrskonzept
- Beleuchtungskonzept
- Wettbewerb Herford ans Wasser

Rückbau durch Eigentümer / die Stadt (insb. ehem. Kaufhof):

- Städtebauliche Lösung ehem. Kaufhof-Areal realisiert
- Rückbau Gebäude Gehrenberg 19 und 21
- Rückbau Bäckerstraße 5 und 7

Fortlaufend in Umsetzung:

- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung inkl. Beteiligungsprozess Umbau Bäckerstr.
- Leerstandsmanagement
- Verfügungsfonds
- Fassadenprogramm öffentlicher und privater Immobilien
- Citymanagement

1.3 AKTUELLE AKTIVITÄTEN DER INNENSTADTENTWICKLUNG

Von der städtischen Stadtmarketing-Tochter Pro Herford GmbH wird aktuell der sogenannte HerfordPlan umgesetzt, mit dem die Attraktivität der Stadt Herford weiter gesteigert werden soll. Der HerfordPlan sieht eine Förderung von Netzwerken vor sowie die Belebung und Vitalisierung der Bereiche, die stark von der Corona-Pandemie betroffen sind. In den Handlungsfeldern Innenstadt, Kultur, Tourismus und Gemeinschaft werden gemeinsam mit Bürger:innen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die für Wandel und Aufbruch in Herford sorgen sollen.

Gleichzeitig hat sich die Stadt Herford erfolgreich um die Aufnahme in das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ beworben. In diesem Rahmen stehen der Stadt Herford gut 450.000 Euro für die vorübergehende Anmietung leerstehender Ladenlokale und zur Unterstützung interessierter Nutzerinnen und Nutzer sowie Gründerinnen und Gründer zur Verfügung, um dem kleinteiligen Leerstand entgegenzuwirken. Des Weiteren ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das ehemalige Saturngebäude vorgesehen, um für dieses Nachnutzungsperspektiven zu entwickeln.

Diese Aktivitäten stehen sowohl programmatisch wie auch maßnahmenbezogen in einem engen Zusammenhang mit den laufenden und geplanten Stadterneuerungsmaßnahmen und sind komplementär hierzu anzusehen. Insofern hat im Zuge des nachfolgend beschriebenen Arbeitsprozess ein intensiver Austausch und eine Abstimmung zu den jeweiligen Aktivitäten stattgefunden.

1.4 ARBEITS- UND DIALOGPROZESS

Stadtentwicklung ist ein kommunikativer Prozess, in dem die Bürgerschaft, Fachakteure, Politik und Verwaltung gleichermaßen zu Wort kommen. Dementsprechend setzt sich der Erstellungsprozess des Stadtentwicklungskonzeptes nicht nur aus planerischen, sondern auch aus dialogischen Bausteinen zusammen. Aus planerischer Sicht gliedert sich der Prozess in eine Analyse-, eine Strategie- und eine Konzeptphase (s. Abbildung 1).

In der Analysephase dient die Bestandsaufnahme einer Standortbestimmung über relevante planerische und meinungsprägende Aspekte. Diese bestimmen die Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen des Planungs- und Dialogprozesses. Hierzu erforderliche Informationen wurden über eine Grundlagenauswertung, ergänzende Fachgespräche und Ortsbegehungen gesammelt und gemeinsam mit politischen Vertretern im Rahmen eines Workshops reflektiert. Als Schlussfolgerung der Analyseergebnisse steht ein Stärken- und Schwächen-Profil der Herforder Innenstadt,



Abbildung 01: Übersicht Arbeits- und Dialogprozess

das die Grundlage zur Bestimmung der wesentlichen Handlungserfordernisse und Entwicklungspotenziale bildet.

Hierauf aufbauend stellt sich in der daran anschließenden Strategiephase die Frage, welchen Aufgaben sich das Entwicklungskonzept für die Innenstadt von Herford schwerpunktmäßig widmen soll und mit welcher Ausrichtung. In die Beantwortung dieser Frage wurde die Stadtgesellschaft im Rahmen einer Aktionswoche intensiv eingebunden. Den Auftakt hierzu bildete ein Impulsabend am 26. August 2021, der sowohl vor Ort im Elsbachhaus als auch per Livestream im Internet verfolgt werden konnte. Nach drei Impulsvorträgen zu den Themen „Klimagerechte Innenstadt“, „Zu-



Abbildung 02: Impressionen aus der Aktionswoche

kunft Innenstadt“ und „Nachhaltige Mobilität“ bot sich hier Gelegenheit zur Diskussion zukünftiger Schwerpunkte der Innenstadtentwicklung. Diese Diskussion wurden wenige Tage später im Rahmen einer Zukunftswerkstatt aufgegriffen und mit den Teilnehmenden intensiv an Ideen für die zukünftige Entwicklung der Herforder Innenstadt gearbeitet. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt wurden eine Woche lang vom 31. August bis zum 3. September in einem leerstehenden Ladengeschäft am Augustinerplatz ausgestellt und konnten dort von interessierten Bürgerinnen und Bürgern kommentiert werden. Zum Abschluss der Aktionswoche fand am 5. September 2021 auf dem Augustinerplatz eine aufsuchende Beteiligung statt. Passanten wurden zur Innenstadtentwicklung befragt und um Vorschläge zur weiteren Entwicklung gebeten. Die Ergebnisse der Strategiephase fanden ihren Niederschlag in der Definition der zukünftigen Handlungsfelder und Entwicklungsziele der Innenstadtentwicklung sowie in einer ersten Sammlung von Maßnahmenideen.

Die abschließende Konzeptphase steht unter der Leitfrage, mit welchen Maßnahmen die zuvor formulierten Entwicklungsziele erreicht werden sollen. Die aus dem bisherigen Beteiligungsprozess vorliegende Maßnahmensammlung diente hierzu als eine wichtige Quelle. Darüber hinaus galt es, die in den verschiedenen Verwaltungsbereichen bereits vorliegenden Fachplanungen und anstehenden Projekte in das integrierte Entwicklungskonzept einzubeziehen und auf die Ziele der Innenstadtentwicklung hin abzugleichen. Ein wesentlicher Schritt hierzu erfolgte am 9. Dezember 2021 im Rahmen eines digitalen Workshops mit Mitarbeitenden aus den verschiedenen Fachabteilungen der Stadtverwaltung.



2 BESTANDSANALYSE UND -BEWERTUNG

Wo steht die Innenstadt von Herford 2022 und auf welcher Ausgangssituation kann die Innenstadtentwicklung der nächsten Jahre aufbauen? Diese Fragen spannen den inhaltlichen Rahmen der Bestandsanalyse und –bewertung und erfordern dabei einen integrierten Ansatz der Betrachtung. Integriert bedeutet dabei, dass alle relevanten Themenfelder der Stadtentwicklung im Kontext zueinander betrachtet sowie die Inhalte gemeinsam mit der Öffentlichkeit, der Verwaltung, Fachakteuren und der Politik erarbeitet bzw. diskutiert werden. Die Bestandsanalyse stellt die zentralen Erkenntnisse der Grundlagenauswertung, der Ortsbegehungen und aus dem Diskussions- und Beteiligungsprozess zusammenfassend dar. Eine zusammenfassende Bewertung erfolgt in Kapitel 2.11.

2.1 GESAMTSTÄDTISCHE EINORDNUNG UND STADTTTEILPROFIL

Die Stadt Herford mit ihren rund 67.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt im nordöstlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen im Städtedreieck Bielefeld, Osnabrück und Hannover. Sie ist die Kreisstadt des gleichnamigen Kreises. Herford ist eine der ältesten Städte Westfalens, was auf die Lage am Zusammenfluss der Werre und Aa zurückzuführen ist. Natürliche Flussübergänge sowie überflutungsfreie Gelände-

terrassen machten das Mündungsgebiet als Siedlungsplatz attraktiv. Die verkehrstechnisch und strategisch vorteilhafte Lage im Schnittpunkt alter Heer- und Handelsstraßen begünstigte das Wachstum der Stadt [Stadt Herford 2021b].

Die Lage und historische Bedeutung Herfords verleihen der Stadt trotz ihrer unmittelbaren Nähe zum Oberzentrum Bielefeld und entsprechender Verpflechtungen eine hohe Zentralität als Mittelzentrum. Aus verkehrstechnischer Sicht ist Herford durch die Bundesautobahnen A2 und A30 sehr gut in alle Richtungen angebunden. Weiterhin ist der Bahnhof Herfords Teil des Fern- und Regionalverkehrs der Deutschen Bahn und wird von zwei Intercity-Linien (Nord-Süd-Verbindungen) und mehreren Regional-express- und Regionalbahnlinien bedient. Nach Bielefeld ist Herford der zweitgrößte



Abbildung 03: Gesamtstädtische Einordnung Herfords mit Stadtteilen und Sozialräumen. Kartengrundlage und Bearbeitung: plan-lokal auf Basis von openstreetmap (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

Eisenbahnknotenpunkt im Regionalverkehr von Ostwestfalen-Lippe.

Die Stadt Herford besteht aus insgesamt neun Stadtteilen, von denen „Herford-Stadt“ mit Abstand der einwohnerstärkste und flächenmäßig größte ist (s. Abbildung 3): Etwa 77 % der Bevölkerung Herfords leben in diesem Stadtteil, der gleichzeitig gut 30 % der Stadtfläche umfasst. Die umliegenden, eher ländlich geprägten Stadtteile wurden in der Vergangenheit eingemeindet und sind dünner besiedelt, woraus sich eine starke Ausrichtung auf die Kernstadt ergibt.

Als Untersuchungsraum der Bestandsanalyse wird der „Planungsbezirk Zentrum“ angenommen (nachfolgend kurz: Innenstadt; s. Abbildung 4), der als Sozialraum unter

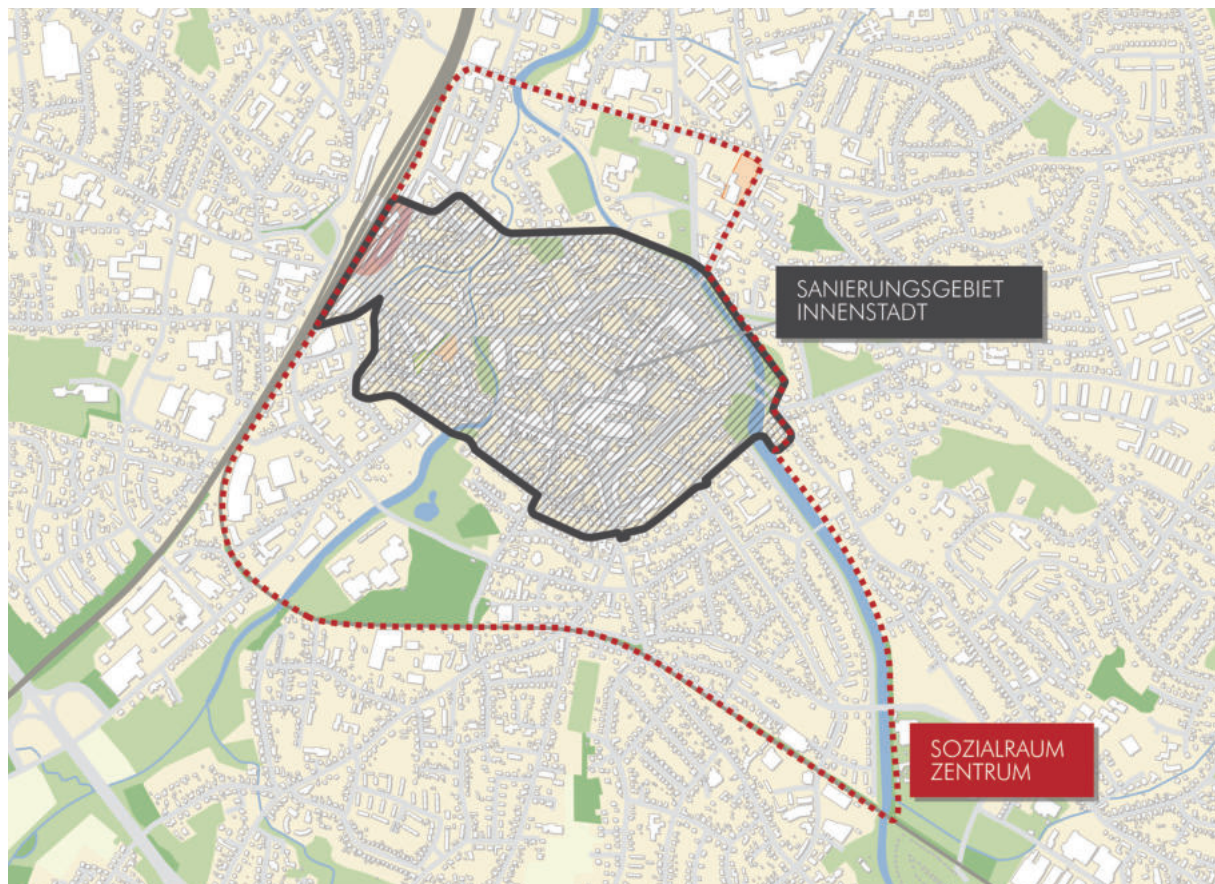


Abbildung 04: Abgrenzungen Untersuchungsraum und Sanierungsgebiet. Kartengrundlage und Bearbeitung: plan-lokal auf Basis von openstreetmap (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

anderem der Sozialberichterstattung und dem Demografie- und Sozialmonitoring zugrunde liegt und etwas weiter gefasst ist als das Sanierungsgebiet Innenstadt in seiner aktuellen Abgrenzung. Dieser Untersuchungsraum ermöglicht einerseits eine sozialraumorientierte Betrachtung ausgewählter sozio-demografischer Aspekte (s. Kapitel 2.2) und andererseits eine Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Sanierungsgebietsabgrenzung vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen.

Die Innenstadt stellt das funktionale Zentrum des Stadtteils Herford-Stadt sowie der Gesamtstadt dar. Sie setzt sich aus mehreren Quartieren zusammen, die in der Regel durch Gewässer (Werre, Herforder Aa, früherer Verlauf der Bowerre) und die ehemaligen Befestigungsanlagen (Wallring) voneinander begrenzt sind und die jeweils über einen eigenen, zentralen Platz verfügen, woraus sich die dichte Platzfolge in der Herforder Innenstadt ergibt. Aus dieser räumlichen Situation heraus haben sich in den Quartieren historisch eigene Identitäten und individuelle Charaktere herausgebildet.

2.2 SOZIO-DEMOGRAFISCHE EINORDNUNG

AUSGEWÄHLTE KENNDATEN DER GESAMTSTADT

In Herford lebten zum Stichtag 30.06.2019 66.524 Menschen. Damit bildet Herford die mit Abstand einwohnerstärkste Gemeinde im Kreis Herford. Während die Stadt zwischen 2013 und 2017 noch einen Bevölkerungszuwachs von rund 1.700 Menschen verzeichnen konnte, war die Bevölkerungszahl zwischen 2017 und 2019 mit rund 350 Menschen rückläufig. Dies entspricht im Grunde der Bevölkerungsentwicklung im gesamten Kreis [Stadt Herford 2020c]. Die Stadt Herford weist seit 1970 durchgehend Geburtendefizite auf, sodass die natürliche Bevölkerungsentwicklung seitdem stets negativ war. Das Defizit konnte die Stadt Herford durch Wanderungsgewinne mehr als ausgleichen. Insbesondere in zwei Phasen – zur Zeit der Wiedervereinigung und in 2015 durch die Flüchtlingsmigration – wuchs die Stadtbevölkerung durch hohe Wanderungsgewinne. Im Demografie-Bericht aus dem Jahr 2017 [Stadt Herford 2017a] errechnete die Stadt Herford eine Bevölkerungsentwicklung in drei Varianten bis 2035: Bei gleichbleibenden Bevölkerungsgewinnen steigt die Zahl der Bevölkerung auf 70.660 Personen, bei einer gemäßigten Abnahme der Bevölke-

rungsgewinne errechnete die Stadt Herford für 2035 67.910 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Bevölkerungsentwicklung wird von einem kontinuierlichen Wandel der Altersstruktur begleitet. Der Alterungsprozess, der in der ganzen Bundesrepublik zu beobachten ist, ist in Herford weit vorangeschritten. Der Anteil der hochbetagten Bevölkerung (80 Jahre und älter) ist von 1975 bis 2015 von 2,6% auf 6,6% gestiegen, während der Anteil der unter 20-Jährigen von 26,4% kontinuierlich auf 19,8 % gesunken ist [Stadt Herford 2017a].

Die Arbeitslosenquote liegt, trotz eines Rückgangs von fast 2 Prozentpunkten in den letzten 9 Jahren, mit 7,6% (Stand 2019) immer noch über der Quote im Kreis Herford (5,1%), der Region Ostwestfalen-Lippe (5,1%) und NRW (6,5%) [Stadt Herford 2020c].

SOZIALRAUM INNENSTADT

Der Planungsbezirk Zentrum, welcher der Bestandsanalyse als Untersuchungsraum zugrunde liegt, ist mit seinen rund 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einer der bevölkerungsreichsten Stadtviertel Herfords. Ausführlichere Analysen des Bezirks haben im Rahmen des Sozialberichts für die Stadt Herford aus dem Jahr 2017 und dem Demografie- und Sozialmonitoring aus dem Jahr 2019 stattgefunden. Beide Berichte kommen im Wesentlichen zu ähnlichen Schlussfolgerungen [Stadt Herford 2017b; Stadt Herford 2019b]:

Der Bezirk ist überdurchschnittlich alt und weist den geringsten Jugendquotienten im Stadtgebiet auf. Der Jugendquotient ist von 2015 bis 2018 leicht von 22,3 auf 22,6 gestiegen. Die Innenstadt bildet innerhalb Herfords einen Schwerpunkt als Wohnstandort für Menschen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft, und das Quartier weist eine hohe Fluktuation in der Bewohnerschaft auf. Zudem zeigen sich im Bezirk Zentrum sehr hohe Quoten bei den Armutsindikatoren. Es leben hier im Vergleich zur Gesamtstadt viele Arbeitslose und unterdurchschnittlich viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. 21,8% der Einwohnerinnen und Einwohner leben von Mindestsicherungsleistungen und viele Erziehungsberechtigte weisen ein niedriges Familieneinkommen auf. Des Weiteren ist die Situation vieler Jugendlicher prekär: 36,9% der unter 18-jährigen beziehen SGB II Leistungen, zudem hat das Zentrum

mit 7,1% die höchste Quote an Arbeitslosen unter 25 Jahren (Stand 2018). Der Sozialbericht der Stadt Herford stellt ein Sozialraummonitoring für das Stadtgebiet auf und wertet ausgewählte Armutsindikatoren für die Sozialräume aus. In Abbildung 5 sind die Abweichungen des Sozialraums Zentrum vom Durchschnitt der Stadt Herford dargestellt.

Im Demografie-Bericht der Stadt Herford wurde die Bevölkerungsvorausberechnung auch auf Bezirksebene vorgenommen. Für den Bezirk Zentrum wird für 2035 mit einer konstant bleibenden Bevölkerungszahl gerechnet. Je nach Variante beträgt die errechnete Einwohnerzahl zwischen 7.810 bis 8.190 Personen [Stadt Herford 2017a].

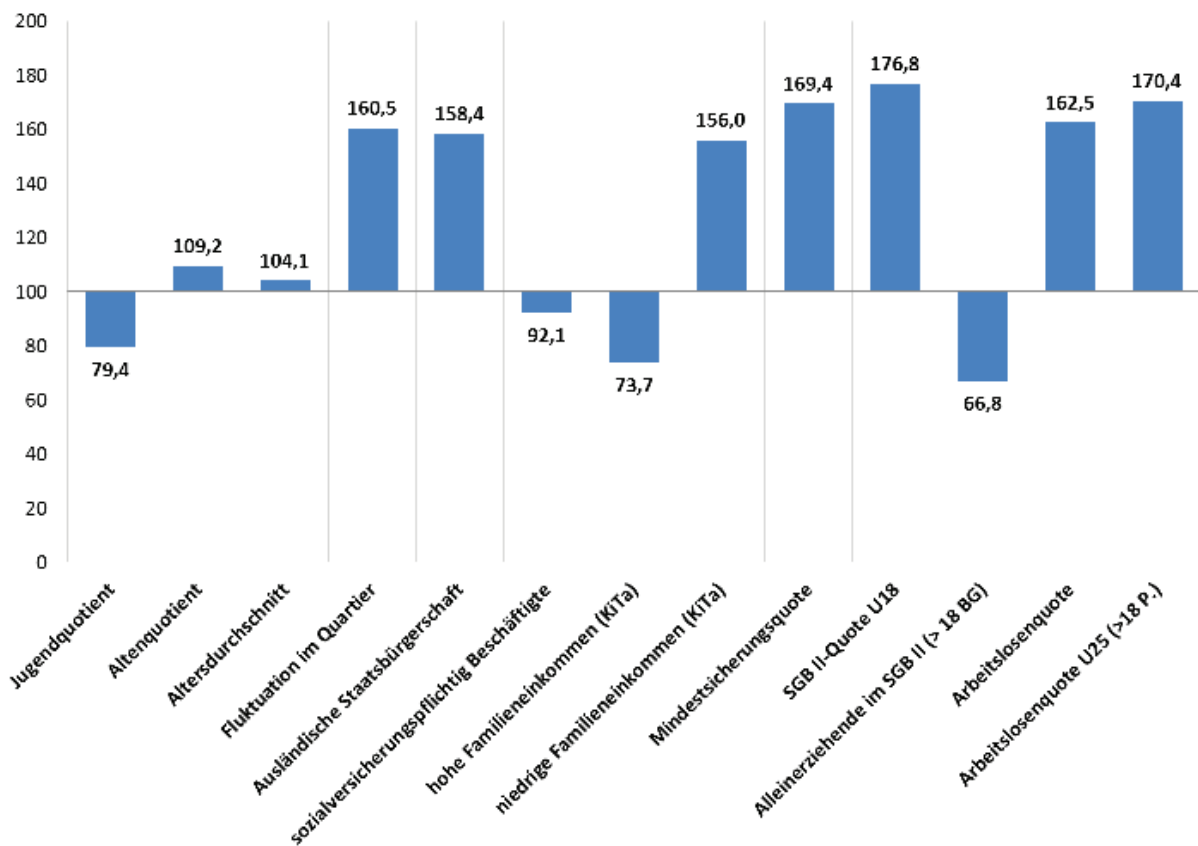


Abbildung 05: Bezirksprofil Zentrum des Sozialberichts. Quelle: Stadt Herford 2017b

2.3 NUTZUNGSSTRUKTUR

Die Parzellenstruktur in der Innenstadt Herfords bietet das typisch kleinteilige Bild einer mittelalterlich geprägten und ehemals befestigten Stadt. Diese kleinteilige Struktur wird einerseits durch die historischen Plätze und bedeutsame Solitäte (Rathaus, Münster) durchbrochen, andererseits durch neuzeitliche Einzelhandels-Großimmobilien wie den ehemaligen Saturn an der Berliner Straße oder den Elektrofachhandel Expert Döring am Janup. Auch der Ausbau der Hauptverkehrsstraßen hat „Schneisen“ in diese kleinteilige Struktur geschlagen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Herford aus dem Jahr 1979 (Stand: 2018) bildet im Prinzip die Realnutzungsstruktur ab: Die Innenstadtbereiche innerhalb des Straßenzugs Auf der Freiheit – Berliner Straße – Bergertorstraße – Johannisstraße – Rennstraße – Bäckerstraße – Radewiger Straße – Brudtlachtstraße sowie im Bahnhofsumfeld sind durch Mischnutzungen geprägt, während sich außerhalb davon Wohnquartiere und größere Grünanlagen anschließen (s. Abbildung 6). Die einzelnen Nutzungsbausteine werden in der nachfolgenden Funktionsanalyse im Einzelnen betrachtet.

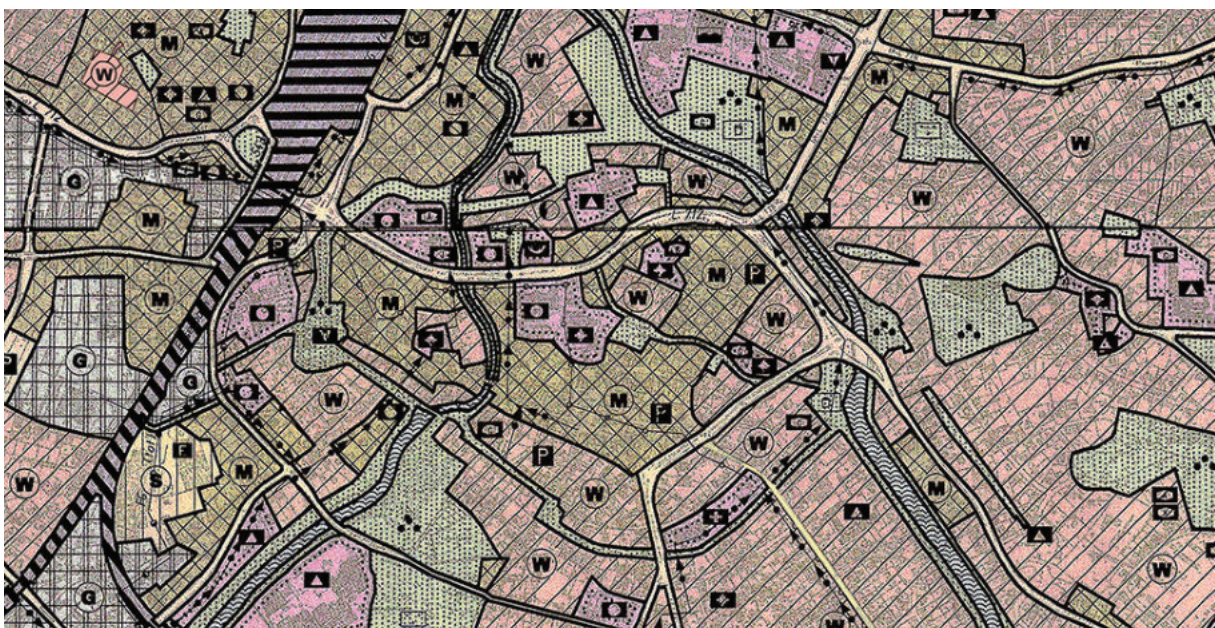


Abbildung 06: Flächennutzungsplan Herford. Quelle: Stadt Herford

2.4 VERSORGUNG UND LOKALE ÖKONOMIE

HAUPTZENTRUM INNENSTADT

Die Innenstadt von Herford stellt die bedeutsamste Einzelhandelslage in Herford dar. Trotz räumlicher Nähe und guter Verkehrsverbindungen zum Oberzentrum Bielefeld generiert Herford aus dem Umland einen nennenswerten einzelhandelsrelevanten Kaufkraftzufluss, der sich im Jahr 2020 in einer Zentralitätskennziffer von 119 niederschlägt [Stadt Herford 2020c].

Die Haupteinkaufslage erstreckt sich T-förmig entlang der Lübberstraße, Höckerstraße und der Straße Gehrenberg bis zum Alten Markt sowie entlang der Rennstraße und Bäckerstraße [Stadt Herford 2015b]. Diese Hauptlage besitzt eine Ausdehnung von ca. 750 m und ist durch eine geschlossene, mehrgeschossige Bebauung und eine durchgehende Angebots- und Nutzungsdichte in den Erdgeschossen geprägt. Erweitert wird diese Hauptlage durch angrenzende Randbereiche, wie z.B. das Quartier Radewig mit dem Gänsemarkt westlich der Aa. Neben dem Einzelhandel tragen Angebote und Nutzungen des Dienstleistungssektors, der Gastronomie sowie öffentliche, kulturelle und soziale Einrichtungen zur herausragenden Bedeutung der Innenstadt als zentraler Versorgungsbereich (ZVB) für die Stadt Herford bei.



Abbildung 07: Fußgängerzone Höckerstraße mit Einzelhandelsbesatz



Abbildung 08: Einzelhandel am Linnenbauerplatz/Gehrenberg

STRUKTUR DES EINZELHANDELS

Im Zuge der Aktualisierung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes für die Stadt Herford im Jahr 2015 wurden insgesamt 186 Einzelhandelsbetriebe im Innenstadtzentrum erfasst, die etwa 28 % der gesamten Verkaufsfläche in Herford ausmachen [Stadt Herford 2015b]. Dominiert wird die Einzelhandelsstruktur von einigen gut angebundenen Magnetbetrieben. Magnetbetriebe üben aufgrund ihres Angebotes oder Bekanntheitsgrads eine besonders intensive Anziehungs- und Strahlkraft auf Kundinnen und Kunden aus und beeinflussen darüber die Einkaufsstättenwahl breiter Verbraucherschichten. Oftmals rufen diese Betriebe Kundenströme hervor, die sich auch auf die kleinstrukturierten Geschäfte in der Nachbarschaft positiv auswirken. Zu diesen Betrieben zählen die Anbieter Klingenthal, Mayersche, dm, Rossmann, Expert Döring sowie die größeren Nahversorgungsanbieter Combi und der russische Supermarkt „Hozain“. Diese liegen teilweise sehr zentral in der Fußgängerzone (z.B. Rossmann, Mayersche, Klingenthal), aber auch in den Randbereichen (z.B. Expert Döring, Action). In der Vergangenheit wies die Herforder Innenstadt eine gute Verteilung der Magnetbetriebe auf, die für eine hohe und ausgeglichene Frequentierung der Fußgängerzonen und Kundenanziehung sorgten. Seit dem Weggang des großflächigen Elektrofachmarkts Saturn an der Berliner Straße fehlt ein bedeutender Magnet am Ende der Lübberstraße. Mit Aufgabe der H&M-Filiale an der Straße Gehrenberg verliert die Fußgängerzone einen relevanten Frequenzbringer an sehr zentraler Lage. Zugleich hat die Stadt Herford durch die Nachnutzung und Entwicklung der ehemaligen Kaufhof-Immobilie zum Altstadt Center gezeigt, wie dem Verlust von prägenden und bedeutsamen Betrieben begegnet werden kann.

Neben den großflächigen Magnetbetrieben spielen in der Herforder Innenstadt auch kleinteiligere Strukturen eine wichtige Rolle. Im Jahr 2015 wiesen etwa 64 % der Betriebe in der Innenstadt weniger als 100 qm Verkaufsfläche auf [Stadt Herford 2015b]. Diese kleinteiligen Betriebe und Fachgeschäfte sind einer der Hauptgründe für die hohe Sortimentsdichte und Angebotsvielfalt, die die Herforder Innenstadt auszeichnen. Insgesamt zeichnet sich das Innenstadtzentrum durch eine sehr gute Angebotssituation auf, bietet Güter aller Bedarfsstufen und besitzt ein breites Angebot an Lebensmittelversorgern.

Nichtsdestotrotz wirkt sich auch in Herford der Strukturwandel im Einzelhandel aus

– zuletzt verstärkt durch die Corona-Pandemie –, und es zeigen sich Qualitäts- und Attraktivitätsverluste in Verbindung mit Trading-down-Prozessen oder Leerständen, die insbesondere auch in den Rand- und Nebenlagen zu beobachten sind. Im Zuge der Erhebung im Jahre 2015 wurden 45 Leerstände im Innenstadtzentrum identifiziert [Stadt Herford 2015b].

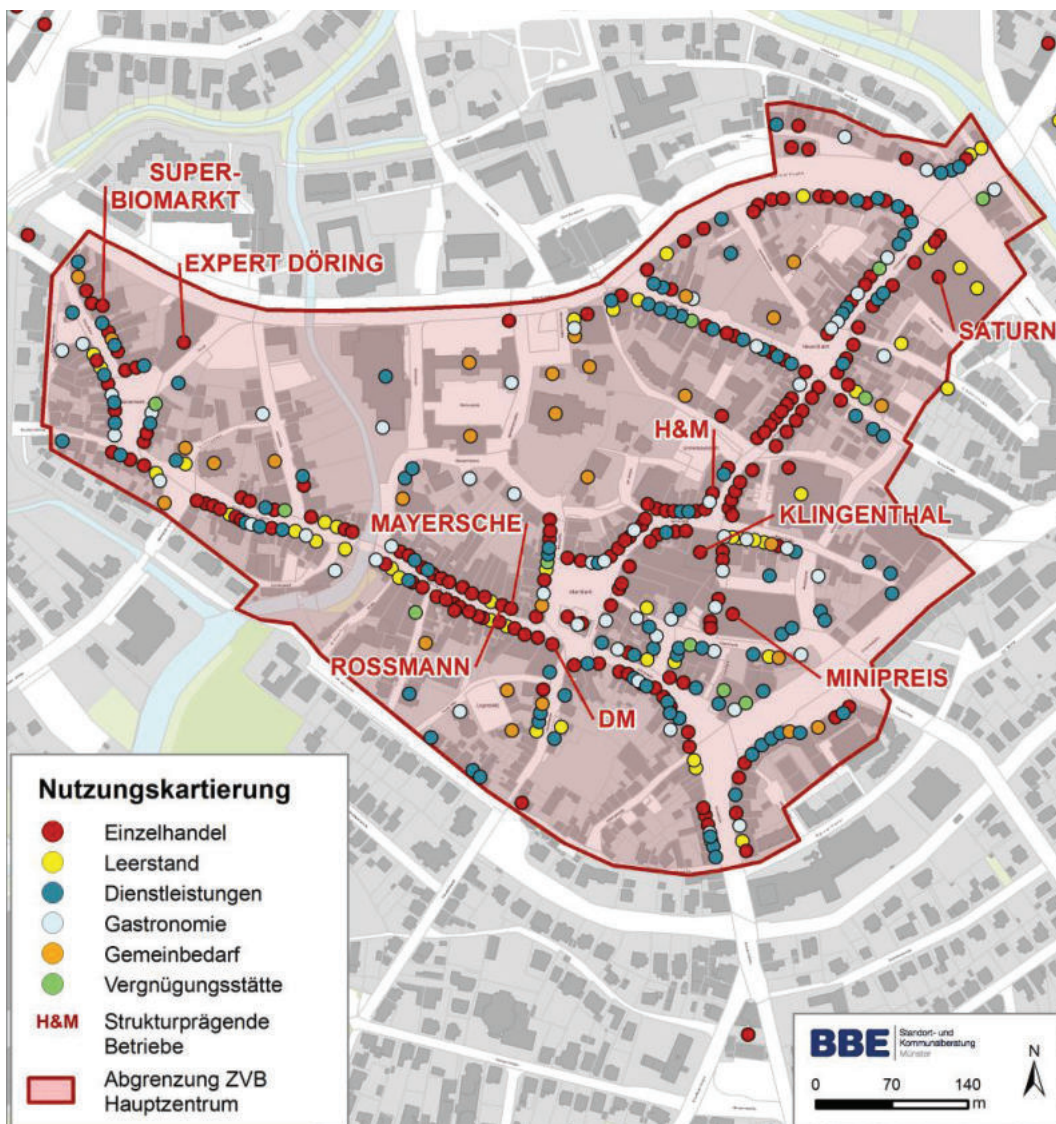


Abbildung 09: Zentraler Versorgungsbereich Hauptzentrum Innenstadt Herford. Quelle: Stadt Herford 2015b

Der Wochenmarkt auf dem Rathausplatz mit der benachbarten Markthalle wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum ISEK als positiver und belebender Faktor für die Innenstadt hervorgehoben. Kritisiert wurden hingegen der Mangel an öffentlichen Toiletten, uneinheitliche Öffnungszeiten der Geschäfte sowie fehlende Teilsortimente, insbesondere seit dem Wegfall des Saturn.

GASTRONOMIE

Das gastronomische Angebot in der Innenstadt von Herford kann als vielfältig und attraktiv beschrieben werden. Restaurants, Schnellimbisse und Cafés verteilen sich über den gesamten Innenstadtbereich. Die Mehrheit der gastronomischen Betriebe liegt an der Achse entlang der Fußgängerzone über die Lübberstraße bis zum Gehrenberg und dann über die Rennstraße und Bäckerstraße ins Quartier Radewig bis zum Gänsemarkt. Für die Attraktivität des gastronomischen Angebots in der Innenstadt ist insbesondere die Außengastronomie auf dem Gänsemarkt und Altem Markt bedeutsam, die die Attraktivität und Anziehungskraft der gesamten Innenstadt positiv beeinflussen. Die Qualität und Dichte des gastronomischen Angebots ist sowohl für Besuchende als auch für Beschäftigte von großer Bedeutung.

LEERSTÄNDE

Auffällig ist, dass ein Großteil der Leerstände in der Herforder Innenstadt in denkmalgeschützten Gebäuden vorliegt. Es kann angenommen werden, dass es sich aufgrund der schlechten baulichen Substanz sowie inadäquaten Grundrissen der Denkmäler um strukturelle Leerstände handelt. Leerstände beeinträchtigen das Erscheinungsbild der Innenstadt für Besuchende und Anwohnende sowie das direkte städtebauliche Umfeld negativ. Problematisch sind insbesondere strukturelle Leerstände, die durch ausbleibende Investitionen zu Trading-Down-Effekten im weiteren Umfeld führen. Eine auffällige Ballung von Leerständen ist im östlichen Bereich der Radewiger Straße am Übergang zur Bäckerstraße zu identifizieren. Dieser Schwerpunktbereich wurde bereits im Rahmen des ersten Stadtentwicklungskonzepts im Jahr 2012 benannt, so dass sich die Vermutung eines strukturellen Problems in Verbindung mit dem vorherrschenden Denkmalschutz erhärtet.

AKTEURSSTRUKTUREN

Für die Herforder Innenstadt besteht bisher keine zusammenhängende Organisation der Innenstadt-Akteure aus Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen. Werbegemeinschaften bestehen nur für die einzelnen Quartiere oder Straßenzüge. Das im Zuge des Stadterneuerungsprozesses eingerichtete Citymanagement initiiert viele Aktivitäten und versucht mehr Eigeninitiative der Innenstadt-Akteure – insbesondere aus dem Einzelhandel – zu fördern. In der Radewig hat die dort ansässige Standortgemeinschaft ISG Gemeinschaft Radewig e.V. es gut geschafft, im Quartier ein eigenständiges Profil zu entwickeln. Das Quartier lebt von einer hohen Identität der Gewerbetreibenden mit ihrem Umfeld.

Im Zuge der Corona-Krise und den damit verbundenen Lockdowns für den Einzelhandel und die Gastronomie hat die Stadt Herford im März 2020 ein Internetportal eingerichtet, auf dem alle Innenstadt-Akteure ihre Angebote präsentieren können. Das Portal nennt sich „herford-handelt.de“ und verdeutlicht den Konsumenten übersichtlich, welche Angebote in der Innenstadt vorhanden sind, gekoppelt mit aktuellen Informationen wie den Öffnungszeiten.



Abbildung 10: Leerstand in der Herforder Innenstadt



Abbildung 11: Leerstand in der Herforder Innenstadt

2.5 WOHNEN IN DER INNENSTADT

GESAMTSTÄDTISCHER WOHNUNGSMARKT

Bei der Betrachtung des gesamtstädtischen Wohnungsmarkts wird auf die Analyseergebnisse im Rahmen des kommunalen Handlungskonzepts Wohnen aus dem Jahr 2014 zurückgegriffen [Stadt Herford 2014], die durch aktuellere Statistiken der NRW. Bank ergänzt werden.

Der Wohnungsbestand in Herford umfasste im Jahr 2019 ca. 33.400 Wohnungen [NRW.Bank 2021a]. Die Mehrheit der Wohnungen befindet sich in Mehrfamilienhäusern (50,8%), während Ein- und Zweifamilienhäuser gut 45,5% der Wohnungen ausmachen. Der Vergleich mit dem Kreis Herford zeigt einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (Kreis: 25,6%). Vergleichbare Kreisstädte der Region wie Detmold (45,2%) oder Gütersloh (48,2%) weisen ebenfalls einen hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern auf [NRW.Bank 2021b; NRW.Bank 2021c].

In den letzten Jahren konnte ein kontinuierlicher Anstieg der Wohnflächenansprüche verzeichnet werden. Zwischen 1990 und 2011 stieg die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner von rund 35,5 m² auf über 43 m² [Stadt Herford 2014] und lag im Jahr 2019 bei 45,7 m² [NRW.Bank 2021a]. Analog stieg auch die Wohnfläche je Wohnung von rund 85 m² im Jahr 2011 auf über 91 m² im Jahr 2019. Im Vergleich dazu liegen im Kreis die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner bei 51 m² und die Wohnfläche pro je Wohnungen bei 105 m² [NRW.Bank 2021a].

Im Gegensatz dazu ist die Anzahl an Baufertigstellungen von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern seit 2017 rückläufig: Während im Jahr 2017 noch ca. 130 Wohnungen fertiggestellt wurden, waren es 2019 nur noch knapp 80. Die Anzahl der Baufertigstellungen war seit 2013 kontinuierlich gestiegen. Seit 2016 machen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern den größeren Anteil an den Baufertigstellungen aus [NRW.Bank 2021a].

Nach Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2011 weist die Stadt Herford einen eher älteren Wohnungsbestand auf. Etwa 62% aller Wohnungen wurden vor 1970 erbaut. In NRW und im Kreis liegt dieser Anteil bei durchschnittlich 55% [NRW.Bank 2021a].

Das Preisniveau auf dem Wohnungsmarkt kann in Herford als moderat beschrieben werden. Die mittlere Angebotsmiete bei Bestandswohnungen liegt in Herford bei 6 € pro m² und damit im Durchschnitt des Kreises und niedriger als in angrenzenden Städten wie Bielefeld (mehr als 7 €/m²) oder Bad Salzuflen (bis 6,50 €/m²). Auch die Eigenheimerschwinglichkeit ist in Herford mit bis zu sechs Jahresnettoeinkommen moderat. In Bielefeld liegt die Erschwinglichkeit höher, in den restlichen Kommunen des Kreises hingegen niedriger [NRW.Bank 2021a].

INNERSTÄDTISCHES WOHNEN

Das Wohnen zählt neben dem Einzelhandel, der Gastronomie sowie infrastrukturellen und kulturellen Einrichtungen zu den zentralen Nutzungen in der Innenstadt. Während der Einzelhandel und die Gastronomie die Erdgeschosszonen dominieren, befindet sich der Wohnraum überwiegend in den oberen Etagen. In den Wohnungen in den Obergeschossen ist jedoch häufig Leerstand zu beobachten. Mit zunehmendem Abstand von den zentralen Einkaufslagen nimmt der Anteil an reinen Wohngebäuden zu. Durch die hohe Angebotsvielfalt und Nutzungsmischung in der Innenstadt ergeben sich in dieser Hinsicht attraktive Wohnlagen im Innenstadtbereich. Negativ beeinflusst wird das Wohnumfeld allerdings durch Haupteinfahrtswege und Durchgangsstraßen, insbesondere dem Innenstadtring. Dort stellen Lärmemissionen und Luftbelastungen ein Problem dar. Demgegenüber befinden sich in der Nähe der historischen Wallanlagen und den Gewässerläufen sehr attraktive Wohnlagen mit einem hohen Anteil an Frei- und Grünflächen. Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet also von sehr unterschiedlichen Standortqualitäten geprägt. Das Wohnraumangebot reicht von urbanen Wohnungen in sehr zentraler Lage bis hin zu großflächigen Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Stadtvillen im Grünen.

ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN DES WOHNEN

Die Zukunftsperspektive des Wohnens in der Herforder Innenstadt wird maßgeblich durch die Diskussion über Post-Corona-Städte gespeist. Durch die monatelangen Geschäftsschließungen während des Pandemie-Lockdowns stehen die Gewerbetreibende des Einzelhandels und der Gastronomie unter enormen Druck, welcher schon in Geschäftsschließungen und Leerständen resultierte. Auch in Herford sind diese Tendenzen wahrzunehmen, obwohl das genaue Ausmaß noch nicht abzusehen ist. Berücksichtigt man in diesen Überlegungen, dass die Stadt Herford aufgrund des vielfältigen Innenstadtzentrums und der guten Anbindung an das Oberzentrum Bielefeld einen attraktiven Wohnstandort darstellt, rückt das Thema Wohnen in der Innenstadt verstärkt in den Fokus. Vor dem Hintergrund der tendenziell rückläufigen Bautätigkeit in Herford ergibt sich das Potenzial, Wohnen stärker als bislang in der Innenstadt zu verankern. Durch die Umwandlung von dauerhaft leerstehenden Ladenlokalen in den Neben- und Randlagen sowie von Einzelhandelsgroßimmobilien in Wohnraum, könnte das Wohnraumangebot in Herford erweitert werden. Mit einem vielfältigen und breiten Wohnraumangebot könnten wieder mehr Menschen im Innenstadtzentrum angesiedelt werden, was positive Auswirkungen auf den zukünftigen Erhalt des Einzelhandels, der Gastronomie und der Dienstleistungen im Stadtkern hätte.

Die Stadt Herford hat sich erfolgreich für ein Förderprogramm des Landes NRW beworben, mit dem die Umnutzung von dauerhaften Leerständen in Innenstadtrandbereichen zu Wohnraum unterstützt werden kann. Die Umnutzung von ehemaligen Ladenlokalen zu Wohnraum ist nicht immer einfach möglich und es müssen vielfach zunächst planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Fragen geklärt werden.

2.6 SOZIALE INFRASTRUKTUR UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Die Qualität der Innenstadt als Wohnstandort, aber auch hinsichtlich ihrer zentralen Funktionen insgesamt, bemisst sich auch an der vorhandenen sozialen Infrastruktur und den Bildungseinrichtungen. Die diesbezügliche Versorgungssituation und etwaige Bedarfslagen werden nachfolgend zusammengefasst.

Die Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung für das Jahr 2021/22 [Stadt Herford 2021a] erfasst im Sozialraum Zentrum vier Einrichtungen:

- St. Josef (3 Gruppen, 65 Plätze)
- Zur Bleiche (4 Gruppen, 85 Plätze)
- St. Johannis (3 Gruppen, 52 Plätze)
- Forscherhaus-Zwerge (3 Gruppen, 54 Plätze)

Die Einrichtungen Elisabeth und Bernhard-Heising-Haus übernehmen teilweise ebenfalls eine Versorgungsfunktion für das Zentrum.

Die Bedarfsdeckungsquoten der Kindertageseinrichtungen im Zentrum lagen damit im Jahr 2020/21 bei 27 % bei der U3-Betreuung und bei 124 % bei der Ü3-Betreuung.

Im August 2021 erfolgte die Inbetriebnahme eines Ersatzbaus für die KiTa St. Josef am Standort Waisenhausstraße. Aufgrund vorhandener Einschränkungen im Raumprogramm und Außengelände der Einrichtung Forscherhaus-Zwerge am derzeitigen Standort Schullwall sucht der Träger aktuell nach einem innenstadtnahen Ersatzstandort. Weitere einrichtungsbezogene Projekte oder Planungen liegen aktuell nicht vor. In einer gesamtstädtischen Perspektive sind allerdings zum Abbau von Überbelegungen, zum Erreichen der Zielbedarfsdeckungsquoten von 46 % (U3) bzw. 98 % (Ü3) sowie mit Blick auf einen steigenden Bedarf an Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf stadtgebietsweit zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Im Sozialraum Zentrum befindet sich die Wilhelm-Oberhaus-Grundschule. Für diese oder das Zentrum insgesamt stellt der Schulentwicklungsplan 2018 – Grundschulen [Stadt Herford 2018b] keinen Planungsbedarf dar.

Mit der Geschwister-Scholl-Realschule, dem Ravensberger Gymnasium, dem Friedrichs-Gymnasium, dem Berufskolleg am Wilhelmsplatz, dem Elisabeth-von-der-Pfalz-

Berufskolleg, dem AWO-Berufskolleg Herford sowie den Berufskollegs des Kreises Herford (Wilhelm-Normann-Berufskolleg, Friedrich-List-Berufskolleg, Anna-Siemsen-Berufskolleg) liegen auch zahlreiche weiterführende Schulen im Sozialraum Zentrum. Die Pestalozzischule (Förderschule des Kreises Herford), die Musikschule Herford und die Volkshochschule im Kreis Herford ergänzen dieses Angebot und unterstreichen die Bedeutung der (Innen-)Stadt Herford als Bildungsstandort.

Die kommunale Pflegeplanung im Kreis Herford erfasst die vorhandenen Plätze in vollstationärer Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege und betreuten Wohngemeinschaften sowie die Personalsärke ambulanter Pflegedienste [Kreis Herford 2020]. Bezüglich der Versorgungsdichte liegt die Stadt Herford lediglich im Bereich der Kurzzeitpflege leicht unter dem kreisweiten Mittel und den angestrebten Zielwerten. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung wird allerdings sowohl im Bereich der Tagespflege als auch bei der vollstationären Pflege ein zusätzlicher Bedarf für den Prognosezeitraum 2021 – 2023 festgestellt. Der Planungsbezirk Zentrum liegt dabei allein bei den vollstationären Pflegeplätzen unter dem städtischen und kreisweiten Mittel bzw. der angestrebten Versorgungsdichte. Anders als etwa bei den betreuten Wohngemeinschaften ist bei vollstationären Pflegeeinrichtungen eine zentrale Lage bzw. die Nähe zum angestammten Wohnumfeld nicht als prioritäres Standortkriterium anzusehen. Somit müssen die zusätzlich erforderlichen Pflegeplätze nicht zwingend im Zentrum geschaffen werden. Hier hingegen wäre die Sanierung bzw. die Schaffung barrierearmen Wohnraums ein Beitrag, auch älteren Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrem angestammten Wohnumfeld und in der Nähe der Versorgungsangebote zu ermöglichen.

Stadtteilzentren wie das Bürgerhaus Unter den Linden und Nachbarschaftstreffs wie etwa im Johanneshaus (Auf der Freiheit) bieten Seniorinnen und Senioren vielfältige Begegnungs- und Aktivitätenangebote im Zentrum.

2.7 SPORT, FREIZEIT UND KULTUR

SPORTANGEBOT

Auch bezüglich der Sportinfrastruktur kommt die zentrale Bedeutung der Innenstadt zum Ausdruck: Im Planungsbezirk Zentrum finden sich mit 175 Wochenstunden in neun Sporthallen die größten Hallenkapazitäten innerhalb der Stadt Herford [Stadt Herford 2021c]. Mit der neu errichteten Dreifach-Sporthalle am Ravensberger Gymnasium wurde diese Bedeutung noch einmal gestärkt. An den beiden Gymnasien im Zentrum sind auch Sportplätze und Leichtathletikanlagen vorhanden. Das Sport- und Freizeitbad H2O liegt unmittelbar außerhalb des Planungsbezirks Zentrum. Die Sportentwicklungsplanung stellt bezüglich dieser Sporträume insbesondere einen Handlungsbedarf hinsichtlich der Verwaltung und organisierten Belegung der Einrichtungen durch den Schul-, Vereins- und Breitensport fest.

Die Prioritäten der Sportentwicklungsplanung für den Zeitraum 2021 – 2025 liegen zuallererst bei der Förderung wohnortnaher, alters- und leistungsgerechter Angebote, des informellen Sports sowie der Angebote für Kinder und Jugendliche [Stadt Herford 2021c]. Hierbei rücken auch die sogenannten „Sportgelegenheiten“ in den Fokus, worunter frei zugängliche Möglichkeiten für Bewegung und sportliche Betätigung zu verstehen sind.

Die Sportentwicklungsplanung weist in diesem Kontext insbesondere auf den Wallring und den Aawiesenpark hin: Der Wallring bietet eine ca. 3,5 km lange Runde um das Zentrum herum, die ohne große Unterbrechungen von Joggenden oder Radfahrenden absolviert werden kann. Nicht zuletzt durch die in den letzten Jahren erfolgten Sanierungen und Umbauten von Wallabschnitten sowie der fast durchgehenden Beleuchtung, stellt der Wallring eine attraktive Sportgelegenheit dar. Durch die Installation von Outdoor-Sport-Standorten in Grünflächen entlang des Walls könnten dessen Freizeit- und Sportfunktion weiter gestärkt und damit sein großes Potenzial als wohnortnahes Angebot stärker ausgeschöpft werden.

Eine weitere wichtige Sportgelegenheit bietet der Aawiesenpark im Süden der Innenstadt. Die städtische Grünfläche beherbergt als frei zugängliche Angebote ein Beach-

volleyballfeld und eine Calisthenics-Anlage, die auf die Ausübung von Kraftübungen ausgelegt sind. Durch zentrale Lage und gute Erreichbarkeit des Aawiesenparks (über den Wallring) stellt dieser ein beliebtes Ziel für Individualsportler und -sportlerinnen dar.

KULTUR

Die Innenstadt von Herford ist ein bedeutender Kulturstandort: Mit dem MARTa Kunst- und Kulturzentrum, der Nordwestdeutschen Philharmonie, dem städtischen Theater, dem städtischen Museum mit dem Herforder Kunstverein im Daniel-Pöppelmann-Haus oder dem Heimatmuseum für Landsberg am Münsterkirchplatz sind überörtlich bedeutende Kultureinrichtungen und -angebote in Herford vorhanden.

Der Masterplan Innenstadt 2015 als Fortschreibung des ISEK 2012 hat die Bedeutung des Kulturstandortes Herford und dessen Bedeutung für eine lebendige, attraktive Innenstadt über das Handlungsfeld „Herford kulturell“ unterstrichen [Stadt Herford 2015a]. Im Vordergrund dieses Handlungsfeldes stand die Vernetzung vorhandener Kulturstandorte unter anderem über die Attraktivierung einer Verbindungsachse vom Museum MARTa zur Innenstadt. Daneben wurde hier auch die Aufwertung des historischen Stadtbildes mit dem Ensemble Rathaus, Münsterkirche und Markthalle als Ziel formuliert, wozu mit der zwischenzeitlich abgeschlossenen Sanierung der Markthalle bereits ein wichtiger Beitrag getätigt wurde. Eine bedeutsame noch ausstehende Maßnahme ist das „OWL-Forum“ als Neubau des städtischen Theaters und zukünftige Spielstätte der Nordwestdeutschen Philharmonie am jetzigen Standort des Theaters.

Als Ergänzung zu den kulturellen Zielsetzungen im Rahmen des Masterplans wurde in den Jahren 2019 und 2020 unter breiter Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren aus dem Kulturbereich ein Kulturentwicklungsplan für die Stadt Herford aufgestellt [KEP; Stadt Herford 2020b]. Dieser beschreibt eine kulturpolitische Vision für Herford mit einer besseren Vernetzung innerhalb der bestehenden Kulturlandschaft und mehr kulturellen Angeboten für möglichst viele Herforderinnen und Herforder. Darüber hinaus ist im KEP die Forderung der Kulturschaffenden nach mehr Innovation festgehalten, die u.a. darin bestehen soll, neue Formate zu entwickeln und neue Räume zu erschließen, welche die Kultur in Herford inszenieren, bekannter und erlebbarer machen und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ansprechen. Leerstände im Innenstad-

bereich bieten sich in diesem Kontext für kulturelle Nach- oder Zwischennutzungen an. Des Weiteren kann auch der öffentliche Raum stärker für kulturelle Nutzungen erschlossen werden, ob temporär oder dauerhaft, um dadurch zu einer höheren Aufenthaltsqualität und einem stärkeren Erlebnischarakter der Innenstadt beizutragen.

Solche Angebote würden die traditionellen Feste und etablierten Veranstaltungen in der Herforder Innenstadt ergänzen, zu denen die Osterkirmes und das Radewiger Schützenfest im Frühjahr, die Sommerbühne, das Straßentheater / „Mein Sommer, meine Stadt“ und das Hoekerfest in den Sommermonaten sowie die Citykirmes, die Veranstaltung „ohne auto mobil“, das Radewiger Kohlfest und das Weihnachtslicht im Herbst und Winter zu zählen sind.

2.8 FREIRAUM UND STADTGESTALT

STADTGRÜN UND GRÜNANLAGEN

Wie viele mittelalterliche Stadtgründungen zeichnet sich auch Herford durch eine dichte Bebauung und schmale Gassen und Straßen innerhalb der ehemaligen Befestigungsanlagen aus. Eine Konsequenz hieraus ist auch ein vergleichsweise geringer Anteil an Grünanlagen und Stadtbäumen. Zwar wird – nicht nur im Kontext



Abbildung 12: Fuß- und Radweg am Bergertorwall



Abbildung 13: Fuß- und Radweg am Deichtorwall

der Klimafolgenanpassung – auch seitens der Bevölkerung der Wunsch nach „mehr Grün“ in der Stadt vorgebracht, doch gehen die beschriebenen räumlichen Rahmenbedingungen häufig mit Nutzungskonflikten und technischen Restriktionen (insbesondere Leitungstrassen) etwa in der Fußgängerzone oder bei Veranstaltungen auf den öffentlichen Plätzen einher. Pflanzmaßnahmen im öffentlichen Raum bleiben daher eine Abwägungssache im Einzelfall. Seitens der Bürgerschaft wurde in diesem Kontext im Rahmen der Beteiligung auch das Thema „Essbare Stadt / Urban Gardening“ eingebracht.

Die historische Entwicklung hat allerdings auch große Potenziale mit sich gebracht: Die ehemaligen Wallanlagen umschließen die Innenstadt nahezu vollständig als grüner Gürtel. Durch Fuß- und Radwege entlang des Wallrings und weitere Ausbaumaßnahmen der vergangenen Jahre entstand so ein wichtiger Ausgleichsraum für die dicht bebaute Innenstadt. Außerdem gewinnt der Wallring so eine zunehmende Bedeutung bei der Erschließung innenstadtnaher Grünanlagen wie des Wilhelmsplatzes und der Werregärten im Norden, des Rosengartens und der Spatenwiese im Osten, des Aawiesenparks im Süden sowie des Umfelds des Städtischen Museums im Westen. An den Kreuzungspunkten des Wallrings mit den Hauptzugangsstraßen zur Innenstadt bestehen Eingangssituationen, die funktional und stadtgestalterisch von Bedeutung sind.

Die Weiterentwicklung und Qualifizierung des Wallrings sowie der angrenzenden



Abbildung 14: Aufgewertete Unterführung am Wallring



Abbildung 15: Unterführung am Wallring mit hohem Aufwertungsbedarf

Grünanlagen stellen bereits im ISEK 2012 und im Masterplan 2015 einen wichtigen Handlungsschwerpunkt dar: Mit der Neugestaltung des Wilhelmsplatzes etwa oder mit Aufwertungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich mehrerer Wallabschnitte sind hier bereits große Fortschritte zu verzeichnen. Anhaltender Handlungsbedarf ist bei der Qualifizierung der weiteren Grünanlagen und einzelner Wallabschnitte (Kreuzungsbereiche/Unterführungen, Fuß- und Radwege Pöppelmannwall) sowie im Bereich des südlichen Stadteingangs festzustellen. Seitens der Bürgerschaft wurde zudem im Rahmen der Beteiligung der Wunsch nach einer stärkeren „Bespielung“ der Grünanlagen über Veranstaltungen und Sportprogramme vorgebracht.

HERFORD ANS WASSER

Die besondere Attraktivität der Herforder Innenstadt im Allgemeinen und der benannten Grünräume im Speziellen wird durch ihre Nähe zu den Flussläufen der Aa und Werre gefördert. Allerdings bleiben die Potenziale des Wassers in der Innenstadt an vielen Stellen ungenutzt, da die Uferbereiche zumeist nur schwer fußläufig zu erreichen sind und die Flüsse, insbesondere die Aa, kaum erlebbar sind.

Mit der Umgestaltung des Wilhelmplatzes ist ein attraktiver Zugang zum Wasser mit Verweilmöglichkeiten und einer hohen Aufenthaltsqualität entstanden. Der Wunsch nach weiteren Zugängen zum Wasser mit Aufenthaltsmöglichkeiten in der Innenstadt



Abbildung 16: Flusslauf der Werre



Abbildung 17: Flusslauf der Aa

ist in der Bürgerschaft groß.

So hat die Stadt Herford unter dem Titel „Herford ans Wasser“ im Jahr 2018 einen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb durchgeführt, der für den Uferbereich der Aa zwischen Radewiger Brücke und Aawiesenpark Umgestaltungsideen identifizieren sollte. Aus dem Wettbewerb ist ein Siegerentwurf hervorgegangen (s. Abbildung 18). In welchem Umfang das Wettbewerbsergebnis umgesetzt wird, steht noch aus. Aufgrund verschiedener Hindernisse, die einer konkreten Umsetzung entgegenstehen, werden derzeit weitere Umgestaltungsmöglichkeiten geprüft.

Auch die aus gewässerökologischen und wasserwirtschaftlichen Gründen erforderliche Umgestaltung des Wehrs am Bergertor wird Anlass bieten, die angrenzende Grünanlage der Spatenwiese in diesem Sinne zu einem attraktiven Innenstadtort am Wasser zu entwickeln.



Abbildung 18: Animation des Siegerentwurfs „Das Lächeln der Aa“ aus dem Wettbewerb Herford ans Wasser. Quelle: Kortemeier Brokmann

ÖFFENTLICHE PLÄTZE UND FUSSGÄNGERZONE

Die historische Gliederung der Innenstadt durch die Wallanlagen und die (ehemaligen) Gewässerverläufe in mehrere Quartiere (vgl. Abschnitt 2.1) schlägt sich auch heute noch in einer Vielzahl von Plätzen nieder (Gänsemarkt, Rathausplatz, Münsterkirchplatz, Linnenbauerplatz, Alter und Neuer Markt), die durch schmale Gassen und Straßen untereinander verbunden sind und somit eine abwechslungsreiche Raumfolge bieten. Die neuzeitlichen Stadterweiterungen außerhalb des Wallrings und der Bau der Köln-Mindener-Eisenbahn in der Mitte des 19. Jahrhunderts brachten weitere einschneidende Veränderungen in der Stadtstruktur und fügten der innerstädtischen Platzfolge den Bahnhofsvorplatz hinzu.

Der Bahnhofsvorplatz erfüllt die wichtige Funktion eines Ankunftsraumes für die Innenstadt. Dominiert wird der Platz von den Bushaltepunkten. Entlang der Gleise gibt es einen eingeschossigen Bebauungsriegel mit einem Fast-Food-Restaurant, einem Fahrradgeschäft und einem Wettbüro. Denkbar ist die Nutzung eines alten Posttunnels unter den Gleisen, um zu einer besseren Verknüpfung der Quartiere nördlich und südlich der Gleise zu kommen. Mit diesen Planungen käme dem Platz eine noch stärkere Verbindungsfunktion zu.

Der Gänsemarkt im Quartier Radewig stellt einen identitätsstiftenden Platz mit gut erhaltenen Hausfassaden und Außengastronomie dar. Allerdings fehlt eine Gestaltung



Abbildung 19: Busbahnhof am Bahnhof Herford



Abbildung 20: Gänsemarkt

der nördlichen Platzkante. Dort schließt sich die teilweise brachliegende Fläche am Janup an, die zu einer Seite vom Elektrofachmarkt Expert Döring und Action sowie zur anderen Seite von einigen abgängigen Gebäude begrenzt wird. Die Restfläche dient als PKW-Stellplatz. Es gibt Bestrebung der Stadt Herford, die Fläche am Janup aufzuwerten und die Übergänge zum Gänsemarkt attraktiver zu gestalten. Im Rahmen dieses Vorhabens ist zudem eine gestalterische Aufwertung des Bereichs als Stadteingang zur Straße Auf der Freiheit vorgesehen. Die Stadt Herford hat hierfür bereits abgängige Gebäude und Grundstücke erworben.

Vom Gänsemarkt aus entlang der Radewiger Straße nach Osten über die Aa und links durch die Elisabethstraße befindet sich der Rathausplatz, der außer an Markttagen und bei Veranstaltungen derzeit überwiegend als Parkplatz genutzt wird. Mit dem historischen Rathaus der Stadt Herford, der umgebauten Markthalle sowie der Touristeninformation weist der Rathausplatz eine hohe Frequenz sowie attraktive städtebauliche Platzkanten auf. Mit der aktuellen Nutzung als Stellplatz bleibt der Rathausplatz jedoch weit hinter den Potenzialen für eine lebendigere Innenstadt zurück. In den Beteiligungsformaten wurde der Wunsch geäußert, den Rathausplatz autofrei zu gestalten.

In der Platzfolge der Innenstadt liegt östlich des Rathausplatzes der Münsterkirchplatz, der durch seine Begrünung und Sitzgelegenheiten zum Verweilen einlädt und im Sommer Schatten spendet. Nördlich des Münsters befindet sich ein wichtiges Bo-



Abbildung 22: Rathausplatz



Abbildung 21: Münsterkirchplatz

dendenkmal. Die Stadt Herford wird mit dem Verein für Herforder Geschichte die Ausgrabungsstätte im Rahmen eines „archäologischen Fensters“ inszenieren. Vorgeesehen ist ein Beginn der Baumaßnahme zum Ende des Jahres 2022. Das Projekt wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert.

Weiter in östliche Richtung liegt der Linnenbauerplatz. Die Verbindung hinter dem Münster Richtung Linnenbauerplatz (Am Gange) ist allerdings nicht ansprechend gestaltet und nicht barrierefrei. Der Bedarf der Aufwertung dieser Verbindung ist bereits im Vorläuferkonzept dokumentiert.

In südlicher Richtung über die Straße Mausefalle befindet sich nun der Alte Markt, der Mittelpunkt der Altstadt. Der Alte Markt besitzt mit seinen rundum angesiedelten Gastronomie- und Einzelhandelsbetrieben eine gute Fassung. Zudem wird der Platz von Außengastronomien genutzt und es befindet sich dort ein Kiosk und ein Bäcker. Der Alte Markt liegt inmitten der Fußgängerzone, die sich nach Nordosten in den Bereich Gehrenberg und nach Westen in den Bereich Bäckerstraße erstreckt. Die Attraktivität des Platzes wird allerdings durch den direkt angrenzenden Bus-Rendezvouspunkt negativ beeinträchtigt, da in regelmäßigen Abständen bis zu 16 Busse die Haltestelle bedienen und für enorme Lärm- und Luftbelastungen sorgen. Mittelfristig soll der Bus-Rendezvouspunkt vom Alten Markt zum Bahnhof verlagert werden (s. Kapitel 2.9).

Vom Alten Markt über die Fußgängerzone Gehrenberg Richtung Nordosten eröffnet



Abbildung 23: Alter Markt



Abbildung 24: Bus-Rendezvouspunkt am Alten Markt

sich nach einigen Metern linksseitig wieder der Linnenbauerplatz. Dieser ist modern gestaltet und bietet einen Spielplatz mit Wasserspielen für Kinder sowie Verweil- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Der Linnenbauerplatz wird von der Herforder Bevölkerung gut angenommen und ist stets belebt. Nicht zuletzt deshalb dürfte im Rahmen der Beteiligung zu diesem ISEK der Wunsch nach weiteren (generationenübergreifenden) Spielangeboten in der Innenstadt vorgebracht worden sein („beispielbare Stadt“).

Den nördlichen Abschluss der Platzfolge bildet der Neue Markt vor der St. Johannes Kirche, das historische Zentrum der Neustadt. Der Neue Markt ist modern gestaltet und bietet ebenfalls Platz für Außengastronomie und für Veranstaltungen.

Insgesamt ist die Platzfolge ein attraktives und belebendes Element im Innenstadtbereich. Durch die Platzfolge entsteht eine gewisse Angebotsvielfalt, und die Plätze sind in der Regel in einem guten baulichem Zustand. Die im Rahmen der Beteiligungsformate hervorgehobene Bedeutung der Plätze als Orte für kulturelle Veranstaltungen sowie der Wunsch nach mehr Begrünung bilden eine Nutzungskonkurrenz, auf die bereits hingewiesen wurde. Zudem ist den Bürgerinnen und Bürgern wichtig, auch Orte ohne Verzehrzwang in der Innenstadt zu haben.

Die Fußgängerzone der Herforder Innenstadt hat in den vergangenen Jahren eine umfassende Aufwertung erfahren. Im Zuge der Sanierung wurden ein neues Pflaster verlegt, neues Stadtmobiliar wie z.B. Sitzgelegenheiten installiert, ein Beleuchtungs-



Abbildung 25: Umgestaltete Fußgängerzone in der Lübberstraße



Abbildung 26: Noch nicht umgestalteter Bereich der Fußgängerzone am Gehrenberg

konzept sowie eine neue Wassertechnik für Brunnen integriert und mehr Platz für Bäume geschaffen. Mit der Sanierung konnte das Erscheinungsbild der Fußgängerzone aufgewertet werden. Im Zuge der Beteiligung zu diesem ISEK wurde seitens der Bürgerschaft der Wunsch nach mehr Wasser in der Stadt und besserer Zugänglichkeit zu den Gewässern geäußert.

HISTORISCHE BAUSUBSTANZ

Die Innenstadt von Herford zeichnet sich durch ein umfassendes und vielfältiges baukulturelles Erbe aus, welches von Baudenkmälern, zahlreichen denkmalgeschützten Profanbauten, aber auch weiteren historischen Gebäuden geprägt wird und den attraktiven „Altstadtfair“ der Innenstadt ausmachen.

Zahlreiche gut erhaltene Denkmäler prägen die Erscheinung und Wahrnehmung der Innenstadt positiv. Zu den prägendsten Denkmälern zählen sicherlich das Rathaus, die Markthalle, die Münsterkirche, die Volkshochschule sowie die Ensembles einiger Wohn-, Geschäfts- und Fachwerkhäuser am Gänsemarkt oder entlang Höckerstraße, Brüderstraße und Neuer Markt in der Fußgängerzone. Insbesondere die gut erhaltenen Fassaden am Gänsemarkt bilden eine sehr attraktive Fassung des Platzes.

Daneben sind an einigen Gebäuden auch gestalterische und bauliche Mängel und



Abbildung 27: Abgängiges Wohngebäude Janup



Abbildung 28: Leerstand in der Herforder Innenstadt mit starken baulichen Defiziten

Modernisierungsbedarfe festzustellen. Vereinzelt sind die Mängel so gravierend, dass Absperrungen von Gebäuden notwendig wurden (Löhrstraße 8 und Bäckerstraße 7).

Im Abschnitt 2.4 wurde bereits darauf hingewiesen, dass historische und denkmalgeschützte Bausubstanz überdurchschnittlich häufig von Leerstand betroffen ist. Dies liegt vermutlich in den für gegenwärtige Nutzungen ungeeigneten Grundrissen und unzeitgemäßer Ausstattung begründet. Mietausfälle durch Leerstände verringern zugleich den Investitionsspielraum der Eigentümerinnen und Eigentümer, im Falle von Baudenkmalern oftmals erschwert durch entsprechende Auflagen. In enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege entwickelte Umbau- und Nachnutzungskonzepte sind zum Durchbrechen dieser Spirale erforderlich.

Zur gestalterischen Aufwertung der Fassaden und Gebäude hat die Stadt Herford in der Vergangenheit ein Fassadenprogramm aufgelegt, um die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Sanierung finanziell zu unterstützen. Bislang wurde diese Unterstützung von über zwanzig Immobilieneigentümern und -eigentümerinnen in Anspruch genommen.

Mit dem Bau des Innenstadtrings (Auf der Freiheit, die Berliner Straße, die Bergerstraße/Johannisstraße und die Wittekindstraße) in den 1970er Jahren wurde eine Schneise in die historische Altstadt geschlagen. Durch den Bau sind städtebaulich fragwürdige Situationen wie die Fläche des Janups im Bereich Auf der Freiheit oder der Kreuzungsbereich von Berliner Straße und der Altstadtgasse „Holland“ entstanden. Im letzteren Bereich wurde der Gasse „Holland“ ihre südliche Straßenrandbebauung weggenommen, ohne eine städtebauliche Nachnutzung zu realisieren. Des Weiteren „ist die Maßstäblichkeit und die Gestaltung der seinerseits neu entstandenen Wohnbebauung an der Berliner Straße / Johannisstraße zu bemängeln“ [Stadt Herford 2012].

2.9 ERREICHBARKEIT UND MOBILITÄT

PENDLERSALDO

Als Kreisstadt des gleichnamigen Kreises besitzt die Stadt Herford einen überkommunalen Einzugsbereich. Seit 2010 war die Zahl der Einpendler stets höher als die Zahl der Auspendler. Gleichzeitig lässt sich zudem ein Anstieg der Pendlerzahlen insgesamt feststellen. 2019 sind insgesamt gut 23.200 Beschäftigte nach Herford eingependelt, während gut 14.400 auspendelten. 2010 waren es lediglich 19.700 Einpendler und 11.200 Auspendler [Stadt Herford 2020c]. Das Pendlersaldo betrug 2019 demnach fast 8.800. Damit weist Herford als einzige Stadt im Kreis Herford ein nennenswert positives Pendlersaldo auf. Lediglich die Gemeinde Kirchlegern weist ebenfalls ein positives Pendlersaldo von knapp 100 Personen auf. Im Vergleich mit anderen Kreisstädten in der Region liegt Herford zwischen Gütersloh (+14.800) und Detmold (+5.500). Die Betrachtung des Pendlersaldos bekräftigt die Bedeutung der Stadt Herford. Gleichzeitig bestärkt der Anstieg der Pendlerzahlen insgesamt, die Notwendigkeit eines leistungsfähigen Straßen- und ÖPNV-Netzes.

HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

Die Hauptzufahrtsstraßen zur Herforder Innenstadt bilden die Straße Auf der Freiheit, die Berliner Straße, die Bergertorstraße/Johannisstraße und die Wittekindstraße. Dieser Innenstadtring ist von allen Richtungen durch überwiegend leistungsfähige Hauptstraßen (z.B. Mindener Straße, Salzufler Straße, Engerstraße) aus erreichbar. Der Innenstadtring ist vierspurig ausgebaut. Die Fahrtrichtungen werden durch einen Grünstreifen voneinander getrennt. Allein durch die Breite des Rings erfolgt eine starke Trennwirkung zwischen dem Innenstadtkern auf der einen und des weiteren Siedlungsbereichs auf der anderen Seite. Diese Barrierewirkung wird durch das hohe Verkehrsaufkommen entlang des Innenstadtrings weiter verstärkt, mit dem auch eine enorme Lärm- und Luftbelastung einhergeht.

Die Erschließung des Innenstadtkerns erfolgt über kurze Stichstraßen oder Schleifen,

die überwiegend keine Verbindung untereinander besitzen und der Erschließung einzelner Bereiche dienen. Dadurch wird die Erreichbarkeit der Fußgängerzone bzw. der Altstadt aus allen Richtungen gewährleistet.

RUHENDER VERKEHR

Die Parksituation in der Herforder Innenstadt wird über eine Reihe von öffentlichen Parkplätzen und Parkhäusern gewährleistet. Diese verteilen sich über das gesamte Innenstadtzentrum und bieten ausreichend Stellplätze. Das Parkhaus Radewig an der Wittekindstraße im Nordwesten der Innenstadt bietet Stellplätze für über 400 PKW, im Süden bietet das Parkhaus Altstadt sogar 577 Stellplätze und an der Berliner Straße im Nordosten sind weitere 400 Stellplätze vorhanden. Weitere wichtige Parkplätze befinden sich am Janup/Löhrstraße, am Rathausplatz sowie an der Früherrenstraße [Kreis Herford 2021].

Zur weiteren Aufwertung der öffentlichen Räume wird seitens der Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen, Stellplätze in den Straßen und auf den Plätzen zu reduzieren. Dabei seien jedoch die Belange der Anlieger zu berücksichtigen. Für den Rathausvorplatz gibt es Bestrebungen, die Stellplätze zu entfernen und den Platz einer neuen Nutzung zuzuführen und dabei das Potenzial des Platzes für gesellschaftliche, gastronomische oder kulturelle Nutzungen besser auszuschöpfen.

Am Bahnhof Herford befindet sich eine Radstation mit 360 Einstellplätzen. Weitere Stellplätze für Fahrräder in Form von Anlehn- bzw. Absperrbügeln sind über die gesamte Innenstadt verteilt. An einigen Stellen sind die Stellplätze überdacht. Das Angebot wird auf Grundlage des Konzepts „Fahrradparken in Herford“ kontinuierlich ausgebaut [Stadt Herford 2016a].

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die Erreichbarkeit der Herforder Innenstadt mit dem ÖPNV ist ebenfalls gut. Ein wichtiger Knotenpunkt im ÖPNV-Netz ist der Busbahnhof auf dem Bahnhofsvorplatz,

der eine Verknüpfung des Nahverkehrs mit den Angeboten des Regional- und Fernverkehrs schafft. Für Besuchende aus anderen Städten stellt der Herforder Bahnhof den bedeutsamsten Anknüpfungspunkt an die Innenstadt dar. Vom Bahnhof aus erreicht man das Quartier Radewig und den Gänsemarkt in fußläufiger Entfernung schnell (ca. 400 m).

Die Entfernung zur Fußgängerzone bzw. zum Alten Markt beträgt allerdings fast 1.000 m. Aus diesem Grund stellt der Rendezvouspunkt für Busse am Alten Markt die wichtigste ÖPNV-Anbindung in der Innenstadt dar. Der Haltepunkt ist aufgrund der Bedienung durch einige Buslinien einerseits attraktiv und leistungsfähig, beeinträchtigt andererseits jedoch die Stadtraumqualität und die Attraktivität des Platzes in seiner Funktion als Aufenthalts- und Begegnungsort. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Herford 2019 eine Machbarkeitsstudie zur Optimierung des ÖPNV in Auftrag gegeben. Auf Basis einer Fahrgastzählung und -befragung in den Jahren 2016 und 2017 sowie einer verkehrstechnischen Analyse wurden in der Machbarkeitsstudie drei Planfälle für die Neuordnung des ÖPNV in der Innenstadt skizziert und untersucht. Planfall 1 sah die Verlegung des Rendezvouspunkts aus der Innenstadt zum Busbahnhof am Bahnhof Herford vor, sodass die Haltestelle Alter Markt nur noch von einzelnen Linien zeitversetzt bedient werden soll. In Planfall 2 soll die Bedienung des Alten Marktes durch den Busverkehr komplett entfallen und durch einen neuen, kleineren Rendezvouspunkt in der oberen Rennstraße ersetzt werden. Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen der Planfälle 1 und 2 veranlasste die Konzipierung eines dritten Planfalls, der ebenfalls eine Verlegung des Rendezvouspunktes zum Busbahnhof vorsieht, aber die Anbindung des Alten Marktes nur noch durch City-Linien und nicht mehr durch Regionallinien beinhaltet. Allen Planfällen liegt die Prämisse zugrunde, den Alten Markt größtmöglich vom Busverkehr zu entlasten, bei gleichzeitigem Erhalt der attraktiven Innenstadt-Erschließung durch den ÖPNV. Des Weiteren haben alle Planfälle Auswirkungen auf die Struktur des Busliniennetzes, die Effizienz der Umlaufzeiten im Stadtverkehr und auf die Erschließungsmöglichkeiten einzelner Stadtteile. Gleichzeitig gilt es bei der Neuordnung des ÖPNV in der Innenstadt genügend Kapazitäten für einen mittelfristigen Ausbau des ÖPNV-Angebots vorzusehen und ein fahrgastfreundliches Umsteigen zu gewährleisten, um die Rolle des ÖPNV zukünftig weiter zu stärken [Stadt Herford 2019a]. Der Planfall 3 und damit die Verlagerung des Rendezvouspunkts zum Bahnhof wurde politisch beschlossen. Eine

konkrete Zeitplanung zu dem Projekt liegt noch nicht vor. Mit der Verlagerung des Rendezvouspunkts zum Bahnhof ist eine umfangreiche Umgestaltung des Busbereichs am Bahnhof verbunden.

SHARING-ANGEBOTE

Im Zuge der Beteiligung zum ISEK wurde seitens der Bürgerschaft immer wieder der Wunsch nach mehr Sharing-Angeboten vorgebracht, um den Verzicht auf das eigene Auto zur Fahrt in die Innenstadt zu fördern.

Bezogen auf das Car-Sharing ist die Stadt Herford bereits seit längerem darum bemüht, einen Anbieter zu gewinnen. Diese Maßnahme ist auch Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Herford [Stadt Herford 2020a]. Da sich die einschlägigen Anbieter bislang auf den Markt der Großstädte konzentrieren, waren diese Bemühungen allerdings noch nicht erfolgreich.

Seit Anfang 2020 sind zwei Anbieter von Elektro-Tretrollern („E-Scooter“) mit rund 500 Rollern in Herford präsent, ein dritter Anbieter wird im Laufe des Jahres 2022 folgen.

Über das Angebot einzelner Fahrradgeschäfte hinaus besteht hingegen kein Netz an Fahrradverleihstationen in Herford.

FUSS- UND RADVERKEHR

Der Fuß- und Radverkehr spielt in Herford eine bedeutende Rolle. Bereits seit 1989 ist Herford zertifiziertes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. Im November 2018 hat die Stadt diesbezüglich die Aktualisierung des Radwegekonzepts abgeschlossen. Von besonderer Bedeutung für den Radverkehr in der Innenstadt bzw. die Erreichbarkeit der Innenstadt ist der Wallring. Als straßenunabhängiger Fuß- und Radweg stellt der Wallring eine Umfahrung mit bedeutender Verbindungs- und Ver-

teilerfunktion dar. Des Weiteren dient er häufig als Ausweichverbindung z.B. bei hohem Verkehrsaufkommen. Neben seiner Bedeutung für den Fahrradverkehr stellt der Wallring auch eine attraktive Fußwegeverbindung dar. Grundlage für die Bedeutung des Wallrings ist die Erreichbarkeit des Rings aus allen Quartieren. In den letzten Jahren hat die Stadt Herford einen großen Teil des Wallrings saniert und dadurch die Attraktivität für die Zukunft gesichert. Hervorzuheben ist die Neugestaltung des Abschnittes Wilhelmsplatz und Lübbertorwall, da dadurch die Attraktivität und Sicherheit des Wallrings zur Anbindung der südlich und nördlich der Werre liegenden Schulstandorte erhöht wurde. In den nächsten Jahren sollen weitere Umgestaltungen von Abschnitten des Wallrings erfolgen.

Als stellenweise problematisch ist die Situation des Radverkehrs am Innenstadtring und den Hauptzubringerstraße einzuschätzen. Dadurch wird die Erreichbarkeit der Innenstadt von umliegenden Quartieren erschwert und unattraktiv. Als unfallauffällig sind Mindener Straße, der Straßenzug Bergertorstraße – Johannisstraße – Rennstraße – Elverdisser Straße, die Salzufler Straße, die Enger Straße, die Goebenstraße und die Bündler Straße zu nennen. Ebenfalls unfallauffällig ist der Bereich um den Bahnhof (Goebenstraße, Bahnhofsplatz und Am Bahndamm). Die baulichen Anlagen für den Radverkehr in den benannten Abschnitten „entsprechen in ihrer Breite und Ausgestaltung (z. B. Vorhandensein von Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn oder zu parkenden Kfz) überwiegend nicht oder nur knapp den Anforderungen der Regelwerke. Häufig sind auch gar keine bzw. keine durchgängigen Radverkehrsanlagen vorhanden, wie beispielsweise an der Johannisstraße“ [Stadt Herford 2018a].

Die Kreuzungsbereiche des Wallrings und des Innenstadtrings sind als Unterführungen ausgestaltet: Bergertorwall und Mindener Straße, Bergertorwall und Salzufler Straße sowie Steintorwall/Deichtorwall und Auf der Freiheit. Die Unterführungen stellen einerseits eine attraktive Umgehung der Kreuzungsbereiche dar und ermöglichen eine unterbrechungsfreie Nutzung des Wallrings. Andererseits handelt es sich bei den Unterführungen um Gefahrenbereiche aufgrund der erhöhten Geschwindigkeiten (hervorgerufen durch das Gefälle) sowie um potenzielle Angsträume in den Abend- und Nachtstunden. Die Unterführungen an der Mindener Straße und Salzufler Straße sind zudem recht eng und dunkel. An den Unterführungen des Kreuzungsbereichs der Straße Auf der Freiheit und der Wittekindstraße haben Aufwertungsmaßnahmen

zu einem erhöhten Sicherheitsempfinden beigetragen. An diesem Kreuzungspunkt ist allerdings die Unfallgefahr durch das Zusammentreffen unterschiedlicher Fahrtrichtungen erhöht. Demnächst soll der Bereich Unter den Linden umgestaltet werden. Bei den Straßen handelt es sich teilweise um Landesstraßen, sodass der Handlungsspielraum für die Stadt Herford gering ist.

Bezogen auf den Fußverkehr ist im Abbau von Barrieren für Mobilitätseingeschränkte der größte Handlungsbedarf in der Herforder Innenstadt festzustellen. Zugleich ergeben sich hierbei im altstädtischen und denkmalgeprägten Umfeld besondere Herausforderungen bei der Integration entsprechender Maßnahmen wie etwa von Leitsystemen.

2.10 KLIMATISCHE UND ÖKOLOGISCHE SITUATION

KLIMATISCHE SITUATION

Auch die klimatische Situation in der Herforder Innenstadt ist durch die historische Siedlungsentwicklung geprägt: Aufgrund der dichten Bebauung, einem hohen Versiegelungsgrad und nur weniger Grün- und Freiräume ist das vorherrschende Klima als ausgeprägtes Stadtklima zu beschreiben. Zu den Auswirkungen des Stadtklimas gehören Luftverschmutzungen, erhöhte Luft- und Oberflächentemperaturen sowie veränderte Wind- und Niederschlagsverhältnisse [NABU 2021]. Die Innenstadt bildet dabei eine „Wärmeinsel“ [Stadt Herford 2021c]. Besonders relevant sind Hitzeentwicklungen an Sommertagen, die sich mitunter negativ auf die Lebensqualität auswirken und körperliche Belastungen verursachen können.

Herford ist gekennzeichnet durch eine langjährige Mitteltemperatur von 10 °C, wobei sich auch hier in den vergangenen Jahrzehnten die Auswirkungen der globalen Erwärmung zeigen: Seit Beginn der Aufzeichnungen ist die Temperatur um 2 K angestiegen, und vier der fünf wärmsten Jahre wurden seit 2010 registriert. Die Sommertage, an denen die Temperaturen über 25 °C liegen, sind von 30 auf 38 gestiegen [Stadt Herford 2021c].

Die Klimaanalyse des LANUV NRW [LANUV NRW 2021a] identifiziert für die Innenstadt von Herford tagsüber eine starke thermische Belastung. Nachts zeigt sich eine mäßige Überwärmung des Innenstadtbereichs. Die Stadtklimaanalyse der Stadt Herford von 2021 [Stadt Herford 2021c] bestätigt dieses Bild und ermittelt den stärksten Wärmeinseleffekt im Stadtkern. Insbesondere im Bereich hochversiegelter Verkehrsflächen ist es ca. 6 °C wärmer als im Umland.

Für einen thermischen Ausgleich, hauptsächlich nachts, sorgen im Umfeld der Innen-

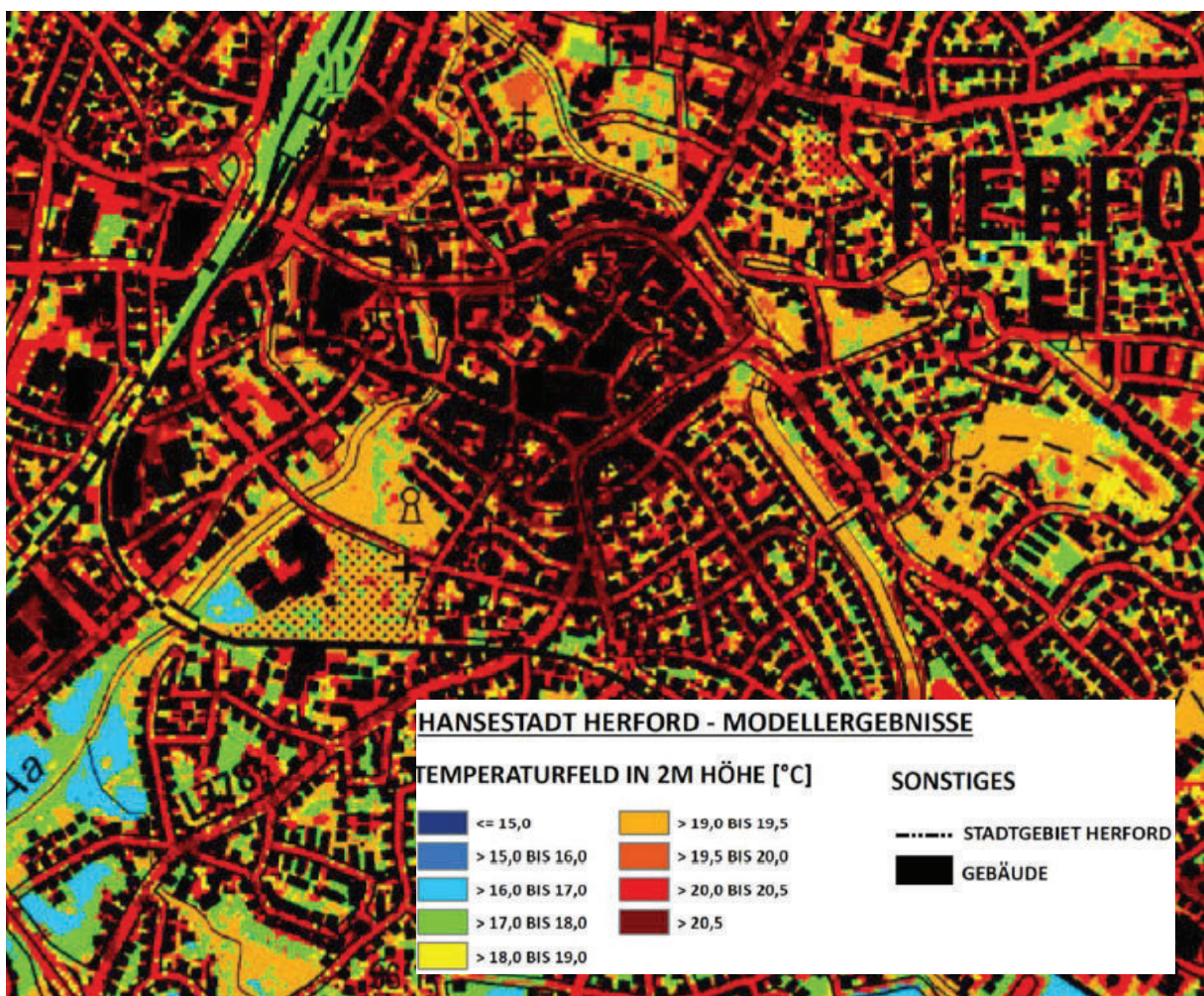


Abbildung 29: Modellergebnis Stadtklimaanalyse Herford. Nächtliches bodennahes Temperaturfeld. Quelle: Stadt Herford 2021c

stadt der Aawiesenpark im Süden, die Grünflächen zwischen Steinweg und Jahnstraße östlich der Werre (Rosengarten) sowie die Werregärten im Norden. Insbesondere der Aawiesenpark dient als klimatischer Ausgleichsraum für Innenstadt und sorgt für die Kalt- und Frischluftversorgung des Stadtkerns [LANUV NRW 2021a]. Des Weiteren sind auch die Flussläufe der Aa und Werre wichtige Korridore für die Entstehung und den Transport von Kalt- und Frischluft.

In der Modellrechnung für eine wind- und austauscharme Sommernacht (autochthone Wetterlage) wird für die Herforder Stadtstruktur eine Spannweite von 6,2 °C zwischen einer Freifläche im Außenbereich der Stadt und dem aufgeheizten Stadtzentrum errechnet. Bei hoher Bebauungsdichte ist nur noch ein geringer Luftaustausch möglich und die nächtliche Überwärmung ist besonders hoch. Aufgrund einer günstigen topografischen Lage für eine effektive Kühlung durch Kaltluftabflüsse sind die Siedlungsbereiche Herfords vergleichsweise gut mit Kaltluft durchströmt. Dennoch findet im Zentrum die höchste Überwärmung statt, wodurch die Wichtigkeit von Kaltluftleitbahnen und innerstädtische Grünflächen als Kaltluftlieferanten deutlich wird [Stadt Herford 2021c].

Auf Entsiegelungs- und Begrünungsmöglichkeiten als Ansatzpunkte einer Anpassung an den Klimawandel wurde bereits im Abschnitt 2.8 eingegangen.

HOCHWASSER UND STARKREGEN

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist hierzulande auch mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen und Hochwassern zu rechnen. Durch die beiden Flüsse Werre und Aa ist es wichtig, bei der Innenstadtentwicklung auch die Hochwassergefahren im Blick zu haben. Bei einem Hochwasserereignis der mittleren Wahrscheinlichkeit (HQ100) werden nur einzelne Bereiche der Innenstadt überflutet, dies betrifft unter anderem den Wilhelmsplatz und die Augustastraße sowie den Aawiesenpark und die Bebauung entlang der Eisgrabenstraße (s. Abbildung 30). Bei einem Hochwasser der niedrigen Wahrscheinlichkeit, welches rechnerisch im Mittel deutlich seltener als alle 100 Jahre auftritt, wäre die gesamte Innenstadt überschwemmt (s. Abbildung 31). Die Überschwemmungstiefen liegen teilweise bei über 4 m, größtenteils bei 2 - 4 m.

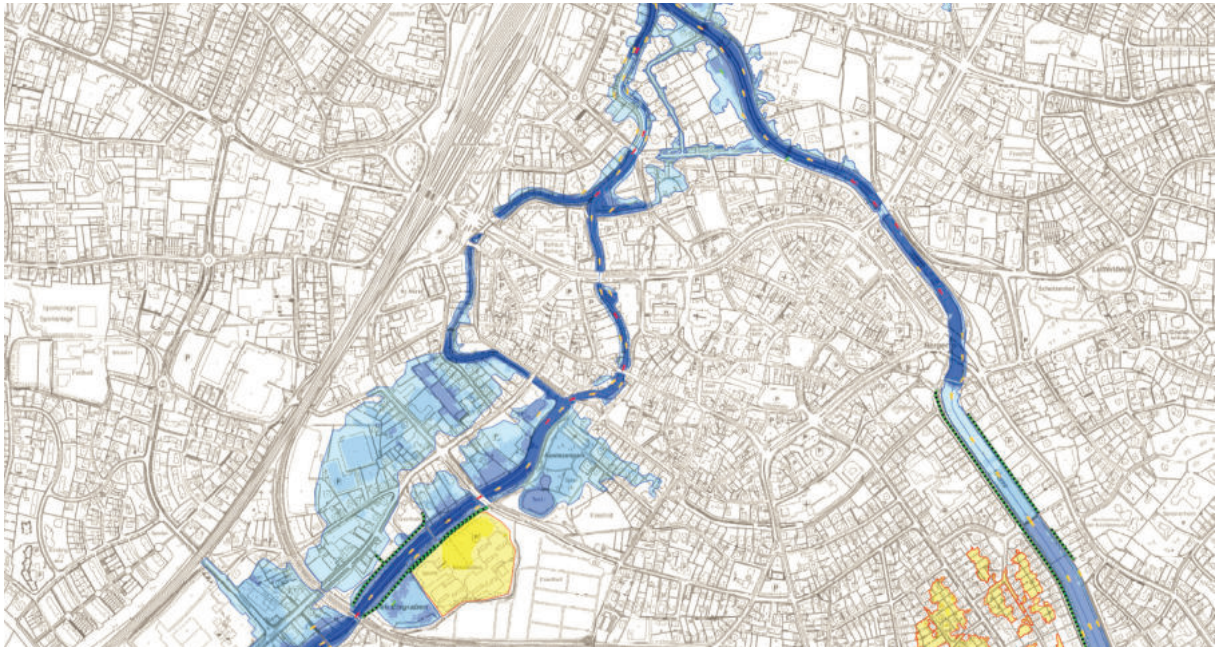


Abbildung 30: Hochwassergefahrenkarte Mittlere Wahrscheinlichkeit (HQ100). Quelle: Bezirksregierung Detmold

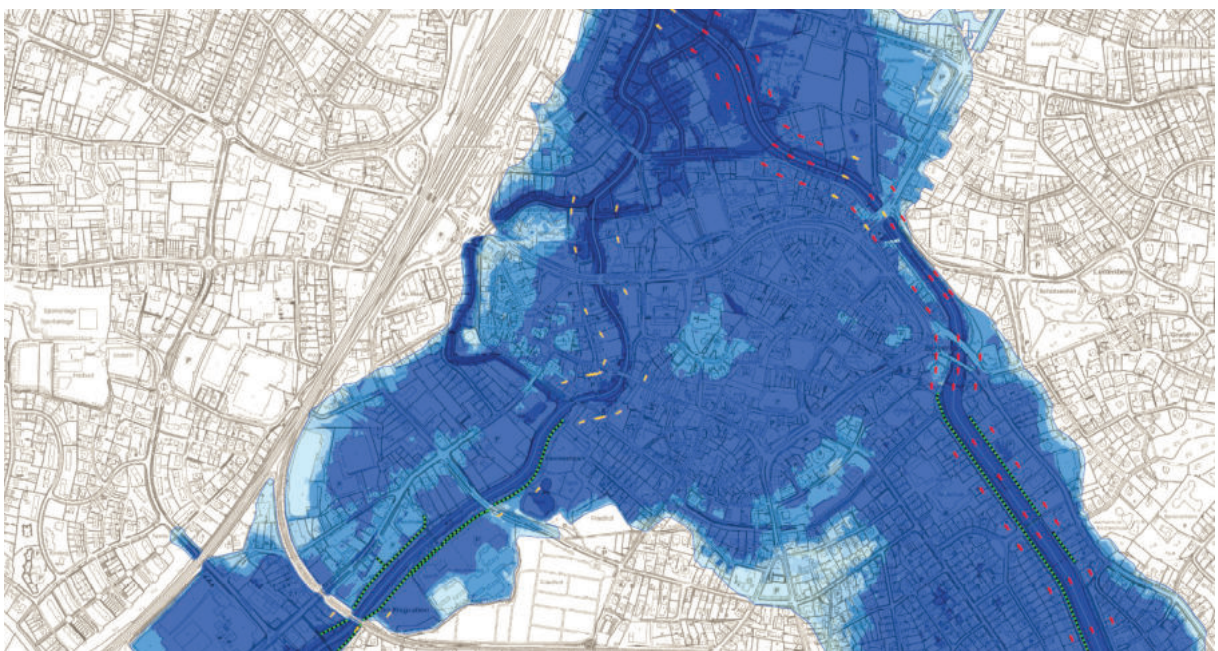


Abbildung 31: Hochwassergefahrenkarte Geringe Wahrscheinlichkeit (HQextrem). Quelle: Bezirksregierung Detmold

Neben Hochwasser können Überschwemmungen durch Starkregenereignisse entstehen, deren Häufigkeit und Intensität in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen haben, insbesondere in den Sommermonaten. Durch die innerhalb kürzester Zeit anfallenden Wassermassen kann das Kanalnetz an die Grenzen seiner Kapazitäten gelangen, sodass der Abfluss nur noch oberflächlich erfolgen kann. Hierbei besteht ein hohes Risiko von Personen- und Sachschäden. Vor diesem Hintergrund werden Modellrechnungen durchgeführt, um das Gefährdungspotenzial einzelner Siedlungsbereiche abzuschätzen und diesem gegebenenfalls mit Maßnahmen entgegenwirken zu können. Die Ermittlung der überflutungsgefährdeten Bereiche für die Stadt Herford [Immobilien- und Abwasserbetrieb Herford 2018] erfolgt anhand zweier Niederschlagsbelastungen, das dreißigjährige Ereignis ($T_n=30$ a) sowie das hundertjährige Ereignis ($T_n=100$ a) als das Extremereignis. Beim Modellregen des dreißigjährigen Ereignisses treten nur in einzelnen Straßenzügen Überschwemmungen mit niedrigen Wassertiefen auf, u.a. am nördlichen Linnenbauerplatz (s. Abbildung 32). Dennoch kann durch den Starkregen eine Gefährdung von Gebäuden in der Innenstadt auftreten. Eine starke Gefährdung besteht für das Rathaus und das Münster, Wohngebäude an der Eisgrabenstraße sowie den Hauptbahnhof. Eine mittlere Gefährdung für Gebäude entlang des Südwalls, der Brudtlachtstraße in Radewig und Gebäuden zwischen der Kloster- und Johannisstraße. Bei dem hundertjährigen Modellregen steigt die Anzahl der gefährdeten Gebäude weiter an (s. Abbildung 33).

Ansatzpunkte zur Eindämmung des Gefährdungspotenzials liegen zum einen in einer Verzögerung des Niederschlagabflusses durch Entsiegelung und Retention (z.B. über Gründächer), zum anderen in einer kontrollierten oberflächigen Ableitung und Überschwemmung von weniger schadensgefährdeten Bereichen (z.B. Platzflächen und Grünanlagen). Diese Aspekte sind etwa bei der Gefälleentwicklung und Gestaltung öffentlicher Räume zu berücksichtigen. Seitens der Bürgerschaft wurden im Rahmen der Beteiligung vor allem die Grünanlagen als potenzielle Retentionsräume eingebracht.



Abbildung 32: Starkregenkarte Modellregen $T_n=30$. Quelle: Immobilien- und Abwasserbetrieb Herford

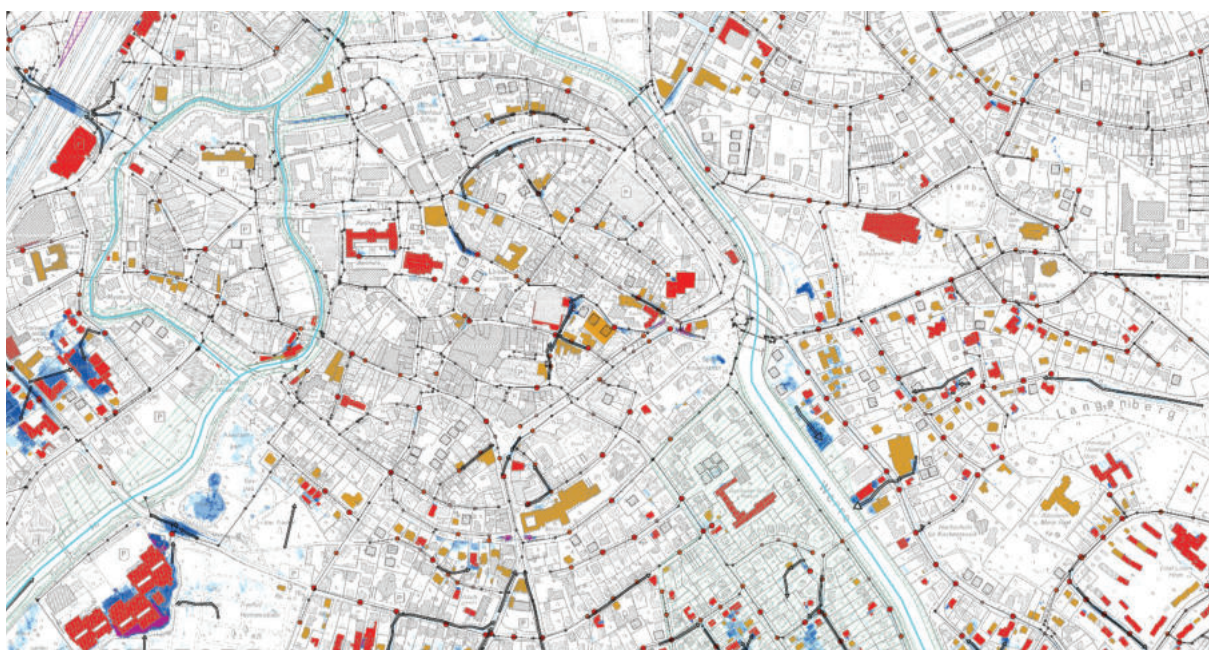


Abbildung 33: Starkregenkarte Modellregen $T_n=100$. Quelle: Immobilien- und Abwasserbetrieb Herford

UMGEBUNGSLÄRM

Hauptquelle für Verkehrslärm in der Innenstadt von Herford ist der Innenstadtring. Entlang der Straße Auf der Freiheit / Berliner Straße werden im Tagesmittel Lärmpegel zwischen 70 und 75 dB erreicht. Nachts liegt die Lärmbelastung durchschnittlich zwischen 60 und 65 dB (A) [MULNV NRW 2021]. Betroffen von diesen Lärmemissionen sind insbesondere die direkt an die Straße angrenzenden Wohn- und Geschäftshäuser. Eine Schallausbreitung in über die erste Gebäudereihe hinaus konnte nicht festgestellt werden.

Eine weitere Lärmquelle stellt der Schienenverkehr am westlichen Rand der Innenstadt dar. Im unmittelbaren Umfeld der Schienen werden Lärmpegel zwischen 65 und 70 dB (A) gemessen. Im Gegensatz zum Straßenlärm erfolgt eine deutlich stärkere Ausbreitung des Lärms bis hin zum Aawiesenpark, der Sparkasse in der Abteistraße und sogar über den Wilhelmsplatz bis zu den Werregärten [MULNV NRW 2021].

LUFTREINHALTUNG

Das LANUV stellt für ganz NRW über das Emissionskataster Luft Daten zu den wichtigsten Luftemissionen bereit. Die Berechnungen des LANUV können nur Hinweise auf die örtliche Belastung mit Luftschadstoffen geben, sind aber keine Grundlage zur Beurteilung zur Einhaltung oder Überschreitung von Grenzwerten. Das Kataster gibt lediglich die Emissionen an, aus denen keine direkten Schlüsse auf die Immissionsbelastung gezogen werden können.

Für die Innenstadt von Herford sind hohe Emissionen von Feinstaub (PM 10) festzustellen, die überwiegend dem Verkehrssektor, insbesondere dem Kfz-Verkehr, zuzuschreiben sind. Im Innenstadtbereich sind ebenfalls hohe Emissionen an Stickoxiden (NO₂/NO_x) zu identifizieren [LANUV NRW 2021b]. In der Herforder Innenstadt befinden sich keine dauerhaften Messstationen des LANUV.

2.11 BESTANDSBEWERTUNG UND HANDLUNGSBEDARF

Die Bewertung der vorgefundenen Bestandssituation in der Herforder Innenstadt ist in der nachfolgenden „SWOT-Tabelle“ zusammengefasst. Sie bildet die Grundlage zur Bestimmung des Handlungsbedarfs.

Der Masterplan Innenstadt Herford 2015 hat eine positive Entwicklung seit dem ISEK 2012 konstatiert und zugleich die zukünftigen Herausforderungen wie folgt umrissen [Stadt Herford 2015a, S. 12 f.]:

- Durch die Entwicklungen im Bereich Bevölkerung (Bevölkerungsanstieg, alternde Gesellschaft, Flüchtlingsthematik) und die gute Infrastrukturausstattung wird die Innenstadt wahrscheinlich zukünftig vermehrt als Wohnstandort nachgefragt sein.
- Weiterhin muss der hohe Anteil an sozialschwachen Haushalten mit Wohnort im Zentrum bei Planungen Berücksichtigung finden.
- Aufgrund des demografischen Wandels spielen barrierefreie bzw. -arme Ausstattungen eine hohe Rolle.
- Die Innenstadt ist Treffpunkt verschiedener Gruppen und Generationen. Sie trägt einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben.
- Positive Effekte beispielsweise durch die Übernachtungs- oder Tagesgäste können auch für die Einkaufsstraße Herfords abgegriffen werden. Die Stadt könnte sich in Zukunft verstärkt als Tourismusdestination entwickeln.
- Der Stationäre Einzelhandel steht vermehrt in Konkurrenz zum Online-Handel und weiterhin zu anderen attraktiven Zentren (vor allem Bielefeld).
- Globale Trends, wie der Klimawandel, sind zudem zu berücksichtigen.

HERausFORDERungen

In der Gesamtschau der Analyse haben sich diese Annahmen bestätigt und sich die prognostizierten Herausforderungen aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen noch verstärkt:

- Die Migrationsbewegungen seit 2015 haben wesentliche Veränderungen in der Bevölkerungs- und Sozialstruktur bewirkt. Zusätzlich zum **demografischen Wandel** durch die alternde Bevölkerung sind so neue **Bedarfe an Wohnraum** und Infrastruktur entstanden. Die **Integrationsaufgaben** der Innenstadt mit ihrem hohen Anteil an öffentlichen Räumen und öffentlichen Einrichtungen haben sich dadurch deutlich vermehrt und weiter ausdifferenziert.
- Der Strukturwandel im Einzelhandel und der damit einhergehende **Funktionsverlust** der Innenstadt hat sich durch die Corona-Pandemie erheblich beschleunigt. Der Einzelhandel hat seine uneingeschränkte Leitfunktion in den Zentren verloren. Zugleich entstehen so neue „Möglichkeitsräume“, um die Innenstadt mit Blick auf die übrigen Herausforderungen funktional anzureichern und zu diversifizieren.
- Die globalen Herausforderungen, dem **Klimawandel** entgegenzuwirken und sich zugleich auf seine negativen Auswirkungen einzustellen, sind in den letzten Jahren drängender geworden und der Handlungsbedarf auch verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt.
- Neben der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes stellt vor allem die „**Mobilitätswende**“ einen entscheidenden Beitrag zur Minimierung des Klimawandels dar. Zu den Anpassungsstrategien sind die Vorsorge vor Starkregenereignissen und Hochwässern sowie die Reduktion von Hitzestress durch Begrünung, Verschattung und Verdunstung zu zählen. Auch hier sind die Innenstädte aufgrund ihrer hohen Funktions- und Bebauungsdichte als bedeutende Handlungsräume zur Bewältigung dieser Herausforderungen anzusehen.

Es zeigt sich, dass die anstehenden Aufgaben der Innenstadtentwicklung zunehmend globaler geprägt sind. Die Antworten hierauf hingegen müssen auf die örtliche Situation zugeschnitten sein, um nachhaltig wirken zu können. Hierin bestehen die spezifischen HERausFORDERungen.

Die nachfolgend in Form von Handlungsfeldern und Entwicklungszielen beschriebene Strategie soll aufzeigen, wie die „Herforder Antworten“ auf die globalen Herausforderungen lauten. Die vorhandenen Potenziale und Stärken sind dabei wesentliche Ansatzpunkte.



Abbildung 34: Stärken-Schwächen-Karte Innenstadt Herford (Nummerierung siehe SWOT-Tabelle; eigene Darstellung)

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Wallanlage mit bedeutenden verkehrlichen, freizeitlichen und ökologischen Funktionen 2. Historisches baukulturelles Erbe in der Innenstadt 3. Attraktive Platzfolge in der mittelalterlichen Innenstadt mit lebhaftem Wechsel zwischen engen und breiten (Platz-) Strukturen 4. Neu gestaltete Fußgängerzone 5. Gute Versorgungslage mit Betreuungs- und Bildungseinrichtungen 6. Hohe Konzentration und Dichte von öffentlichen Infrastrukturen, Versorgungseinrichtungen, Einzelhandel und Gastronomie in der Innenstadt 7. Große autofreie Zone in der Innenstadt 8. Sanierte Markthalle als attraktiver Einkaufsort sowie sozialer Treffpunkt 9. Klimatische und ökologische Ausgleichsräume durch Grünanlagen entlang des Wallrings 	<ol style="list-style-type: none"> 10. Hohe Fluktuation und überdurchschnittlich hohe Quoten bei den Armutsindikatoren im Planungsbezirk Zentrum 11. Qualitäts- und Attraktivitätsverlusten von Lagen abseits der Fußgängerzone 12. Funktionale und gestalterische Mängel an einzelnen Kreuzungsbereichen / Unterführungen / Stadteingängen entlang des Wallrings 13. Mangelnde Aufenthaltsqualität und Angebotsvielfalt bei innenstadtnahen Grünanlagen 14. Erlebbarkeit des Wassers im Innenstadtbereich eingeschränkt 15. Denkmalgeschützte Gebäude auffällig häufig von (strukturellen) Leerständen und baulichen Mängeln betroffen 16. Barrierewirkung des Innenstadtrings (Berliner Str. / Auf der Freiheit), insbesondere für den Radverkehr 17. Unattraktive Radwege in die Innenstadt und in der Innenstadt, fehlende Fahrradabstellanlagen 18. Keine Sharing-Konzepte für PKW und Fahrräder 19. Stellenweise unattraktive Wohnlagen durch verkehrliche Immissionsbelastung

CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> 20. Wallring als Fundament zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs und als informelles Sportangebot 21. Innenstadt als potenziell attraktiver Wohnstandort, insbesondere für Menschen ohne PKW 22. Bewegungsfördernde und „spielbare“ Innenstadt 23. Neuordnung der Verkehrssituation am Alten Markt mit Verbesserung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität 24. Ausweitung der autofreien Zone: Umgestaltung Rathausplatz 25. Ausbilden eines attraktiven Innenstadteingangs und einer Platzkante zum Gänsemarkt durch städtebauliche Entwicklung Janup 26. Entwicklungspotenziale der Grünanlagen entlang des Wallrings 27. Entwicklungen am Ravensbergweg Gymnasium und im Kontext „OWL-Forum“ 	<ul style="list-style-type: none"> 28. Trading-Down-Prozess der Nebenlagen 29. Bedeutungsverlust der Innenstadt durch zunehmenden Leerstand in Folge der Abwanderung von relevanten Filialisten bzw. Frequenzbringern 30. Leerstand erfordert neue Nutzungskonzepte für Ladenlokale 31. Steigende Konkurrenz durch Online-Handel 32. Hoher Versiegelungsgrad und wenig Grünelemente in der Innenstadt, insbesondere entlang der Fußgängerzone und Plätze („Wärmeinsel“)



3 ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FÜR DIE INNENSTADT HERFORD

Wie im vorangegangenen Abschnitt festgestellt, sind in den zurückliegenden Jahren keine grundlegend neuen Herausforderungen in der Herforder Innenstadt aufgetreten. Allerdings haben sich die bekannten Aufgaben in einem „globalen“ Kontext teilweise deutlich verschärft.

Bezüglich einer Strategie für die Innenstadt von Herford bedeutet dies einerseits, sich in Kontinuität mit dem ISEK 2012 und dem Masterplan 2015 zu verstehen, und andererseits, hierbei neue Akzente zu setzen und bestimmte Aspekte mit noch stärkerem Nachdruck weiterzuverfolgen.

Diese Akzentuierung kommt auch in der Neustrukturierung der Entwicklungsstrategie in die folgenden drei Handlungsfelder zum Ausdruck:

- Herford im Grünen
- Herford ist vielfältig
- Herford bewegt sich

Diese Handlungsfelder werden nachfolgend näher beschrieben und die zugehörigen Entwicklungsziele dargestellt. Damit liegt das strategische Gerüst für das integrierte Entwicklungskonzept vor, in das sich die Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie einfügen (s. Kapitel 5). Diese Maßnahmen können dabei auf mehrere Ziele und Handlungsfelder „einzahlen“ („Mehr-Ziel-Projekte“), wodurch dem integrierten Anspruch des Entwicklungskonzeptes Rechnung getragen wird. „Integration“ erfolgt in der Regel durch Synergien und Abwägung unterschiedlicher Ziele bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen „im Raum“.

3.1 HANDLUNGSFELD 1: HERFORD IM GRÜNEN

Das Handlungsfeld „Herford im Grünen“ hat die „blau-grüne Infrastruktur“ mit den Gewässern, Grün- und Freiräumen in der Herforder Innenstadt zum Gegenstand. Es steht damit in Tradition des Handlungsfelds „Herford ans Wasser“ aus dem Masterplan 2015.

Schon im Masterplan 2015 zielte dieses Handlungsfeld gleichermaßen auf die Aufwertung öffentlicher Freiräume und des Wohnumfeldes wie auch auf die Stärkung der ökologischen Funktionen in der Herforder Innenstadt.

Wie in vielen im Mittelalter entstandenen Städten ist auch die Innenstadt Herford von einer hohen baulichen Dichte und geringen Grünflächen innerhalb der ehemaligen Stadtbefestigungen geprägt. Die öffentlichen Freiräume wie Straßen und Plätze unterliegen einem hohen Nutzungsdruck, der für weitreichendere Entsiegelungs- oder Begrünungsmaßnahmen nur einen begrenzten Rahmen bietet.

Vor dem Hintergrund einer flächensparenden Entwicklung ist in den letzten Jahren die Leitvorstellung einer „doppelten Innenentwicklung“ entstanden, die sowohl eine hohe bauliche Dichte verfolgt als auch neue Begrünungspotenziale (z.B. in Form von Dach- und Fassadenbegrünungen) zu erschließen versucht.

Zu den großen Potenzialen der Herforder Innenstadt hinsichtlich der blau-grünen Infrastruktur zählen die Gewässer Werre und Herforder Aa sowie der Wallring, der

im Verlauf der mittelalterlichen Stadtbefestigung die Innenstadt umgibt. Hierüber besteht die Möglichkeit, innenstadtnahe Grün- und Freiräume zu erschließen und zu entwickeln.

Der strategische Beitrag dieses Handlungsfelds liegt einerseits in der Qualifizierung des Umfelds für Innenstadtnutzerinnen und -nutzern sowie -bewohnerinnen und -bewohnern, andererseits ist die hier behandelte blau-grüne Infrastruktur der zentrale „Träger“ von Maßnahmen zur ökologischen Qualifizierung der Innenstadt und der Klimafolgenanpassung.

Die Ziele im Handlungsfeld „Herford im Grünen“ im Einzelnen:

- Renaturierung / ökologische Umgestaltung der Gewässer
- Sicherung Hochwasserschutz und Stärkung der Resilienz bei Starkregen
- Zugänglichkeit / Erlebbarkeit der Gewässer
- Qualifizierung der Grünräume zu Naherholungsräumen mit Aufenthaltsqualität für alle
- Neue Freiräume für Spiel und Erholung
- Neue Freiräume für Sport und Gesundheit

3.2 HANDLUNGSFELD 2: HERFORD IST VIELFÄLTIG

Das Handlungsfeld „Herford ist vielfältig“ nimmt die Funktionsvielfalt und die funktionale Mischung in der Innenstadt in den Blick. Damit greift es die Handlungsfelder „Herford dynamisch“ und „Herford kulturell“ aus dem Masterplan 2015 auf und betrachtet ergänzend das Wohnen und die soziale Infrastruktur in der Innenstadt.

Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie, die den Schwerpunkt innerhalb

des Handlungsfelds „Herford dynamisch“ bildeten, werden aktuell im Kontext des „HerfordPlans“ (vgl. Kapitel 1.3) behandelt. Zudem wurde Herford in das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ aufgenommen, über das ein Umsetzungsrahmen für Maßnahmen zur Förderung der Innenstadtfunktionen besteht. Diese Aktivitäten ergänzen die Entwicklungsstrategie des ISEK Innenstadt Herford. An dieser Stelle liegt daher der Fokus auf den übrigen Funktionen und insbesondere deren städtebaulichen und stadträumlichen Aspekten.

Mit dem – pandemiebedingt beschleunigten – Strukturwandel im stationären Einzelhandel stellt sich auch in Herford die Frage nach dem Umgang mit Leerständen. Neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs rücken damit auch andere Nutzungen in den Blick, welche die Vielfältigkeit und Lebendigkeit der Innenstadt fördern. Hierzu zählt insbesondere das Wohnen, welches nicht nur Nachfrage und Kaufkraftbindung in die Innenstadt bringt, sondern auch einen Beitrag zum nachhaltigen Stadtumbau leistet („Stadt der kurzen Wege“). Dabei gilt es auch, sich an Zielgruppen zu orientieren, die von der zentralen Lage im Besonderen profitieren oder darauf angewiesen sind (u.a. Familien, Ältere). Im Sinne eines sozialen Miteinanders sind in diesem Zusammenhang auch Begegnungsmöglichkeiten (inhäusig und im öffentlichen Raum) zu schaffen. „Nachhaltiger Stadtumbau“ in diesem Kontext umfasst auch die energetische Sanierung des Gebäudebestands und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, womit sich Überschneidungen mit dem Handlungsfeld „Herford im Grünen“ ergeben.

Wie schon mit „Herford kulturell“ werden kulturelle Angebote weiterhin als ein besonderer, profilbildender Baustein innerhalb der Nutzungsvielfalt in der Herforder Innenstadt angesehen. Hochbau-Projekte wie das OWL-Forum zählen hierzu ebenso wie die Qualifizierung von Plätzen für Veranstaltungsnutzungen und die bessere Anbindung kultureller Magneten wie das MARTa an die Innenstadt.

Der strategische Beitrag dieses Handlungsfeldes liegt damit einerseits in der aktiven Begleitung des Strukturwandels von einer einzelhandelsdominierten Zentrenfunktion hin zu einer lebendigen und starken Nutzungsvielfalt. Andererseits wird auch hier die Klimafolgenanpassung der Innenstadt im Gebäudebestand und im Freiraum verfolgt.

Die Ziele im Handlungsfeld „Herford ist vielfältig“ im Einzelnen:

- Funktionale Mischung der Innenstadt
- Wohnen in der Innenstadt durch vertikale Nutzungsmischung und angepassten Wohnraum (insb. für Familien und Ältere)
- Förderung der klimaschonenden Sanierung von Bebauung
- Anpassung des Siedlungsraums an Klimafolgen (Entsiegelung, Begrünung etc.)
- Sicherung der zentralen Versorgungsfunktionen der Innenstadt und Stärkung der Gemeinwesenangebote
- Nach- und Zwischennutzung von Leerständen
- Schaffung intergenerationeller Treffpunkte (und Plätze) mit Aufenthaltsqualitäten
- Stärkung der Standorte Herforder Kulturschaffender

3.3 HANDLUNGSFELD 3: HERFORD BEWEGT SICH

Das Handlungsfeld „Herford bewegt sich“ behandelt die Aspekte Mobilität und Verkehr in der Herforder Innenstadt. Im ISEK 2012 und im Masterplan 2015 wurden verkehrs- und mobilitätsbezogene Aspekte über vereinzelte Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern behandelt, z.B. mit dem Verkehrskonzept Innenstadt („Herford dynamisch“) sowie der Förderung des Rad- und Fußverkehrs auf dem Wallring („Herford ans Wasser“) und durch die Qualifizierung der Verbindungsachse MARTa – Innenstadt („Herford kulturell“).

Der dringende Handlungsbedarf zur Eindämmung des Klimawandels ist in den vergangenen Jahren stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt, ebenso der wesentliche Anteil des Verkehrssektors am Ausstoß des klimaschädlichen CO₂. Dies kommt unter

anderem in dem Schlagwort der „Mobilitätswende“ zum Ausdruck, die eine stärkere Nahorientierung und Priorität für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV) verfolgt.

Dieser Bedeutung soll auch mit einem eigenständigen Handlungsfeld „Herford bewegt sich“ im Rahmen des ISEKs Rechnung getragen werden.

Das Handlungsfeld umfasst den Ausbau und die Qualifizierung der Infrastruktur für den nicht-motorisierten Verkehr, die Neuorganisation des ÖPNV in der Innenstadt und die bessere Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel untereinander (Multimodalität). Auch die Citylogistik soll in diese Betrachtung einbezogen werden.

Der strategische Beitrag dieses Handlungsfelds liegt daher einerseits Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt für Personen und Waren, andererseits in der Umsetzung einer „Mobilitätswende in der Innenstadt“ als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Die Ziele im Handlungsfeld „Herford bewegt sich“ im Einzelnen:

- Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln durch Steigerung der Angebotsqualität als Alternative zum Kfz („autoarme Innenstadt“)
- Förderung der Multimodalität und intermodaler Mobilitätsketten für den Pendlerverkehr
- Verbesserung der Anbindung der Innenstadt an die umliegenden Stadtteile für die Verkehrsmittel des Umweltverbunds (ÖPNV, Rad, Fuß)
- gesundheitsorientierte Bewegungsförderung durch Stärkung des Rad- und Fußverkehrs
- Verbesserung der Barrierearmut und Verkehrssicherheit in der historischen Innenstadt

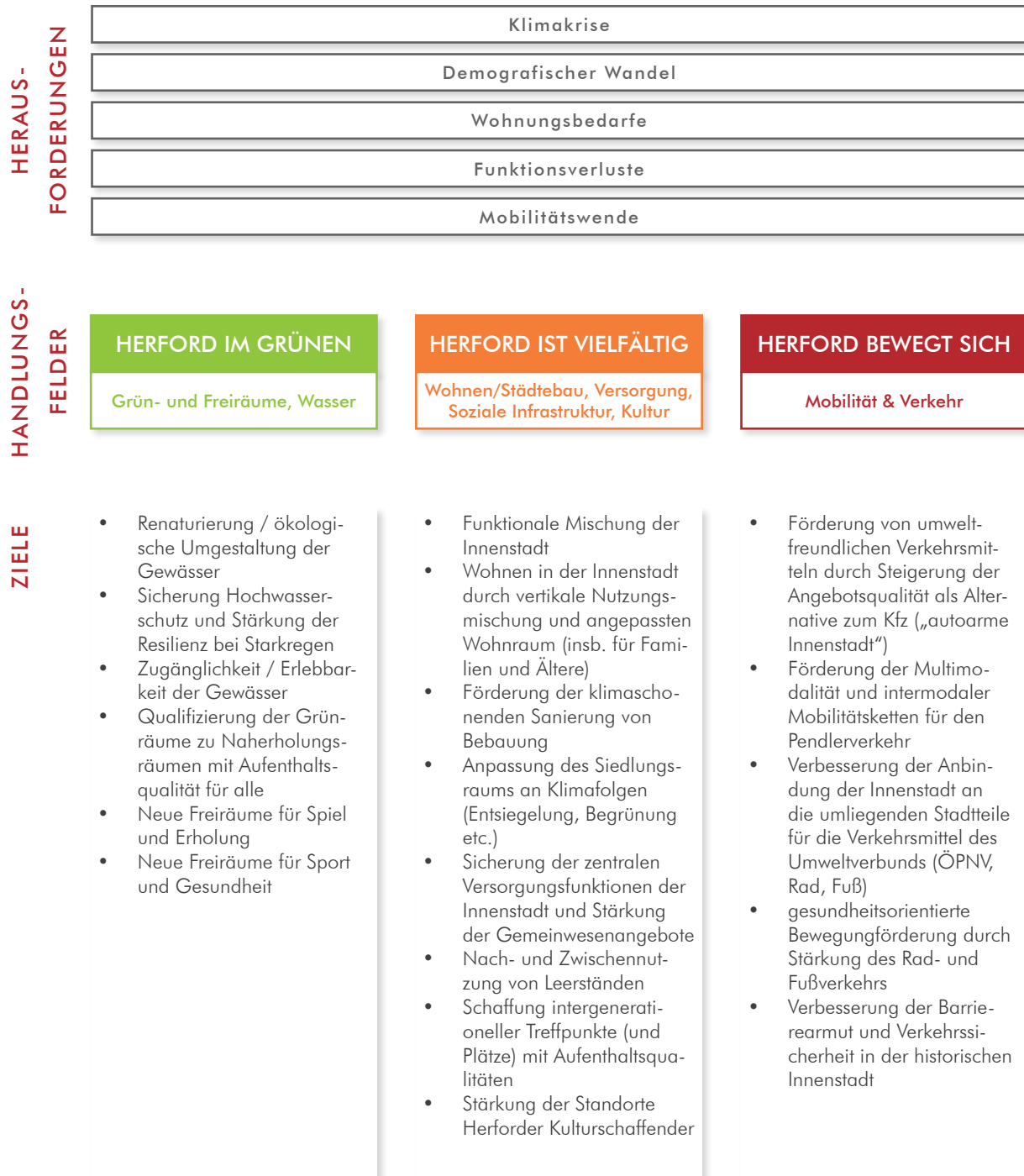


Abbildung 35: Übersicht Handlungsfelder und Ziele (eigene Darstellung)

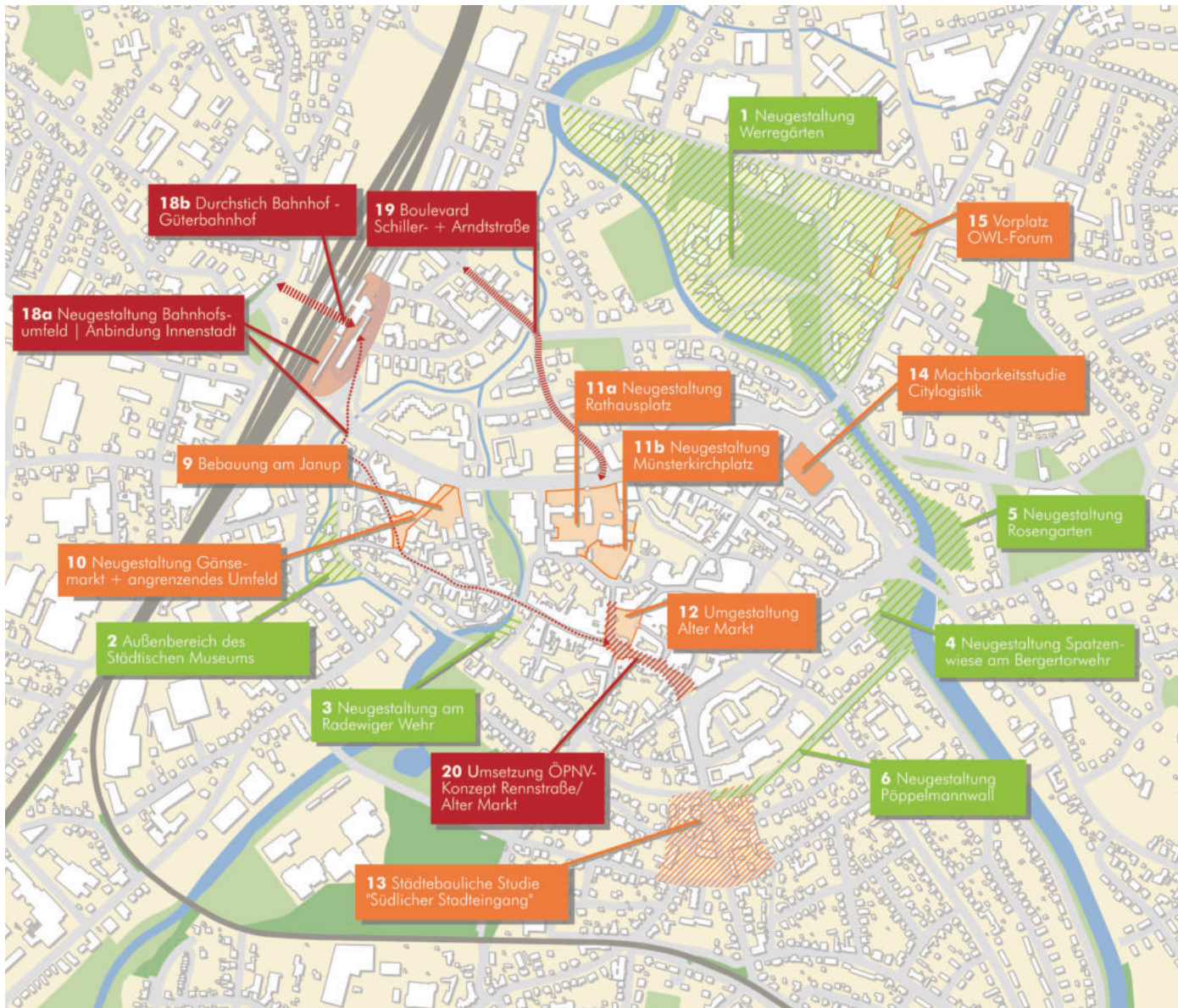


4 MASSNAHMENKONZEPT

Das Maßnahmenkonzept zeigt auf, über welche Projekte die Umsetzung der zuvor beschriebenen Entwicklungsstrategie verfolgt wird. Es kann grundsätzlich Maßnahmen umfassen, die über Stadterneuerungsmaßnahmen im Sinne der Städtebauförderung hinausgehen und auch eine längerfristige Perspektive beschreiben.

Die nachfolgend in Form von Projektsteckbriefen dargestellten Maßnahmen werden einem primären Handlungsfeld zugeordnet. Die strategischen Überlappungen der Handlungsfelder z.B. im Bereich des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung sowie der Anspruch von Mehr-Ziel-Projekten kommt allerdings in der Angabe mehrerer Handlungsfelder in den Projektsteckbriefen zum Ausdruck.

Die Maßnahmenübersicht in Abbildung 36 zeigt eine Zusammenschau der räumlich zu verortenden Maßnahmen und stellt eine wesentliche Grundlage zur Abgrenzung des Interventionsraums und schließlich des Programmgebietes dar (s. Kapitel 5.3) .



GESAMTRÄUMLICHE MASSNAHMEN

HERFORD IM GRÜNEN

- 7 Klimaanpassung Innenstadt Herford
- 8 Hof- und Fassadenprogramm

HERFORD IST VIELFÄLTIG

- 16 Zentren-Management
- 17 Energetisch sanierter und barrierearmer Wohnraum

HERFORD BEWEGT SICH

- 21 Mobilstation | Rad- und E-Scooter-Abstellanlagen

ÜBERGEORDNETE MASSNAHMEN

- 22 Neuaufstellung ISEK Innenstadt Herford
- 23 Abschlussevaluation

Abbildung 36: Maßnahmenübersicht (eigene Darstellung)

4.1 MASSNAHMEN HANDLUNGSFELD „HERFORD IM GRÜNEN“

1: NEUGESTALTUNG WERREGÄRTEN

Handlungsfeld(er)	Herford im Grünen
Kurzbeschreibung	 <p>Bei den Werregärten handelt es sich um eine jener innenstadtnahen Grünflächen, die wichtige Ausgleichsfunktionen für die dicht bebaute, mittelalterlich geprägte Innenstadt erfüllen.</p> <p>Die Neugestaltung der Werregärten verfolgt daher das Ziel, einen Naherholungsraum für alle Generationen mit vielfältigen Bewegungsangeboten unter besonderer Berücksichtigung der Klimaanpassung zu schaffen. Die vorgesehenen Maßnahmen gliedern sich in vier Bausteine (A – D) zu den folgenden Oberthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulhöfe klimaresilient erneuern und ihre Aufenthaltsqualität verbessern • Spiel- und Bewegungsflächen für alle Generationen schaffen und aufwerten • Aufenthaltsqualität der Grünanlagen verbessern • Begegnungsräume schaffen • Angsträume vermeiden • Wegenetz verbessern, Förderung Rad- und Fußverkehr

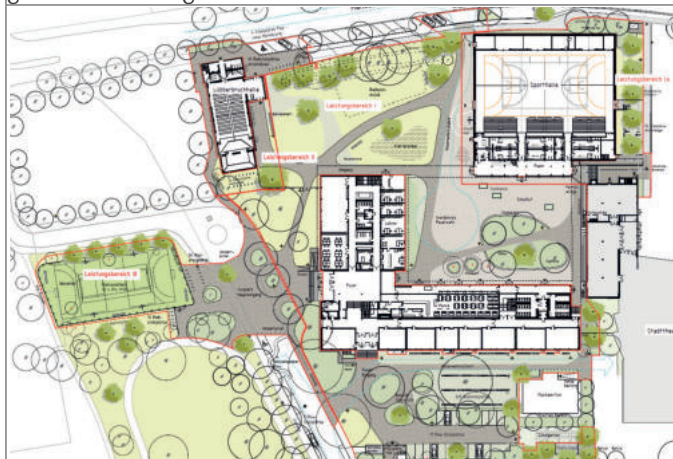
Kurzbeschreibung (Fortsetzung)

BAUSTEIN A: WERREGÄRTEN NORD – GRÜNER SCHUL- UND BEGEGNUNGSRaum

- Zugänglichmachen der bisher nicht frei nutzbaren, eingezäunten Schulsportanlage
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Schulhofs
- Entsiegelung und Pflanzung von schattenspendenden Bäumen
- Weiterführung der Parkanlage (Maßnahmen gegen Wärmeinseleffekte)
- Modellierung von Retentionsmulden

BAUSTEIN B: SPIEL- UND BEWEGUNGSFLÄCHEN SCHAFFEN UND AUFWERTEN

Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport durch Anlage eines Kleinspielfeldes für den Schulsport während der Unterrichtszeit und zur freien Nutzung für alle Bürgerinnen und Bürger nach Schulschluss, Aufwertung des Spielplatzes und Schaffung von Bewegungsangeboten für Jugendliche und Erwachsene

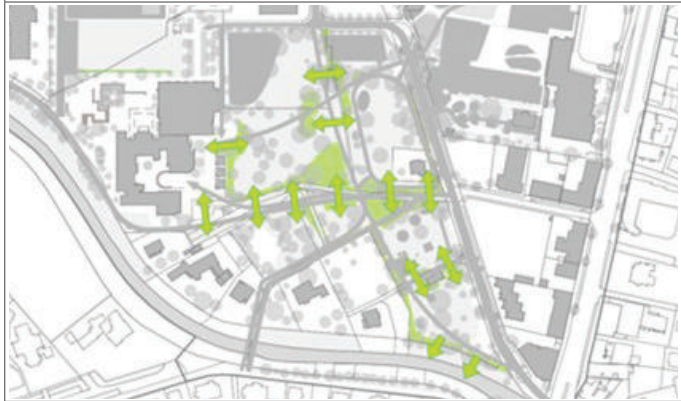


BAUSTEIN C: SCHAFFUNG VON BLICKBEZIEHUNGEN

- Entfernung der Sichtschutzpflanzung entlang der nach Westen verlängerten Bruchstraße, Herstellung der Sichtbeziehung zur Werre

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)

- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, u.a. durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, die Inwertsetzung der Naherholungsflächen und die Reduktion von Angsträumen



BAUSTEIN D: NEUORGANISATION DES FUß- UND RADWEGENETZES

- Entflechtung der Rad- und Fußwege zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und Unfällen
- Verbesserung der Orientierung, der Übersichtlichkeit und des Sicherheitsempfindens
- Befreiung vom motorisierten Verkehr, dadurch Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Inwertsetzung der Naherholungsflächen
- Stärkung der Nahmobilität im innerstädtischen Bereich



Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	BAUSTEIN A: 2023 – 2026 BAUSTEIN B: 2024 – 2025 BAUSTEIN C: 2023 BAUSTEIN D: 2023 – 2024
Gesamtkosten (brutto)	BAUSTEIN A: 1.170.000 € BAUSTEIN B: 600.000 € BAUSTEIN C: 68.000 € BAUSTEIN D: 956.000 €
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	BAUSTEIN A: 1.170.000 € BAUSTEIN B: 600.000 € BAUSTEIN C: 68.000 € BAUSTEIN D: 300.000 €
Summe Städtebauförderung (70 %)	BAUSTEIN A: 819.000 € BAUSTEIN B: 420.000 € BAUSTEIN C: 47.600 € BAUSTEIN D: 210.000 €
Finanzierungszugang	FRL Stadterneuerung Nr. 10.4 FRL Nahmobilität (Baustein D tlw.)

2: AUSSENBEREICH DES STÄDTISCHEN MUSEUMS

Handlungsfeld(er)

Herford im Grünen

Kurzbeschreibung



Das städtische Museum ist ein bedeutender kultureller Anziehungsort in der Herforder Innenstadt. Darüber hinaus stellt der unmittelbar am Stadtgraben gelegene, öffentlich zugängliche Außenbereich des Museums einen wichtigen Grünraum in der dicht bebauten Herforder Innenstadt dar. Die laufenden Umbauarbeiten am Daniel-Pöppelmann-Haus sowie Erwerb und Abbruch der benachbarten, leerstehenden Immobilie Deichtorwall Nr. 4 bieten Anlass zu einer integrierten Umfeldgestaltung dieser Grünanlage unter Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Kultur Herford gGmbH Hansestadt Herford Herforder Kunstverein
Umsetzungszeitraum	2022 – 2025
Gesamtkosten (brutto)	1.000.000 €
Förderfähige Gesamt- kosten Städtebauförde- rung	900.000 €
Summe Städtebauför- derung (70 %)	630.000 €
Finanzierungszugang	FRL Stadterneuerung Nr. 10.3, 10.4

3: NEUGESTALTUNG AM RADEWIGER WEHR

Handlungsfeld(er)

Herford im Grünen

Kurzbeschreibung



Die Herforder Aa mit ihren Uferbereichen am Rade-wiger Wehr erfüllt wichtige Funktionen zur Anbindung des innenstadtnahen Aawiesenparks und zur ökolo-gischen Vernetzung. Zugleich bietet das Innenstadt-gewässer städtebauliche Qualitäten, die bislang nur wenig erlebbar sind. Das Erschließen dieser Potenziale war Gegenstand des Wettbewerbs „Herford ans Was-ser“, dessen Ergebnisse geprüft und je nach Realisier-barkeit umgesetzt werden sollen.

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)	<p>Der Neubau bzw. die Umgestaltung des Stadtgraben-Wehrs sowie die Umgestaltung des Radewiger Wehrs verfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einbindung der Aa in die Innenstadt (Erlebbarkeit des Gewässers, Optimierung Fuß- und Radwegverbindungen, Aufwertung des Stadtbilds), • die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Aa sowie • bestenfalls auch die Optimierung des Hochwasserschutzes. <p>Die Maßnahme gliedert sich in die folgenden drei Bausteine:</p> <p>BAUSTEIN A: VORBEREITENDE MASSNAHMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiraumplanerischer Wettbewerb (wurde gefördert und bereits in 2018 durchgeführt) <p>BAUSTEIN B: WASSERBAULICHE MASSNAHMEN</p> <p>BAUSTEIN C: GESTALTUNG FREIANLAGEN</p>
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	<p>BAUSTEIN A: 2024 – 2026</p> <p>BAUSTEIN B: 2026 – 2028</p> <p>BAUSTEIN C: 2028 – 2029</p>
Gesamtkosten (brutto)	<p>BAUSTEIN A: 66.000 €</p> <p>BAUSTEIN B: 5.650.000 €</p> <p>BAUSTEIN C: 1.175.000 €</p>
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	<p>BAUSTEIN A:</p> <p>BAUSTEIN B:</p> <p>BAUSTEIN C: 1.150.000 €</p>

Summe Städtebauförderung (70 %)	BAUSTEIN A: BAUSTEIN B: BAUSTEIN C: 805.000 €
Finanzierungszugang	BAUSTEIN A: bereits bewilligt (Zuwendungsbescheid Nr. 03/15/15) BAUSTEIN B: Wasserrahmenrichtlinie/ Lebendige Gewässer BAUSTEIN C: FRL Stadterneuerung Nr. 10.4

4: NEUGESTALTUNG SPATZENWIESE AM BERGERTORWEHR

Handlungsfeld(er)	Herford im Grünen
Kurzbeschreibung	 <p>Dem Bereich am Bergertor-Wehr kommt zum einen eine bedeutsame Verbindungsfunktion im innerstädtischen Freiraum- und Wegesystem zu. Zum anderen stellt er mit der Parkanlage „Spatzenwiese“ selbst eine wichtige innenstadtnahe Grünfläche am Wasser mit entsprechenden Ausgleichsfunktionen für die dicht bebaute Innenstadt dar.</p> <p>Die Umgestaltung des Gewässerabschnitts am Bergertor-Wehr ist ein vordringliches Projekt zur Sicherung des Hochwasserabflusses bei gleichzeitig bestmögli-</p>

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)	<p>cher ökologischer Gewässergestaltung. Die Umgestaltung des Gewässerabschnitts und der Spatenwiese verfolgt die folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung einer integrierten wasserbaulichen und freiraumplanerischen Maßnahme • Stärkung der Rad-/Fuß-Verbindung zur Innenstadt und zum Stiftberg („Dreh- und Angelpunkt“) • Entwicklung als attraktive Grünfläche am Wall • Verbesserung der Erlebbarkeit der Werre • Herstellung von übersichtlichen, hindernisfreien Sichtbeziehungen <p>Die Maßnahme gliedert sich in die folgenden drei Bausteine:</p> <p>BAUSTEIN A: VORBEREITENDE MASSNAHMEN</p> <p>BAUSTEIN B: WASSERBAULICHE MASSNAHMEN</p> <p>BAUSTEIN C: GESTALTUNG FREIANLAGEN</p>
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	<p>BAUSTEIN A: 2023 – 2025</p> <p>BAUSTEIN B: 2024 – 2027</p> <p>BAUSTEIN C: 2027 – 2029</p>
Gesamtkosten (brutto)	<p>BAUSTEIN A: 900.000 €</p> <p>BAUSTEIN B: 3.700.000 €</p> <p>BAUSTEIN C: 1.500.000 €</p>
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	<p>BAUSTEIN A:</p> <p>BAUSTEIN B:</p> <p>BAUSTEIN C: 1.400.000 €</p>
Summe Städtebauförderung (70 %)	<p>BAUSTEIN A:</p> <p>BAUSTEIN B:</p> <p>BAUSTEIN C: 980.000 €</p>

Finanzierungszugang	BAUSTEIN A: Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserschutz
	BAUSTEIN B: Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserschutz
	BAUSTEIN C: FRL Stadterneuerung Nr. 10.4

5: NEUGESTALTUNG ROSENGARTEN

Handlungsfeld(er)

Herford im Grünen

Kurzbeschreibung



Der Rosengarten mit den angrenzenden Grünflächen erfüllt als innenstadtnahe Grünanlage ebenfalls wichtige Ausgleichsfunktionen für die dicht bebaute Innenstadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Mit dem Neubau eines Mehrgenerationenbewegungsplatzes am Rosengarten und der Revitalisierung des Rosengartens sollen hier Aufenthalts- und Spiel- und Bewegungsangebote für Jung und Alt zur Unterstützung von Aktivität und Bewegung im Alltag entstehen.

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)	<p>Die Maßnahme gliedert sich in die folgenden zwei Bausteine:</p> <p>BAUSTEIN A: GRUNDERWEB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grunderwerb zur Realisierung des Mehrgenerationenbewegungsplatzes <p>BAUSTEIN B: GESTALTUNG FREIANLAGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrgenerationenbewegungsplatzes • Revitalisierung Rosengarten
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	2024 – 2025
Gesamtkosten (brutto)	BAUSTEIN A: 120.000 € BAUSTEIN B: 372.000 €
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	BAUSTEIN A: 120.000 € BAUSTEIN B: 372.000 €
Summe Städtebauförderung (70 %)	BAUSTEIN A: 84.000 € BAUSTEIN B: 260.400 €
Finanzierungszugang	BAUSTEIN A: FRL Stadterneuerung Nr. 10.1 BAUSTEIN B: FRL Stadterneuerung Nr. 10.4

6: NEUGESTALTUNG PÖPPELMANNWALL

Handlungsfeld(er)

Herford im Grünen

Kurzbeschreibung



Die historische Wallanlage umschließt als Grünfläche mit Rad- und Fußwegverbindungen die Herforder Innenstadt. Sie erfüllt damit zum einen als Grünanlage wichtige Ausgleichsfunktionen für die dicht bebaute Herforder Innenstadt. Zum anderen erschließt sie die innenstadtnahen Parkanlagen für den Fuß- und Radverkehr.

Mit der Neugestaltung des Pöppelmannwalls wird die umfassende, qualitätsvolle und barrierefreie Neugestaltung des Stadtwalls abgeschlossen. Verbindende Elemente der Gestaltung sind ein umlaufendes Granitpflasterband als gemeinschaftlicher Geh-/Radweg und Lichtstelen.

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)	Die Planung ist in zwei Bauabschnitte unterteilt. Merkmale sind im 1. Bauabschnitt (von der Ahmser Straße bis zur Wiesestraße) eine durchgängige Ahornallee und im 2. Bauabschnitt (von der Wiesestraße bis Umbau Berger Tor/Spatzenwiese) eine Gingkoreihe mit parallel verlaufender Fahrradstraße.
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	1. BAUABSCHNITT: 2024 – 2025 2. BAUABSCHNITT: 2027 – 2028
Gesamtkosten (brutto)	1. BAUABSCHNITT: 680.000 € 2. BAUABSCHNITT: 650.000 €
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	1. BAUABSCHNITT: 680.000 € 2. BAUABSCHNITT: 450.000 €
Summe Städtebauförderung (70 %)	1. BAUABSCHNITT: 476.000 € 2. BAUABSCHNITT: 315.000 €
Finanzierungszugang	FRL Stadterneuerung Nr. 10.4 KAG (2. Bauabschnitt tlw.)

7: KLIMAAANPASSUNG INNENSTADT HERFORD

Handlungsfeld(er)	Herford im Grünen
Kurzbeschreibung	<p>Über die vorgenannten Maßnahmen zur Neu- und Umgestaltung öffentlicher Freiräume hinaus werden im Rahmen einer umfassenden Klimaanpassungsstrategie in der zentralen Innenstadt weitere Maßnahmen zur Entsiegelung, Starkregenvorsorge und Durchgrünung/ Nachbegrünung der Innenstadt und innenstadtnaher Flächen durchgeführt, die zugleich der Erhöhung der Aufenthaltsqualität dienen.</p> <p>Für die Jahre 2022 und 2023 wurden im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte bereits 30.000 € zur Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung bewilligt. Mit der hier beschriebenen Maßnahme wird die sukzessive Fortsetzung dieser Aktivitäten ab 2024 verfolgt.</p>
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	Sukzessive ab 2024
Gesamtkosten (brutto)	200.000 €
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	200.000 €
Summe Städtebauförderung (70 %)	140.000 €
Finanzierungszugang	FRL Stadterneuerung Nr. 10.4

8: HOF- UND FASSADENPROGRAMM

Handlungsfeld(er)	Herford im Grünen Zukunft Innenstadt
Kurzbeschreibung	<p>Flankierend zu den Gestaltungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen im öffentlichen Raum soll ein Hof- und Fassadenprogramm mit dem Schwerpunkt „Grüner Hof“ private Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas durch Aufwertung und Entsiegelung von (Innen-)Hof- und Gartenflächen sowie Fassadenbegrünung unterstützen.</p> <p>Die Maßnahmen zur Gestaltung von Gebäudefassaden führen durch die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum zu einer direkten Aufwertung des Stadtbilds und dienen der ganzheitlichen Verbesserung des Wohnumfeldes. Neben der gestalterischen Aufwertung von Fassaden umfasst das Programm auch die Begrünung von Fassaden und Dächern – ein weiterer Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und die Verbesserung des Mikroklimas.</p> <p>Das Angebot des Programms richtet sich an Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer innerhalb des Programmgebiets, die hierüber ein Beratungsangebot sowie einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten erhalten können.</p>
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford privat
Umsetzungszeitraum	2023 bis 2026
Gesamtkosten (brutto)	240.000 €
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	120.000 €

Summe Städtebauförderung (70 %)	84.000 €
Finanzierungszugang	FRL Stadterneuerung Nr. 11.2 privat

4.2 MASSNAHMEN HANDLUNGSFELD „HERFORD IST VIELFÄLTIG“

9: BEBAUUNG AM JANUP

Handlungsfeld(er)

Herford ist vielfältig

Kurzbeschreibung



Die aktuelle Nutzung der städtischen Fläche zwischen Löhrrstraße und Janup als Stellplatz wird den Potenzialen dieser zentralen Lage nicht gerecht. Hier soll gemeinsam mit einem privaten Investor ein gemischtes Neubaugartier mit Dienstleistungen, Büros und Wohnungen entwickelt werden, welches den Bereich städtebaulich aufwertet und um belebende Angebotsbausteine bereichert. In diesem Zusammenhang ist auch die Auf-

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)	wertung des Umfelds im öffentlichen Raum vorgesehen (vgl. Maßnahme 10).
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	privat Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	Konzeptionelle Entwicklung ab 2023, Bau ab 2024
Gesamtkosten (brutto)	privat
Finanzierungszugang	privat

10: NEUGESTALTUNG GÄNSEMARKT + ANGRENZENDES UMFELD

Handlungsfeld(er)

Herford ist vielfältig

Kurzbeschreibung



Der Gänsemarkt hat sich in den vergangenen Jahren auch durch die angrenzenden Gastronomiebetriebe zu einem beliebten Aufenthaltsort in der Herforder Innenstadt entwickelt. Zugleich bildet er den westlichen Auftakt der innerstädtischen Platzfolge. Die städtebauliche Neuordnung des angrenzenden Quartiers am Janup (vgl. Maßnahme 9) bietet Anlass zu einer integrierten

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)	Umfeldgestaltung des öffentlichen Raums unter Berücksichtigung der Klimaanpassung und konsumfreier Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Generationen.
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	2025 – 2029
Gesamtkosten (brutto)	1.900.000 €
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	1.600.000 €
Summe Städtebauförderung (70 %)	1.120.000 €
Finanzierungszugang	FRL Stadterneuerung Nr. 10.4

11: NEUGESTALTUNG RATHAUSPLATZ/MÜNSTERKIRCHPLATZ

Handlungsfeld(er)

Herford ist vielfältig

Kurzbeschreibung



In Verbindung mit dem historischen Rathaus und der neu gestalteten Markthalle ist der Rathausplatz stark frequentiert, bleibt aber mit seiner derzeitigen Nutzung als Stellplatz weit hinter seinen Potenzialen zurück. Der Rathausplatz soll daher verkehrs- und barrierearm umgebaut werden. In einem zweiten Bauabschnitt sollen auch Teile des angrenzenden Münsterkirchplatzes mit in die Gestaltung integriert werden.

Die Maßnahme gliedert sich in drei Bausteine:

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)	<p>BAUSTEIN A: VORBEREITENDE MASSNAHMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungsleistungen • Beteiligung <p>BAUSTEIN B: RATHAUSPLATZ UND VORBEREICH RATHAUSPLATZ (1. BA)</p> <p>BAUSTEIN C: MÜNSTERKIRCHPLATZ (2. BA)</p>
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford Kirchengemeinde Herford-Mitte, Verein für Herforder Geschichte e.V., LWL
Umsetzungszeitraum	<p>BAUSTEIN A: 2022 – 2023</p> <p>BAUSTEIN B: 2024 – 2025</p> <p>BAUSTEIN C: 2026</p>
Gesamtkosten (brutto)	<p>BAUSTEIN A: 150.000 €</p> <p>BAUSTEIN B: 1.344.000 €</p> <p>BAUSTEIN C: 1.000.000 €</p>
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	<p>BAUSTEIN A:</p> <p>BAUSTEIN B: 1.300.000 €</p> <p>BAUSTEIN C: 500.000 €</p>
Summe Städtebauförderung (70 %)	<p>BAUSTEIN A:</p> <p>BAUSTEIN B: 910.000 €</p> <p>BAUSTEIN C: 350.000 €</p>
Finanzierungszugang	<p>BAUSTEIN A: bereits bewilligt (Zuwendungsbescheid Nr. 03/39/20)</p> <p>BAUSTEIN B: FRL Stadterneuerung Nr. 10.4</p> <p>BAUSTEIN C: FRL Stadterneuerung Nr. 10.4</p>

12: UMGESTALTUNG ALTER MARKT

Handlungsfeld(er)	Herford ist vielfältig
<p data-bbox="371 1361 612 1395">Kurzbeschreibung</p>	 <p data-bbox="716 1592 1380 1982">Die Aufenthaltsqualität des Alten Markts ist aktuell durch die zentrale „Rendezvous-Haltestelle“ mit längeren Aufenthaltszeiten von bis zu 16 Buslinien stark beeinträchtigt. Die verkehrliche Neuorganisation des Buslinienetzes mit Verlagerung der „Rendezvous-Haltestelle“ an den Bahnhof (vgl. Maßnahme 18) und der Stadtbus-Haltestellen in die Rennstraße (vgl. Maßnahme 20) schafft Möglichkeiten zum Umbau der Platz- und Straßenflächen. Klimaanpassungsmaßnahmen, Flächen für die Außengastronomie und konsumfreie</p>

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)	Aufenthaltsmöglichkeiten sollen hierbei gleichermaßen Berücksichtigung finden.
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford Kommunale/regionale Verkehrsbetriebe
Umsetzungszeitraum	2026 – 2028
Gesamtkosten (brutto)	1.810.000 €
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	1.600.000 €
Summe Städtebauförderung (70 %)	1.120.000 €
Finanzierungszugang	FRL Stadterneuerung Nr. 10.4 FRL Nahmobilität

13: STÄDTEBAULICHE STUDIE „SÜDLICHER STADTEINGANG“

Handlungsfeld(er)

Herford ist vielfältig

Kurzbeschreibung



Der südliche Stadteingang im Dreieck Elverdisser Straße/Ahmser Straße/Hermannstraße ist einerseits durch die Hochhausimmobilie mit dem angrenzenden Parkplatz geprägt. Andererseits finden sich entlang der benannten Straßenabschnitte mindergenutzte Gebäude und Flächen, diesen unmittelbar vor den Wallanlagen negativ beeinträchtigen. Eine städtebauliche Studie soll die Entwicklungspotenziale für qualitativere Nutzungen und Gestaltung erheben und dabei im Sinne einer Vorbereitenden Untersuchung auch funktionale und substanzbezogene Mängel analysieren.

Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	2024 – 2025
Gesamtkosten (brutto)	70.000 €
Förderfähige Gesamt- kosten Städtebauförde- rung	70.000 €
Summe Städtebauför- derung (70 %)	49.000 €
Finanzierungszugang	FRL Stadterneuerung Nr. 9

14: MACHBARKEITSSTUDIE CITYLOGISTIK

Handlungsfeld(er)	Herford ist vielfältig
Kurzbeschreibung	 <p>Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die nachrichtliche Übernahme eines im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte geförderten Projekten des Zentren-Managements in der Herforder Innenstadt.</p> <p>Nach dem Rückzug des Elektronikhandels Saturn bleibt eine leerstehende Großimmobilie zurück, für die eine geeignete Nachnutzung gefunden werden soll. Durch die unmittelbare Anbindung der Immobilie an ein Parkhaus bietet sich die Umwandlung in ein Citylo-</p>

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)	gistik-Center an, um einerseits die Fußgängerzone von Logistik-Verkehren zu entlasten und andererseits eine Verzahnung von stationären mit dem Online-Handel zu erzielen. Die Eignung der Immobilie sowie die erforderlichen Voraussetzungen und Investitionen sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	20.07.2021 – 31.12.2023
Gesamtkosten (brutto)	75.000 €
Finanzierungszugang	bereits bewilligt im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte

15: VORPLATZ OWL-FORUM

Handlungsfeld(er)	Herford ist vielfältig
Kurzbeschreibung	 <p>Da die Spielstätte Schützenhof für das Landesorchester nicht adäquat ist und zusätzlich enormer Sanierungsbedarf beim Stadttheater besteht, hat sich die Stadt Herford für einen Neubau des Stadttheaters am gleichen Standort entschieden, in den die Spielstätte der Nordwestdeutschen Philharmonie integriert werden soll.</p> <p>Die so entstehende Kulturstätte für Philharmonie und Theater, die den Arbeitstitel „OWL-Forum“ trägt, soll einen kulturellen Anziehungspunkt mit (über-)regionaler</p>

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)	Ausstrahlung darstellen. Der Neubau ist für das kulturelle Angebot Herfords in der gesamten Nahregion von hoher Bedeutung und stärkt die fußläufig erreichbare Herforder Innenstadt. Der Neubau wird hier nachrichtlich aufgeführt. Eine Fördererwartung in Richtung Städtebauförderung gibt es für den neu entstehenden Vorplatz, der als Eingangstor der Innenstadt aus Norden an der Landesstraße eine besondere Bedeutung erfährt.
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	2027 – 2028 (Vorplatz)
Gesamtkosten (brutto)	1.130.000 € (Vorplatz)
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	1.130.000 €
Summe Städtebauförderung (70 %)	791.000 €
Finanzierungszugang	FRL Stadterneuerung Nr. 10.4 (Vorplatz) Kulturförderung von Bund und Land (Neubau)

16: ZENTREN-MANAGEMENT

Handlungsfeld(er)	Herford ist vielfältig
Kurzbeschreibung	<p>Das Zentren-Management für die Innenstadt Herford wurde im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte etabliert und soll fortgeführt werden. Hierbei sind die folgenden Schwerpunktaufgaben vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moderation des Prozesses zur Konzentration der Fußgängerzone unter Einbeziehung aller Akteure und Anspruchsgruppen • Entwicklung von neuen Nutzungskonzepten samt baulichen und städtebaulichen Machbarkeiten • Verhandlung mit und Beratung von Immobilieneigentümern und -eigentümerinnen • Aufbau eines Netzwerks zu Immobilieneigentümern • Weiterentwicklung des Netzwerks zu Händlern, Gastronomen und Dienstleistern der Innenstadt sowie potenziellen neuen Nutzern • Image- und Öffentlichkeitsarbeit zur positiven Verstärkung und Akzeptanz des Wandlungsprozesses <p>Das Zentren-Management übernimmt somit wichtige vorbereitende und flankierende Aufgaben für die Innenstadtentwicklung, weswegen diese Maßnahme hier noch einmal nachrichtlich aufgeführt ist.</p>
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	20.07.2021 – 31.12.2023
Gesamtkosten (brutto)	45.000 €
Finanzierungszugang	bereits bewilligt im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte

17: ENERGETISCH SANIERTER UND BARRIEREARMER WOHNRAUM

Handlungsfeld(er)	Herford ist vielfältig
Kurzbeschreibung	<p>Nicht erst mit dem Rückzug des stationären Einzelhandels ist die Bedeutung des Wohnens als belebender Faktor für die Innenstädte wieder stärker in den Blick geraten. Im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ ermöglicht innerstädtisches Wohnen einigen Bevölkerungsgruppen erst eine selbstbestimmte Teilhabe am öffentlichen Leben und stellt zugleich einen Beitrag zur Verkehrsvermeidung und CO₂-Einsparung dar.</p> <p>Die Innenstadt von Herford verfügt noch über nennenswerte Anteile innerstädtischen Wohnens. Die Bausubstanz entspricht allerdings in Teilen nicht mehr den zeitgemäßen energetischen Standards oder den Standards hinsichtlich Barrierefreiheit.</p> <p>Die Beratung und Unterstützung privater Wohnimmobilieneigentümer und -eigentümerinnen über Möglichkeiten einer energetischen und barrierearmen Wohnraumsanierung soll hier einen Beitrag zur Stärkung des Wohnens in der Innenstadt von Herford leisten.</p>
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	privat Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	2023 – 2026
Gesamtkosten (brutto)	250.000 €
Finanzierungszugang	KfW-Förderung

4.3 MASSNAHMEN HANDLUNGSFELD „HERFORD BEWEGT SICH“

18: BAHNHOFSUMFELD | ANBINDUNG CITY | DURCHSTICH

Handlungsfeld(er)

Herford bewegt sich

Kurzbeschreibung



Der Bahnhof ist ein wichtiger Ankunftsort und Frequenzbringer für die Herforder Innenstadt. Mit der Neuorganisation des Busliniennetzes (Verlegung der Rendezvous-Haltestelle vom Alten Markt zum Bahnhof; vgl. Maßnahme 12) wird

<p>Kurzbeschreibung (Fortsetzung)</p>	<p>die Bedeutung des Bahnhofs als zentraler Knotenpunkt für den Umweltverbund weiter ausgebaut. Zugleich stellt die Bahnlinie eine starke Barriere für die nord-östlich gelegenen innenstadtnahen Quartiere dar, und auch die Anbindung des Bahnhofs an die Innenstadt ist hinsichtlich einer eindeutigen Orientierung und des Wegekomforts qualifizierungsbedürftig. Die anstehenden verkehrlichen Maßnahmen sollen daher zum Anlass einer integrierten Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes und einer Verbesserung der Anbindungen genommen werden.</p> <p>Diese Maßnahmen gliedern sich in zwei Bausteine:</p> <p>BAUSTEIN A: NEUGESTALTUNG DES BAHNHOF-SUMFELDES UND QUALIFIZIERUNG DER ANBINDUNG AN DIE INNENSTADT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitende Maßnahmen: Weitere Verkehrsgutachten / Zählungen / Ausarbeitung neuer Linienbündel für die Auflösung des Rendezvous-Verkehrs • Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes im Rahmen der Neuorganisation des ÖPNV (leichte Veränderung der Bussteige, Barrierefreiheit, hochwertige Radabstellanlagen etc.) • Verbesserungen für den Radverkehr • Verbesserung der Verknüpfung von Rad, Bus, SPNV • Verbesserung der fußläufigen Anbindung des Bahnhofs an die Innenstadt <p>BAUSTEIN B: DURCHSTICH VOM BAHNHOF ZUM GÜTERBAHNHOF</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung des alten Posttunnels als Fuß- und Radverbindung
--	--

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)	
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	BAUSTEIN A: Hansestadt Herford, Deutsche Bahn, kommunale/regionale Verkehrsbetriebe, gewerbliche Anlieger BAUSTEIN B: Hansestadt Herford, Deutsche Bahn
Umsetzungszeitraum	2023 – 2028
Gesamtkosten (brutto)	BAUSTEIN A Vorbereitende Maßnahmen: 100.000 € Investive Maßnahmen: 1.000.000 € BAUSTEIN B k.A.
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	BAUSTEIN A: 400.000 € BAUSTEIN B: k.A.
Summe Städtebauförderung (70 %)	BAUSTEIN A: 280.000 € BAUSTEIN B: k.A.

Finanzierungszugang	BAUSTEIN A: FRL Stadterneuerung Nr. 10.4, FRL Nahmobilität, FRL Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement BAUSTEIN B: Fonds der Deutschen Bahn (z.B. FABB)
----------------------------	--

19: BOULEVARD SCHILLER- UND ARNDTSTRASSE

Handlungsfeld(er)

Herford bewegt sich
Herford im Grünen

Kurzbeschreibung



Die fußläufige Verbindung zwischen der Innenstadt und dem MARTa-Quartier ist derzeit besonders für ortsfremde Besucher kaum wahrnehmbar. Eine gestalterische und funktionale Aufwertung des Weges soll künftig zur Orientierung beitragen und die Achse erlebbar machen. Geplant ist die einheitliche Ausgestaltung der Schiller- und Arndtstraße zu einem städtisch geprägten Boulevard, der deutlich den Weg zwischen MARTa und Innenstadt markiert. Besonderes Augenmerk wird auf eine barrierefreie Planung und eine

Kurzbeschreibung (Fortsetzung)	<p>qualitätsvolle Verbesserung der Fuß- und Radwegebeziehungen gelegt.</p> <p>Hierbei handelt es sich um die Fortführung einer Maßnahme aus dem Vorgängerkonzept: Vorab gab es einen Wettbewerb „Verbindungsachse MARTa – Innenstadt“ (Zuwendungsbescheid Nr. 03/17/13), zuerst wurde dann des Teilbereichs Wilhelmsplatz realisiert (Zuwendungsbescheid Nr. 03/46/16). Jetzt soll die Umsetzung des Boulevards in zwei Bauabschnitten erfolgen.</p> <p>BAUSTEIN A: WETTBEWERB VERBINDUNGSACHSE MARTA – INNENSTADT</p> <p>BAUSTEIN B: STRASSENRAUMGESTALTUNG</p> <p>1. BAUABSCHNITT: Arndtstraße</p> <p>2. BAUABSCHNITT: Schillerstraße</p>
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	<p>BAUSTEIN A: bereits umgesetzt</p> <p>BAUSTEIN B</p> <p>1. BAUABSCHNITT: 2023 – 2024</p> <p>2. BAUABSCHNITT: 2024 – 2025</p>
Gesamtkosten (brutto)	<p>BAUSTEIN A: 50.000 €</p> <p>BAUSTEIN B</p> <p>1. BAUABSCHNITT: 1.205.000 €</p> <p>2. BAUABSCHNITT: 1.335.000 €</p>
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	<p>BAUSTEIN A:</p> <p>BAUSTEIN B</p> <p>1. BAUABSCHNITT: 360.000 €</p> <p>2. BAUABSCHNITT: 400.500 €</p>

Summe Städtebauförderung (70 %)	BAUSTEIN A: BAUSTEIN B 1. BAUABSCHNITT: 252.000 € 2. BAUABSCHNITT: 280.350 €
Finanzierungszugang	BAUSTEIN A: bereits bewilligt und durchgeführt (Zuwendungsbescheid Nr. 03/46/16) BAUSTEIN B: FRL Stadterneuerung Nr. 10.4 FRL Nahmobilität ggf. KAG-Mittel

20: UMSETZUNG ÖPNV-KONZEPT RENNSTRASSE / ALTER MARKT

Handlungsfeld(er)	Herford bewegt sich
Kurzbeschreibung	 <p>Im Rahmen einer Neuorganisation des Busliniennetzes wird die bisherige Rendezvous-Haltestelle am Alten Markt aufgelöst und zum Bahnhof verlegt. Der Alter Markt wird zukünftig über Haltestellen in der Rennstraße angefahren.</p> <p>Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes durch Verlagerung der Haltestellen. Die sich daraus ergebenden Umgestaltungspotenziale und -bedarfe für den öffentlichen Freiraum sind in den Maßnahmen 6 und 19 beschrieben.</p>

Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford Kommunale/regionale Verkehrsbetriebe
Umsetzungszeitraum	2025 – 2028
Gesamtkosten (brutto)	800.000 €
Finanzierungszugang	FRL Nahmobilität

21: MOBILSTATION | RAD- UND E-SCOOTER-ABSTELLANLAGEN

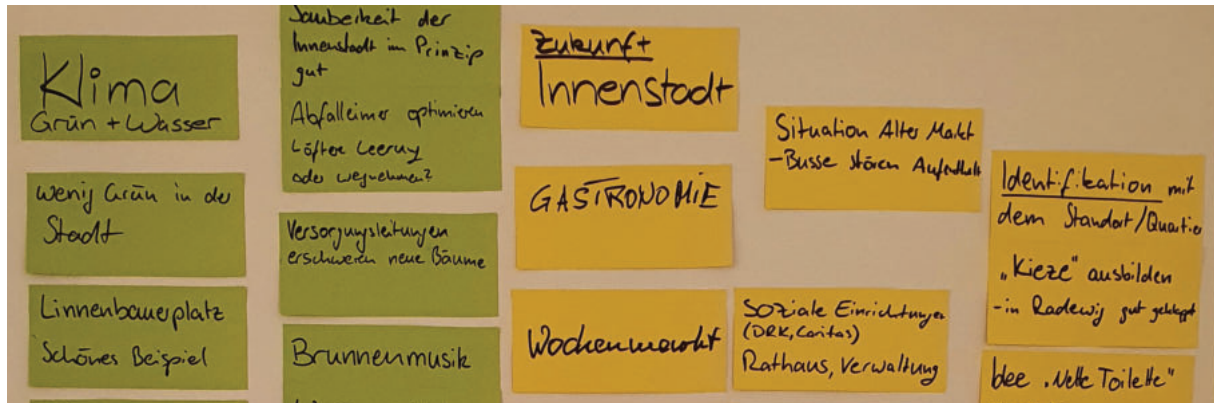
Handlungsfeld(er)	Herford bewegt sich
Kurzbeschreibung	<p>Die Mobilstation in der Innenstadt soll unterschiedliche Verkehrsangebote miteinander verknüpfen. Dabei ist ein örtlicher Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln durch räumliche Konzentration der Angebote und bestenfalls durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen mit Wiedererkennungswert für die Nutzenden einfach möglich. Das macht Mobilstationen auch zu Botschafterinnen einer modernen und nachhaltigen Mobilitäts- und Stadtentwicklungspolitik.</p> <p>Die Mobilstation im einheitlichen Branding nach NRW-Standard umfasst hochwertige Radabstellanlagen, Ladeinfrastruktur für Rad und KFZ, Sharing-Systeme (Rad, Scooter, Carsharing) sowie P+R-Möglichkeiten.</p>
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford kommunale/regionale Verkehrsbetriebe
Umsetzungszeitraum	2023 – 2024
Gesamtkosten (brutto)	100.000 €
Finanzierungszugang	<p>FRL Nahmobilität</p> <p>FRL Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement</p> <p>NWL-Förderung nach §12 ÖPNVG</p> <p>Landesmittel NRW – Emissionsarme Mobilität</p>

4.4 ÜBERGEORDNETE MASSNAHMEN

22: NEUAUFSTELLUNG ISEK INNENSTADT HERFORD	
Kurzbeschreibung	Es wird angestrebt, das hiermit vorliegende ISEK aus Mitteln der Städtebauförderung zu refinanzieren. Aus diesem Grund wird die erfolgte Neuaufstellung an dieser Stelle mit im Maßnahmenprogramm aufgeführt.
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	2021 – 2022
Gesamtkosten (brutto)	60.000 €
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	60.000 €
Summe Städtebauförderung (70 %)	42.000 €
Finanzierungszugang	FRL Stadterneuerung Nr. 9

23: ABSCHLUSSEVALUATION

Kurzbeschreibung	Mit Abschluss der Stadterneuerungsmaßnahmen ist eine Evaluation der Umsetzung und Zielerreichung durchzuführen (vgl. Abschnitt 5.2). Im Gegensatz zu einem kontinuierlichen Monitoring mit Selbstevaluation durch die Verwaltung ist eine Abschlussevaluation mit einem erhöhten Aufwand verbunden. Dies und der sinnvolle „Blick von außen“ legt die Beauftragung eines externen Planungsbüros zur Durchführung der Abschlussevaluation nahe.
Maßnahmenträger weitere Beteiligte	Hansestadt Herford
Umsetzungszeitraum	2029
Gesamtkosten (brutto)	30.000 €
Förderfähige Gesamtkosten Städtebauförderung	30.000 €
Summe Städtebauförderung (70 %)	21.000 €
Finanzierungszugang	FRL Stadterneuerung Nr. 9



5 UMSETZUNGSKONZEPT

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt von Herford stellt eine strategische Orientierung für öffentliche und private Akteure und Akteurinnen mit einem Planungshorizont von ca. 15 Jahren dar. Es beschreibt überwiegend Maßnahmen, die mit Hilfe der Städtebauförderung und weiterer Förderzugänge bis etwa 2030 umgesetzt werden sollen, darüber hinaus aber auch längerfristige, strategisch bedeutsame Projekte („Perspektiv-Projekte“).

Mit dem angestrebten politischen Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept nach dem Baugesetzbuch wirkt das Entwicklungskonzept bindend für die Verwaltung und Politik der Stadt Herford (§ 1 (6) Nr. 11 BauGB). Gleichzeitig stellt es die formale Voraussetzung zur Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung dar.

Als zentrale Voraussetzung für den Erfolg des Entwicklungskonzeptes gelten die Verstetigung des angestoßenen Dialogprozesses und eine kontinuierliche Erfolgskontrolle mit Nachsteuerungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich dieses Kapitel mit dem Verstetigungsprozess (s. Kapitel 5.1) und liefert Hinweise für das Monitoring und die Evaluation des Stadtentwicklungsprozesses (s. Kapitel 5.2).

5.1 UMSETZUNG UND VERSTETIGUNG

Es ist vorgesehen, das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt von Herford im Herbst 2022 politisch zu beschließen und auf dieser Grundlage einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen. Dieser zielt auf eine Aufnahme in den Programmschwerpunkt „Lebendige Zentren“ als Nachfolger des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, innerhalb dessen seit 2012 zahlreiche Maßnahmen in der Herforder Innenstadt umgesetzt werden konnten.

Formal handelt es sich bei dem Entwicklungskonzept um eine Neuaufstellung, räumlich und inhaltlich steht es aber in Kontinuität des integrierten Handlungskonzeptes aus dem Jahr 2012 und dessen Fortschreibung mit dem Masterplan aus dem Jahr 2015. Damit geht begünstigend einher, dass auf bestehende Organisations- und Akteursstrukturen aufgebaut werden kann und sich für die Umsetzung und Verstetigung wesentliche Prozesse bereits über mehrere Jahre einspielen konnten.

Dennoch galt es, im Zuge der Neuaufstellung auch eine Bilanz des bisherigen Prozesses zu ziehen und – aus den Erfahrungen der Akteurinnen und Akteure einerseits und mit dem externen Blick der Gutachter andererseits – Hinweise auf neue Herausforderungen, Schwerpunktsetzungen und strukturelle Anpassungen zu gewinnen.

STEUERUNGSGRUPPE

Für die umsetzungsbegleitende Steuerung des Gesamtprozesses hat sich die Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der federführenden Abteilung für Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten, der Wirtschaftsförderung, der Kultur Herford GmbH, des Stadtmarketings sowie der Radverkehrs-/Mobilitätsbeauftragten und der Citymanagerin bewährt, welche sich in monatlichen Jours fixes austauscht und abstimmt. Vor dem Hintergrund des Stellenwerts, welchen zukünftig die Themen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung einnehmen, empfiehlt sich, zukünftig auch die Klimaschutzmanagerin der Stadt Herford regelmäßig in diese Konsultationen einzubeziehen.

PROJEKTGESPRÄCHE

Darüber hinaus zeigte sich im Zuge des Arbeitsprozesses zur Erstellung des integrierten Entwicklungskonzeptes, dass insbesondere bei „Mehrzielprojekten“ große Schnittmengen mit weiteren Verwaltungsdienststellen bestehen, die organisatorisch bislang nicht abgebildet sind.

Hier erscheint weniger eine kontinuierliche Einbindung in den Umsetzungsprozess als eine maßnahmenbezogene Konsultation („Projektgespräche“) erforderlich, um aktuelle Sachstände auszutauschen und die qualitative Ausrichtung der Maßnahmen über die Belange der federführenden Dienststelle hinaus zu gewährleisten.

Ebenfalls maßnahmenbezogene Umsetzungsstrukturen bedarf es mit ausgewählten SchlüsselakteurInnen außerhalb der Verwaltung.

Wesentlich bei den maßnahmenbezogenen Konsultationen scheint, dass bei allen Beteiligten über das jeweilige Einzelvorhaben hinaus ein Bewusstsein dafür besteht, welchen Beitrag das Projekt innerhalb der Gesamtentwicklungsstrategie für die Innenstadt leisten soll. Nur so ist bei der Vielzahl der Akteure eine Ausrichtung aller Aktivitäten auf die angestrebte integrierte Entwicklung zu gewährleisten.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND -BETEILIGUNG

Mit dem Zentren-Management und dem Stadtmarketing bestehen wichtige Strukturen zur Information, Aktivierung und Beteiligung der Bevölkerung an der Innenstadtentwicklung. Diese sollen über die aktuell laufende Förderperiode hinaus fortgeführt werden.

Mit Blick auf zukünftig neue Schwerpunktsetzungen z.B. im Bereich des innerstädtischen Wohnens sind auch weitere Ziel- und Akteursgruppen zu beteiligen und über Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren.

Diese Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten sind als unverzichtbare Bausteine

einer Identitätsentwicklung für das „Quartier Innenstadt“ anzusehen, welche wiederum Voraussetzung für das persönliche Engagement für das eigene Umfeld und die Innenstadt als Ganzes ist.

5.2 MONITORING UND EVALUATION

Integrierte Stadtentwicklungsprozesse sind dynamische Prozesse. Für die Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts ist daher eine kontinuierliche Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung der vorliegenden Konzeptinhalte erforderlich. Geeignete Instrumente hierfür sind das Monitoring und die Evaluation.

MONITORING

Beim Monitoring geht es darum, in regelmäßigen Zeitabständen den Grad der Maßnahmenumsetzung im Gesamtprozess zu ermitteln und kritisch zu hinterfragen:

- Wurden die Maßnahmen gemäß der zeitlichen Abfolge durchgeführt?
- Aus welchen Gründen ist es zu zeitlichen Verschiebungen gekommen?
- Haben sich Einzelmaßnahmen als nicht realisierbar herausgestellt und was sind die Gründe dafür?
- Haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert, die es bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen gilt?
- Sind bei der Entwicklungsstrategie insgesamt oder bei einzelnen Maßnahmen Anpassungen erforderlich, um den angestrebten Gesamterfolg zu gewährleisten?
- Konnten die Bewohnerschaft und die identifizierten SchlüsselakteurInnen wie gewünscht in den Prozess eingebunden werden?

Zur Operationalisierung des Monitorings bietet es sich an, jährlich in der Steuerungsgruppe zusammenzukommen und die oben aufgeführten Leitfragen gemeinsam zu beantworten

Die Monitoringberichte sind eine gute Grundlage für die jährlichen Verwendungsnachweise gegenüber dem Fördermittelgeber und hilfreich bei einer abschließenden Evaluation der Gesamtmaßnahme.

Darüber hinaus können die Monitoringberichte im Sinne einer Begleitinformation zum städtebaulichen Entwicklungskonzept allen beteiligten Fachbereichen der Verwaltung und der Politik übermittelt und als Publikation zur Information der Öffentlichkeit genutzt werden.

EVALUATION

Als Zeitrahmen für die Evaluation wird ein Turnus von etwa fünf bis sieben Jahren empfohlen. Die Ergebnisse sollten in einem Bericht münden, der neben einer Projektchau auch Hinweise und Empfehlungen für den weiteren Umsetzungsprozess bzw. gegebenenfalls eine sich anschließende Umsetzungsperiode auf Basis eines fortgeschriebenen Entwicklungskonzeptes gibt.

Es empfiehlt sich, Struktur und Inhalte der Evaluation mit dem jährlichen Monitoring abzustimmen, um die Entwicklungen auch im Zeitverlauf beschreiben und bewerten zu können.

Über den Umsetzungsgrad der Maßnahmen (s.o.) hinaus sollte im Rahmen einer (Zwischen-)Evaluation insbesondere der Zielerreichungsgrad beurteilt werden. Grundlage hierfür bilden die im Abschnitt 3 zu den Handlungsfeldern formulierten Entwicklungsziele. Anders als bei den konkreten Maßnahmen handelt es sich hierbei um qualitative Zielaussagen. Zur Bestimmung des Zielerreichungsgrades (z.B. auf einer drei- bis fünfstufigen Skala von hoch bis gering) empfiehlt es sich, handlungsfeldbezogen mit den einschlägigen Verwaltungsfachleuten und ggf. ausgewählten externen Schlüsselakteurinnen und -akteuren eine fachliche Bewertung durchzuführen. Hierbei

können zugleich hemmende wie auch unterstützende Faktoren identifiziert werden, die bei der Ausrichtung des weiteren Umsetzungsprozesses zu berücksichtigen sind.

Die Bewertungen lassen sich mit Hilfe von strukturierten Erhebungsbögen leicht erfassen und zu einer gemeinsamen Bewertung zusammenführen. Über diese Selbstevaluation hinaus bietet es sich an, zumindest in die Abschlussevaluation die Bevölkerung einzubeziehen und diese ein eigenes Meinungsbild zu den Umsetzungserfolgen beisteuern zu lassen.

Während das jährliche Monitoring mit überschaubarem Aufwand verwaltungsseitig durchgeführt werden kann, empfiehlt sich für die abschließende Evaluation, eine externe Unterstützung einzubinden: Der Blick von außen und eine neutrale Rolle bei der Einbeziehung der Bevölkerung in die Evaluation können weitere Aspekte und Perspektiven in die Erfolgsbewertung einbringen.

5.3 ABGRENZUNG DES PROGRAMMGEBIETES

Das Programmgebiet des bisherigen Stadterneuerungsprozesses wurde als Sanierungsgebiet nach § 142 (1) BauGB förmlich festgelegt (s. Abbildung 4). Damit ist zum einen eine förmliche Voraussetzung für den Einsatz von Städtebauförderungs Mitteln erfüllt (§ 164a BauGB). Zum anderen eröffnet sich die Stadt Herford hierdurch den Einsatz weiterer Instrumente des besonderen Städtebaurechts, um die Umsetzung der Planungen zu sichern.

Das Sanierungsgebiet ist so abzugrenzen, dass sich die geplanten Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen (§ 142 (1) BauGB). Insoweit ist die Gebietsabgrenzung auch als Interventionsraum des geplanten Maßnahmenprogramms zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund werden drei Erweiterungen der bisherigen Programmgebietsabgrenzung vorgeschlagen, um das vorgesehene Maßnahmenprogramm dieses ISEK vollständig in die Gebietskulisse einzubeziehen:

- Erweiterung Bereich Werregärten
- Erweiterung in Richtung Aawiesenpark
- Erweiterung Bereich südlicher Stadteingang

Die sich hieraus ergebende Abgrenzung des Programmgebiets ist in Abbildung 37 dargestellt.

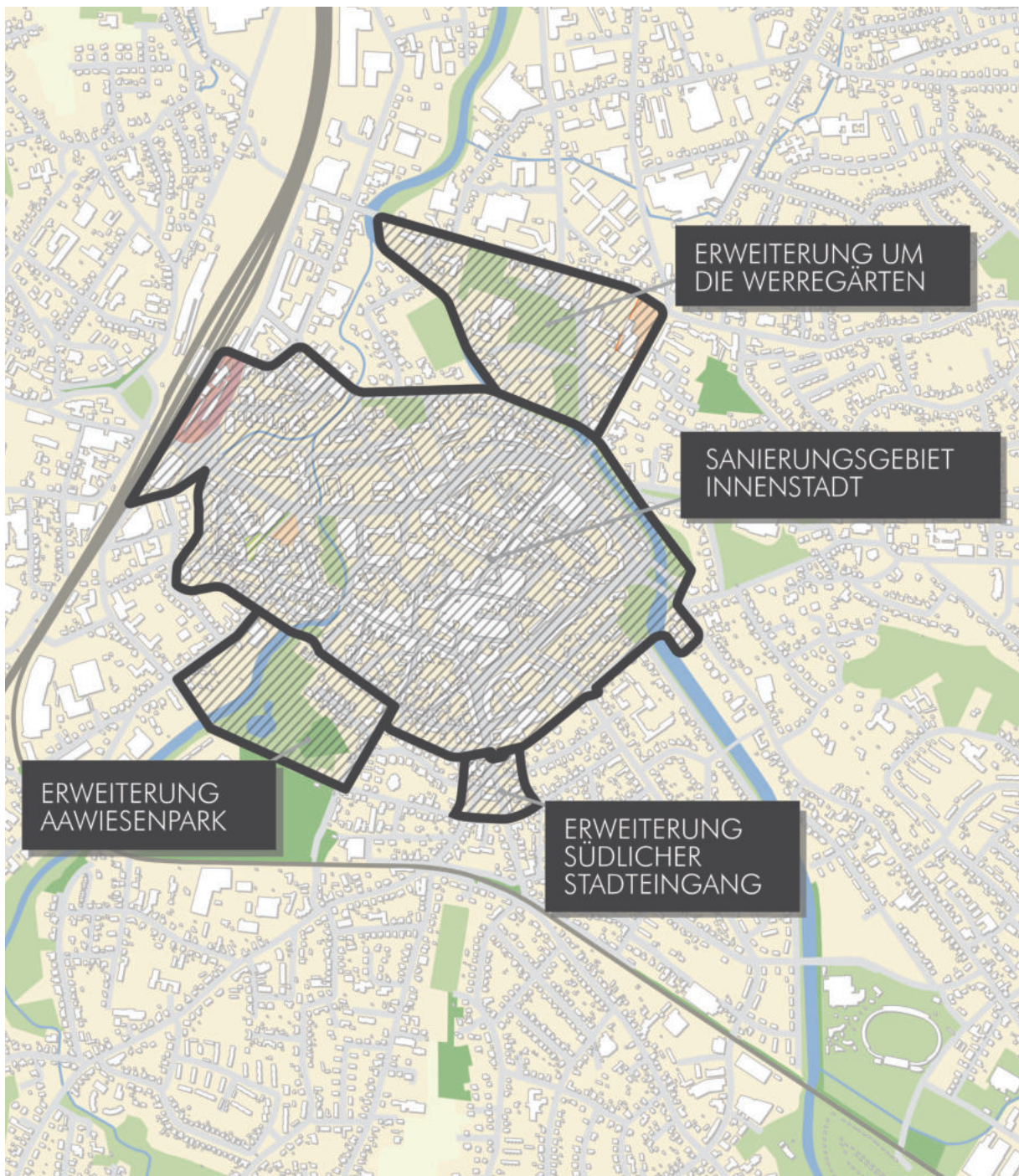


Abbildung 37: Abgrenzungsvorschlag Programmgebiet mit drei Gebietserweiterungen (eigene Darstellung)

5.4 KOSTEN- UND FINANZIERÜBERSICHT

Maßnahmen		Gesamtkosten brutto	davon Planungskosten	förderfähige Gesamtkosten StbauFö	
HANDLUNGSFELD 1: „HERFORD IM GRÜNEN“					
1	Neugestaltung Werregärten				
	Baustein A: Werregärten Nord – Grüner Schul- und Begegnungsraum	1.170.000 €		1.170.000 €	
	Baustein B: Spiel- und Bewegungsflächen schaffen und aufwerten	600.000 €		600.000 €	
	Baustein C: Schaffung von Blickbeziehungen	68.000 €		68.000 €	
	Baustein D: Neuorganisation des Fuß- und Radwegenetzes	956.000 €	150.000 €	300.000 €	
2	Außenbereich des Städtischen Museums	1.000.000 €	200.000 €	900.000 €	
3	Neugestaltung am Radewiger Wehr				
	Baustein A: Vorbereitende Maßnahmen	66.000 €			
	Baustein B: Wasserbauliche Maßnahme	5.650.000 €	650.000 €		
	Baustein C: Gestaltung Freianlagen	1.175.000 €	175.000 €	1.150.000 €	
4	Neugestaltung Spatzenwiese am Bergertorwehr				
	Baustein A: Vorbereitende Maßnahmen	900.000 €			
	Baustein B: Wasserbauliche Maßnahme	3.700.000 €			
	Baustein C: Gestaltung Freianlagen	1.500.000 €		1.400.000 €	

	Summe StbauFö (70%)	Finanzierung andere	Summe Eigenanteil	Summe privat	Finanzierungs- zugang FRL Stadterneuerung	beabsichtigte Zeitschiene							
						2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	819.000 €		351.000 €		Nr. 10.4								
	420.000 €		180.000 €		Nr. 10.4								
	47.600 €		20.400 €		Nr. 10.4								
	210.000 €	FRL Nah- mobilität	300.000 €		Nr. 10.4								
	630.000 €	WRRL	290.000 €		Nr. 10.3, 10.4								
					bereits bewilligt								
		WRRL/ Lebendige Gewässer											
	805.000 €		370.000 €		Nr. 10.4								
		WRRL/Hoch- wasserschutz											
		WRRL/Hoch- wasserschutz											
	980.000 €		520.000 €		Nr. 10.4								

Maßnahmen		Gesamtkosten brutto	davon Planungskosten	förderfähige Gesamtkosten StbauFö	
5	Neugestaltung Rosengarten				
	Baustein A: Grunderwerb	120.000 €		120.000 €	
	Baustein B: Gestaltung Freianlagen	372.000 €	62.000 €	372.000 €	
6	Neugestaltung Pöppelmannwall				
	1. Bauabschnitt	680.000 €	130.000 €	680.000 €	
	2. Bauabschnitt	650.000 €		450.000 €	
7	Klimaanpassung Innenstadt Herford	200.000 €		200.000 €	
8	Hof- und Fassadenprogramm	240.000 €		120.000 €	
HANDLUNGSFELD 2: „HERFORD IST VIELFÄLTIG“					
9	Bebauung am Janup	k.A.			
10	Neugestaltung Gänsemarkt und angrenzendes Umfeld	1.900.000 €	380.000 €	1.600.000 €	
11	Neugestaltung Rathausplatz/Münsterkirchplatz				
	Baustein A: Vorbereitende Maßnahmen	150.000. €			
	Baustein B: Rathausplatz und Vorplatz Rathausplatz (1. Bauabschnitt)	1.344.000 €	224.000 €	1.300.000 €	
	Baustein C: Münsterkirchplatz (2. Bauabschnitt)	1.000.000 €		500.000 €	
12	Umgestaltung Alter Markt	1.810.000 €	300.000 €	1.600.000 €	
13	Städtebauliche Studie „Südlicher Stadteingang“	70.000 €		70.000 €	

	Summe StbauFö (70%)	Finanzierung andere	Summe Eigenanteil	Summe privat	Finanzierungs- zugang FRL Stadterneuerung	beabsichtigte Zeitschiene							
						2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	84.000 €		36.000 €		Nr. 10.1								
	260.400 €		111.600 €		Nr. 10.4								
	476.000 €		204.000 €		Nr. 10.4								
	315.000 €	KAG	235.000 €		Nr. 10.4								
	140.000 €		60.000 €		Nr. 10.4								
	84.000 €		36.000 €	120.000 €	Nr. 11.2								
				k.A.									
	1.120.000 €		780.000 €		Nr. 10.4								
					bereits bewilligt								
	910.000 €		434.000 €		Nr. 10.4								
	350.000 €		650.000 €		Nr. 10.4								
	1.120.000 €	FRL Nah- mobilität	400.000 €		Nr. 10.4								
	49.000 €		21.000 €		Nr. 9								

Maßnahmen		Gesamtkosten brutto	davon Planungskosten	förderfähige Gesamtkosten StbauFö	
14	Machbarkeitsstudie Citylogistik	75.000 €			
15	Vorplatz OWL-Forum	1.130.000 €		1.130.000 €	
16	Zentren-Management	45.000 €			
17	Energetisch sanierter und barrierearmer Wohnraum	250.000 €			
HANDLUNGSFELD 3: „HERFORD BEWEGT SICH“					
18	Bahnhofsumfeld Anbindung City Durchstich				
	Baustein A: Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Qualifizierung der Anbindung an die Innenstadt	1.100.000 €		400.000 €	
	Baustein B: Durchstich Bahnhof – Güterbahnhof	k.A.			
19	Boulevard Schiller- und Arndtstraße				
	Baustein A: Wettbewerb Verbindungsachse MARTa – Innenstadt	50.000 €			
	Baustein B 1. BA: Arndtstraße	1.205.000 €	240.000 €	360.000 €	
	Baustein B 2. BA: Schillerstraße	1.335.000 €	240.000 €	400.500 €	
20	Umsetzung ÖPNV-Konzept Rennstraße / Alter Markt	800.000 €	160.000 €		
21	Mobilstation Rad- und E-Scooter-Abstellanlagen	100.000 €			

	Summe StbauFö (70%)	Finanzierung andere	Summe Eigenanteil	Summe privat	Finanzierungs- zugang FRL Stadterneuerung	beabsichtigte Zeitschiene							
						2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
					bereits bewilligt								
	791.000 €		339.000 €		Nr. 10.4								
					bereits bewilligt								
		KfW											
	280.000 €	FRL Nahmobilität, FRL Vernetzte Mobilität und Mobi- litätsmanagement	300.000 €		Nr. 10.4								
		Fonds der DB											
					bereits bewilligt								
	252.000 €	FRL Nahmo- bilität, KAG	350.000 €		Nr. 10.4								
	280.350 €	FRL Nahmo- bilität, KAG	350.000 €		Nr. 10.4								
		FRL Nah- mobilität											
		FRL Nah- mobilität											

Maßnahmen		Gesamtkosten brutto	davon Planungskosten	förderfähige Gesamtkosten StbauFö	
ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN					
22	Neuaufstellung ISEK Innenstadt Herford	60.000 €		60.000 €	
23	Abschlussevaluation	30.000 €		30.000 €	
	Gesamtkosten			14.980.500 €	

	Summe StbauFö (70%)	Finanzierung andere	Summe Eigenanteil	Summe privat	Finanzierungs- zugang FRL Stadterneuerung	beabsichtigte Zeitschiene							
						2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	42.000 €		18.000 €		Nr. 9								
	21.000 €		9.000 €		Nr. 9								
	10.486.350€		6.365.000 €										

QUELLEN

CIMA 2018

Kreis-Kommunal-Konzept Gewerbeflächen für den Kreis Herford. Januar 2018.

FH KÖLN 2020

Passantenbefragung im Rahmen der Untersuchung „Vitale Innenstädte“ in Herford. Herbst 2020.

IMMOBILIEN- UND ABWASSERBETRIEB HERFORD 2018

Ermittlung überflutungsgefährdeter Bereiche im Stadtgebiet Herford

KREIS HERFORD 2020

Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Herford. Jahresbericht 2020. Versorgung zum Jahresende 2020 und Bedarfsprognose 2021 – 2023.

KREIS HERFORD 2021

Geoportal Kreis Herford. Parken. Abgerufen von: <https://geoportal.kreis-herford.de/infrastruktur/?dpLat=52.166&dpLon=8.583&z=11&mt=4>

LANUV NRW [LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN] 2021A

Fachinformationssystem Klimaanpassung. Abgerufen von: <http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/>

LANUV NRW [LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN] 2021B

Emissionskataster LANUV. Abgerufen von: <https://www.ekl.nrw.de/ekat/>

MULNV NRW [MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN] 2021

Umgebungslärm in NRW. Abgerufen von: <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

NABU [NATURSCHUTZVERBUND DEUTSCHLAND E.V.] 2021

Stadtklima – was ist das? Hintergrundinformationen zum Lokalklima in Städten. Abgerufen von: <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/ressourcenschonung/bauen/stadtklima/stadtklima.html>

NRW.BANK 2021A

Wohnungsmarktprofile der Städte und Gemeinden im Kreis Herford 2020. Stand 31.12.2019

NRW.BANK 2021B

Wohnungsmarktprofil Detmold 2020. Stand 31.12.2019.

NRW.BANK 2021C

Wohnungsmarktprofil Gütersloh 2020. Stand 31.12.2019.

STADT HERFORD 2012

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt. Erstellt durch DSK und Drees HUESmann Planer. September 2014.

STADT HERFORD 2014

Kommunales Handlungskonzept Wohnen. Erstellt durch Schulten Stadt- und Raumentwicklung. Februar 2014.

STADT HERFORD 2015A

Änderung ISEK – Masterplan Innenstadt Herford. November 2015.

STADT HERFORD 2015B

Aktualisierung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes für die Stadt Herford. Erstellt von BBE Standort- und Kommunalberatung Münster. Juli, 2015.

STADT HERFORD 2016A

Fahrradparken in Herford. Konzept für Fahrradabstellanlagen im erweiterten Innenstadtbereich. Stand: 28. Oktober 2016.

STADT HERFORD 2016B

Umgestaltung des Werre-Wehres am Berger Tor, Hydrogeologisches Gutachten, Schlussbericht

STADT HERFORD 2017A

Demografie-Bericht. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Herford bis zum Jahr 2035. September 2017.

STADT HERFORD 2017B

Sozialbericht für die Hansestadt Herford im Rahmen des Landesprojektes „NRW hält zusammen“ – Schwerpunkt Familienarmut.

STADT HERFORD 2018A

Radwegekonzept Herford – Ergebnisbericht. Erstellt von Planungsgemeinschaft Verkehr PGV Dargel Hildebrandt GbR, Hannover.

STADT HERFORD 2018B

Schulentwicklungsplan für die Hansestadt Herford Grundschulen 2018. Bearbeitungsstand: 28.10.2019

STADT HERFORD 2019A

Machbarkeitsstudie zur Optimierung des ÖPNV in der Hansestadt Herford – Abschlussbericht. Erstellt von GVS – Gesellschaft für Verkehrsberatung und Systemplanung mbH, Hannover.

STADT HERFORD 2019B

Demografie- & Sozialmonitoring 2019 – Lebenslagen von Kindern (U10). Dezernat III Bildung, Jugend und Soziales

STADT HERFORD 2020B

Kulturentwicklungsplan (KEP) Stadt Herford. Erstellt durch Birnkraut Consulting – Kulturbberatung. Januar 2020.

STADT HERFORD 2020A

Integriertes Klimaschutzkonzept Herford. Aktualisierung 2019 vom 18.05.2020.

STADT HERFORD 2020C

Strukturbericht 2020. Zahlen-Daten-Fakten.

STADT HERFORD 2021A

Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung 2021/22

STADT HERFORD 2021B

Meine Stadt – Stadtgeschichte. Abgerufen von: <https://www.herford.de/index.php?NavID=2593.25> (23.03.2021)

STADT HERFORD 2021C

Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Herford. 2021 bis 2025.

STADT HERFORD 2021C

Stadtklimaanalyse für das Stadtgebiet der Hansestadt Herford. Schlussbericht September 2021

